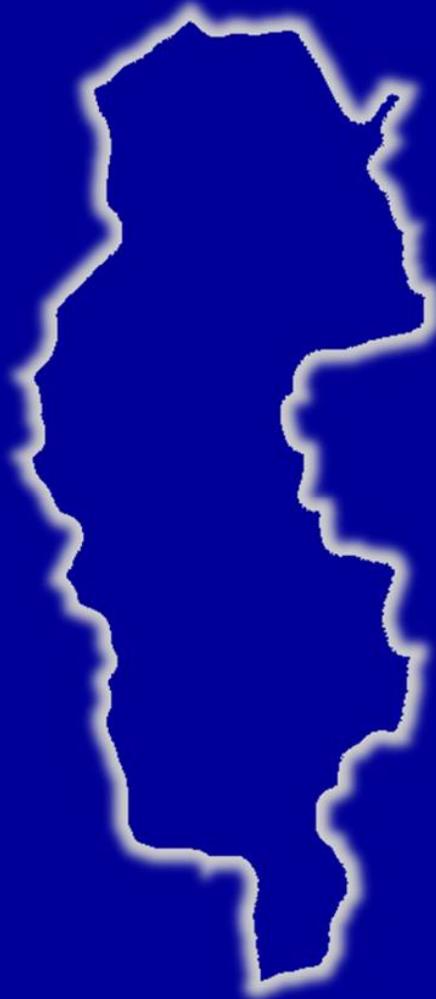


# ZUKUNFT GESTALTEN

Ein Entwicklungskonzept für die  
Gemeinde Bestwig und ihre Dörfer



ALFERT ANDREASBERG  
BERLAR BESTWIG  
BORGHAUSEN DÖRNBERG  
FÖCKINGHAUSEN  
GRIMLINGHAUSEN  
HALBESWIG HERINGHAUSEN  
NIERBACHTAL NUTTLAR  
OSTWIG RAMSBECK VALME  
VELMEDE WASSERFALL

**Integriertes  
Kommunales  
Entwicklungskonzept  
mit städtebaulichem  
Fachbeitrag**

**Gemeinde Bestwig**



**November 2018**

## Impressum

### Auftraggeber

Gemeinde Bestwig  
Der Bürgermeister  
Rathausplatz 1  
59909 Bestwig

### Auftragnehmer

**IfR** Institut für Regionalmanagement GbR  
Elbestraße 10  
45768 Marl



Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Jens Steinhoff  
Dipl.-Geogr. Ann Marie Burmester  
Dipl.-Ing. Ulrike Schroll

in Zusammenarbeit mit

**pp a|s pesch partner architekten stadtplaner GmbH**  
Hörder Burgstraße 11  
44263 Dortmund



Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Andreas Bachmann  
M.Sc. Felix Kutzera  
M.Sc. Julian Schäfer



*Dieses Projekt wurde im Rahmen des „NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 – 2020“ mit Mitteln der Europäischen Union und des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.*

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Ansatz</b> .....	<b>6</b>
1.1 Ausgangssituation, Aufgabenstellung .....	6
1.2 Methodik und Ablauf der Planung .....	7
<b>2. Grundlagen und Bestandsanalyse</b> .....	<b>12</b>
2.1 Kurzcharakterisierung, Vorgaben und Vorhaben.....	12
2.1.1 Lage, Siedlungsstruktur und städtebauliche Entwicklung .....	12
2.1.2 Bevölkerungsstruktur, demografischer Wandel .....	20
2.1.3 Nah- und Grundversorgung .....	25
2.1.4 Soziale Infrastruktur, Gemeinschaftseinrichtungen, Vorschulen, Schulen, Bürgerschaftliches Engagement .....	27
2.1.5 Verkehr, sonstige technische Infrastruktur, Energie und Klimaschutz .....	32
2.1.6 Arbeitsmarkt, Gewerbe, Handwerk, Land- und Forstwirtschaft.....	36
2.1.7 Tourismus, Freizeit, Kultur .....	38
2.1.8 Natur und Landschaft.....	41
2.1.9 Weitere Planungen und Entwicklungsprozesse.....	42
2.2 Übergeordnete Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung .....	42
<b>3. Profile der Ortsteile</b> .....	<b>44</b>
3.1 Darstellung prägender Stärken, Schwächen .....	44
3.2 Einschätzungen zu Entwicklungspotenzialen und Handlungsbedarfen .....	48
<b>4. Leitbild und Ziele</b> .....	<b>60</b>
4.1 Strategische Schwerpunktziele und Leitbild .....	60
4.2 Ziele, Grundsätze und Vorgaben aus städtebaulicher Sicht.....	62
4.3 Begründung und Umsetzung möglicher städtebaulicher Fördergebiete .....	64
4.4 Weitergehende Entwicklungsziele (Ergebnisziele) .....	65
<b>5. Umsetzungsstrategie mit Leitprojekten und weiteren Projekten</b> .....	<b>70</b>
<b>6. Projektbeschreibung in Maßnahmenblättern</b> .....	<b>74</b>
6.1 Maßnahmenblätter nach Handlungsfeldern.....	75
6.1.1 Handlungsfeld Siedlung, Bauen, Wohnen.....	75
6.1.2 Handlungsfeld Soziale Gemeinschaft.....	94
6.1.3 Handlungsfeld Wirtschaft, Versorgung, Freizeit, Tourismus .....	103
6.1.4 Handlungsfeld Infrastruktur, Verkehr, Mobilität, Umwelt, Energie.....	117

6.2	Hinweise zur Abgrenzung von Ortskernen als Fördergebiet.....	129
6.3	Darstellung von städtebaulichen Planungsempfehlungen .....	129
6.4	Angaben zu Strukturen für die Umsetzung und Verstetigung .....	136
6.5	Monitoring und Evaluation.....	137
<b>7.</b>	<b>Anlagen .....</b>	<b>139</b>
<b>8.</b>	<b>Kartenanhang .....</b>	<b>139</b>

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in den zurückliegenden Jahren haben sich Akteure aus Bürgerschaft, Politik und Verwaltung der Gemeinde Bestwig kontinuierlich mit den Anforderungen zur Weiterentwicklung der Gemeinde auseinandergesetzt. Bürgerinnen und Bürger in Bestwig tragen in vielen ehrenamtlichen Aufgabenbereichen mit großem Engagement zur Entwicklung ihrer lebendigen Ortschaften und Ortsteile bei. Daher ist es wichtig, die Bürgerschaft ständig in die Überlegungen zur Zukunftsgestaltung unserer Gemeinde mit ihren Dörfern einzubeziehen, diese zu beteiligen.

Mit der Initiative zur Aufstellung des Handlungskonzeptes „Zukunft gestalten“ (Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept - IKEK) möchte die Gemeinde Bestwig diesen Prozess der Zukunftsgestaltung zusammen mit der Bürgerschaft weiter voranbringen. Das Handlungskonzept (IKEK) zielt mit seinen erarbeiteten Maßnahmen auf eine Gesamtstrategie, um bauliche, technische und soziale Infrastrukturen sowie bürgerschaftlichen Einsatz unter den Bedingungen des demografischen Wandels weiter zu entwickeln und um Potenziale der Innenentwicklung auch künftig auszunutzen. Das IKEK bildet damit auch eine Richtschnur für mögliche Maßnahmenförderungen, zum Beispiel aus dem Dorferneuerungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen oder anderen öffentlichen Förderprogrammen.

Das für die Gemeinde Bestwig aufgestellte IKEK enthält eine Vielzahl von konkreten Maßnahmenempfehlungen mit gesamtkommunaler Bedeutung sowie für jeden einzelnen Ortsteil. An der Erarbeitung des IKEK haben sich Bürgerinnen und Bürger, Vertreter aus Politik und Verwaltung und weitere Akteure in breitem Umfang beteiligt und an den Zukunftsstrategien für Bestwig gearbeitet. Allen Beteiligten möchte ich für ihr Engagement herzlich danken!

Nun gilt es, die gemeinsam erarbeiteten Maßnahmen, soweit dieses möglich ist, Schritt für Schritt umzusetzen. Aus diesem Grund lade ich die gesamte Bürgerschaft ganz herzlich ein, sich auch weiterhin intensiv an dem Gemeindeentwicklungsprozess „Zukunft gestalten“ zu beteiligen und sich mit ihren Vorstellungen und Wünschen aktiv einzubringen.

Herzlichst, Ihr



A handwritten signature in black ink, which reads "Ralf Péus". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Ralf Péus

Bürgermeister

## 1. Ansatz

### 1.1 Ausgangssituation, Aufgabenstellung

Die Gemeinde Bestwig hat angesichts des fortschreitenden demographischen Wandels in ihren Ortsteilen die Initiative zur Aufstellung des Handlungskonzeptes „Zukunft gestalten“ in Form eines Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzeptes“ (IKEK) für das gesamte Gemeindegebiet ergriffen.

Das Handlungskonzept (IKEK) der Gemeinde Bestwig soll eine künftige Grundlage für nachhaltige und zukunftsweisende Projekte und Maßnahmen in den Ortsteilen sowie auf gesamtkommunaler Ebene bilden und ist unter intensiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger aufgestellt worden. Bei dem Handlungskonzept (IKEK) geht es um die Fragestellung, wie bauliche, technische und soziale Infrastrukturen sowie bürgerschaftliches Engagement in den Ortsteilen unter den Bedingungen des demografischen Wandels weiter gesichert werden können und welche Schwerpunktfunktionen einzelne Ortsteile künftig ausfüllen können. Dabei bindet das Handlungskonzept auch vorhandene Planungen und Entwicklungsaktivitäten ein und stellt Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen in einen Gesamtrahmen.

### Profil für die Ortsteile und die Gesamtgemeinde

- ✓ **Stärken**
- ✓ **Entwicklungsschwerpunkte**
- ✓ **Handlungsprioritäten**

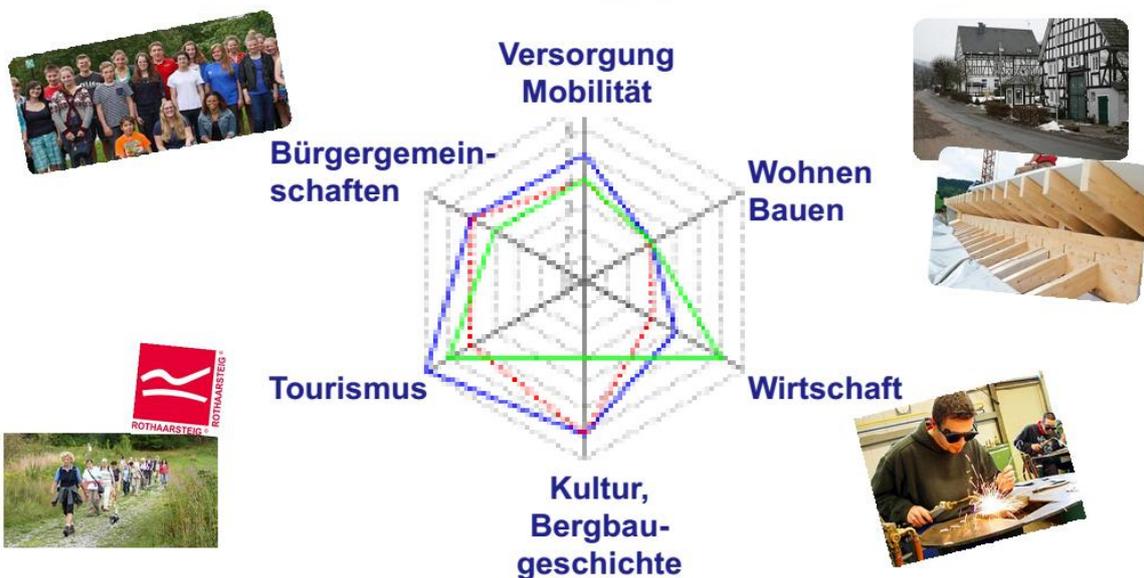


Abb. 1: Integrierter Ansatz des Handlungskonzeptes (IKEK). Eigene Darstellung, Photos: IfR

Damit dient das IKEK als strategische Handlungsrichtschnur und bildet außerdem eine inhaltliche Grundlage für mögliche Maßnahmenförderungen, zum Beispiel aus dem Dorferneuerungsprogramm oder dem Städtebauförderprogramm.

Für eine mögliche künftige Förderung von privaten und öffentlichen Maßnahmen im Bereich ländlicher Entwicklung wird das Dorferneuerungsprogramm 2018 des Landes Nordrhein-Westfalen die Grundlage bilden.

Das IKEK ist nicht rechtsverbindlich wie z. B. ein Bebauungsplan, zeigt jedoch als öffentlich eingesetztes Planungsinstrument die längerfristig angestrebten Entwicklungsziele auf und dient der Kommune als Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Entwicklung.

Die Gemeinde Bestwig verfügt über relevante planerische Voraktivitäten für ihre Ortsteile, welche in dem vorliegenden Handlungskonzept (IKEK) aufgegriffen werden. In dem Zusammenhang sind vor allem folgende Prozesse zu nennen:

- Profilierung der Gemeinde mit dem Alleinstellungsmerkmal „Bergbau – Natur – Erlebnis“
- Teilnahmen am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
- Aktivitäten des Dorfmarketings
- LEADER-Region „4 mitten im Sauerland“

Die 4 Kommunen Bestwig, Eslohe, Meschede und Schmallenberg hatten sich für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 erfolgreich als LEADER-Förderregion beworben. Das Handlungskonzept (IKEK) berücksichtigt Verknüpfungen zwischen Maßnahmen der kommunalen ländlichen Entwicklung und Projekten der LEADER-Region.

## 1.2 Methodik und Ablauf der Planung

Das Handlungskonzept (IKEK) verfolgt eine integriert angelegte Entwicklungsstrategie, in welche baulich-infrastrukturelle, wirtschaftliche, soziale und ökologische Themen- und Aufgabenfelder einbezogen sind. Als eine zentrale Vorgabe der Inhalte und Ablaufschritte wird das von dem Land Nordrhein-Westfalen veröffentlichte Papier „Mindestanforderungen an das IKEK laut Förderrichtlinie, Stand 08. September 2015“ berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund werden im Rahmen des IKEK die nachstehend beschriebenen Themenbereiche differenziert untersucht:

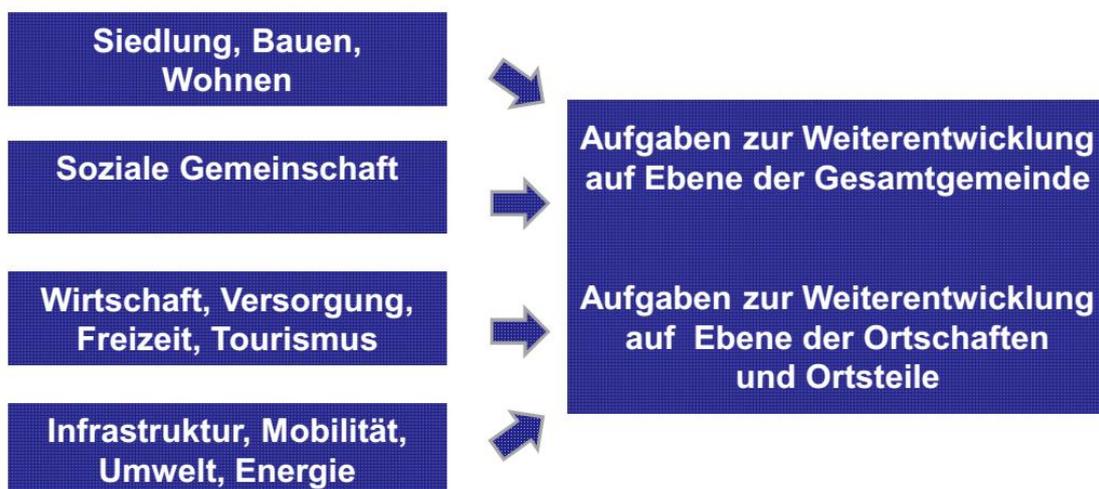


Abb. 2: Thematischer Aufbau des IKEK. Eigene Darstellung

In dem Raster der genannten vier Themenfelder erfolgt eine planerische Analyse von Stärken und Schwächen (siehe Kap. 3). Die verschiedenen Merkmale bilden die Grundlage für eine Ableitung von Handlungsbedarfen, Handlungsschwerpunkten und Maßnahmen. In diesen Arbeitsschritt zur Erstellung des Handlungskonzeptes ist die Bevölkerung im Rahmen von thematischen Workshops intensiv eingebunden worden.

Zudem wurden die Ergebnisse der ortsbezogenen und gesamtkommunalen Stärken-Schwächen-Analyse, welche eine wesentliche Grundlage der Maßnahmenplanung darstellt, auch den planungsbeteiligten Ortsvertretern und weiteren Gemeindevertretern vorgestellt und mit diesen abgestimmt.

Die Erarbeitung des Handlungskonzeptes startete im Januar 2018 und wurde im Oktober 2018 abgeschlossen. An den nachfolgend beschriebenen Bürgerworkshops, Fachterminen und weiteren Veranstaltungen nahmen insgesamt **über 600 Bürgerinnen und Bürger** sowie weitere Beteiligte teil. Ausführliche Ergebnisdokumentationen sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Der zeitliche Ablauf der Erarbeitung ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

### Zeitplanung Integriertes kommunales Entwicklungskonzept Gemeinde Bestwig

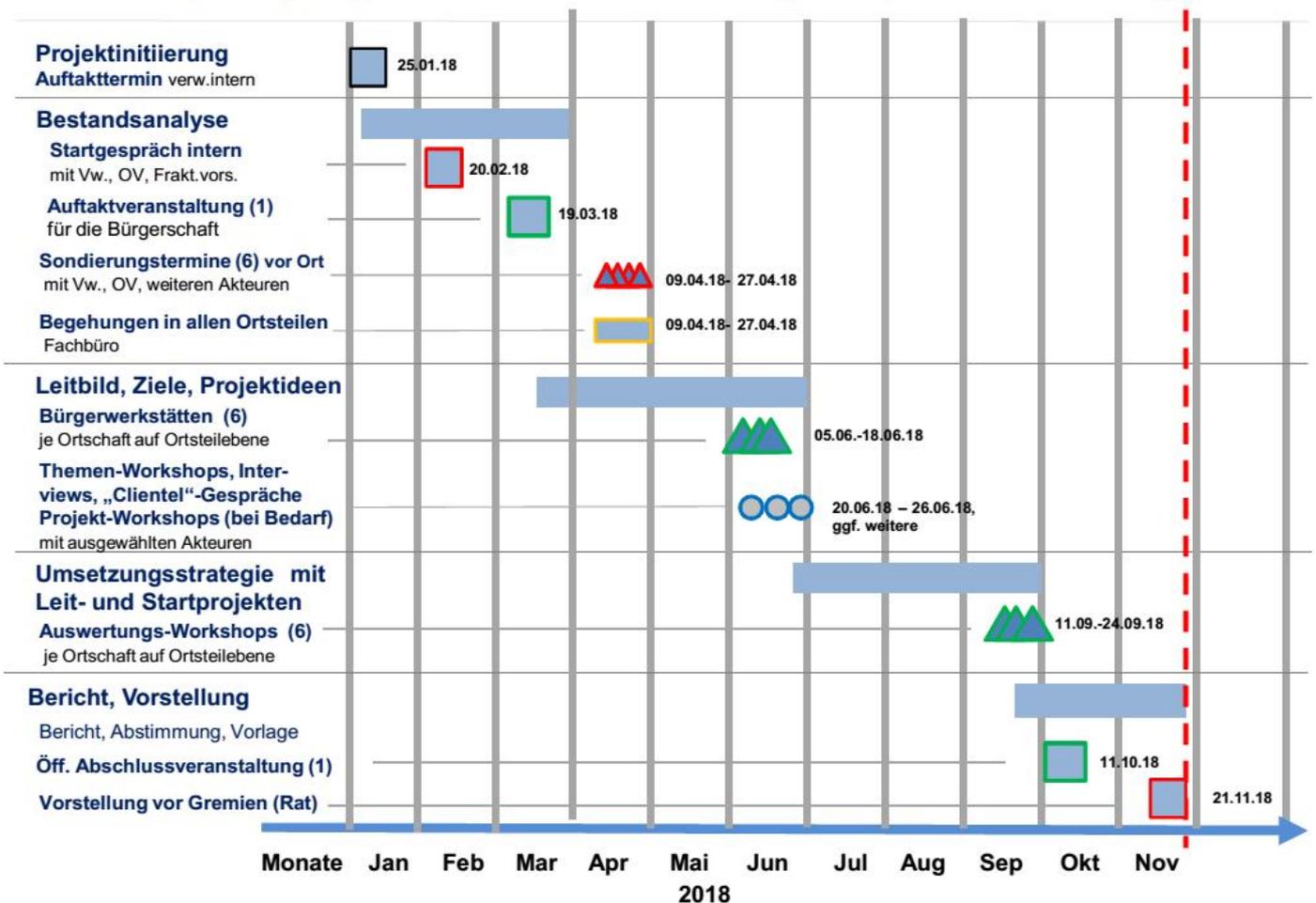


Abb. 3: Zeitlicher Ablauf der partizipativen Erarbeitung des Handlungskonzeptes. Eigene Darstellung

Die wesentlichen Terminaktivitäten sind im Folgenden zusammenfassend dargestellt:

Sondierungen in den Ortsteilen: Nach der Bürgerauftaktveranstaltung im März 2018 führte das IfR in der Projektstartphase im April 2018 sechs Startsondierungsgespräche in Verbindung mit Ortsbegehungen mit Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern, weiteren Ortsvertretern sowie Vertretern der Gemeindeverwaltung in allen Ortschaften und Ortsteilen durch. Die Ergebnisse wurden in der Erarbeitung von ortsteilbezogenen Stärken-Schwächen-Profilen berücksichtigt.

Ortsteilbezogene Bürgerwerkstätten: In einer ersten Runde von sechs öffentlichen Bürgerwerkstätten im Juni 2018 wurden thematische Ziele und Schwerpunkte des Handlungskonzeptes (IKEK) diskutiert und Maßnahmenvorschläge und Projektideen gesammelt. Eine zweite Runde von sechs öffentlichen Bürgerwerkstätten im September 2018 diente dazu, die zusammengetragenen Maßnahmenvorschläge, insbesondere im Hinblick auf sog. Leitprojekte, mit Bürger- und Ortsvertretern zu vertiefen und Möglichkeiten für eine Umsetzung zu diskutieren. Um die Ebenen der Ortsteile deutlich herauszuarbeiten, wurden die Bürgerwerkstätten ortsteilbezogen durchgeführt. Die Veranstaltungsreihen sind in den folgenden Übersichten dargestellt:

**Herzliche Einladung zu den Bürgerwerkstätten „Zukunft gestalten“**

05.06.2018	Andreasberg, Dörnberg, Wasserfall	in der Schützenhalle Andreasberg
07.06.2018	Ramsbeck, Berlar, Valme	im Sauerländer Besucherbergwerk
12.06.2018	Velmede, Bestwig, Halbeswig, Föckinghausen, Nierbachtal	im Bürger- und Rathaus Bestwig
13.06.2018	Nuttlar, Grimlinghausen	in der Schützenhalle Nuttlar
14.06.2018	Heringhausen	in der Schützenhalle Heringhausen
18.06.2018	Ostwig, Borghausen, Alfert	in der Schützenhalle Ostwig

**Alle Veranstaltungen beginnen um 18:30 Uhr**

**Herzliche Einladung zu den Auswertungs-Bürgerwerkstätten „Zukunft gestalten“**

11.09.2018	Velmede, Bestwig, Halbeswig, Föckinghausen, Nierbachtal	im Bürger- und Rathaus Bestwig
12.09.2018	Nuttlar, Grimlinghausen	in der Schützenhalle Nuttlar
14.09.2018	Ostwig, Borghausen, Alfert	in der Schützenhalle Ostwig
17.09.2018	Ramsbeck, Berlar, Valme	im Sauerländer Besucherbergwerk
19.09.2018	Heringhausen (Beginn 19:00 Uhr)	in der Schützenhalle Heringhausen
24.09.2018	Andreasberg, Dörnberg, Wasserfall	in der Schützenhalle Andreasberg

**Veranstaltungen beginnen um 18:30 Uhr  
Heringhausen um 19:00 Uhr**

Abb. 4: Veranstaltungsreihen der IKEK-Bürgerwerkstätten. Quelle: IfR und Gemeinde Bestwig

Der zweiten Runde der Bürgerwerkstätten waren drei „Klientel“-Workshops zu den Themen „Kinder und Jugend“, „Tourismus“ und „Integration“ vorgeschaltet, welche im Juli 2018 im Bürger- und Rathaus stattfanden. Hier ging es darum, von Bürgerinnen und Bürgern einschließlich der Jugendlichen deren Ideen und Vorschläge zur Weiterentwicklung ihrer

Ortsteile zu erfahren und zu diskutieren, jeweils unter den genannten thematischen Blickwinkeln.

Bürgerauftaktveranstaltung am 19.03.2018



Bürgerwerkstätten in den Ortschaften und Ortsteilen (Auswahl)



*Bürgerwerkstatt 05.06.2018, Andreasberg*



*Bürgerwerkstatt 07.06.2018, Ramsbeck*



*Bürgerwerkstatt 12.06.2018, Velmede/Bestwig*



*Bürgerwerkstatt 13.06.2018, Nuttlar*

Photos Seite 10, 11: IfR



*Bürgerwerkstatt 14.06.2018, Heringhausen*



*Bürgerwerkstatt 18.06.2018, Ostwig*

### Bürgerabschlussveranstaltung am 11.10.2018



Sitzungen der Projektlenkungsgruppe: Die mit dem Bürgermeister und Vertretern der Gemeindeverwaltung (Bau- und Umweltamt) sowie den Büros IfR und PeschPartner besetzte Lenkungsgruppe tagte in Orientierung an den Arbeitsphasen des IKEK (Sitzungen am 25.01.2018, 20.02.2018, 12.07.2018, 06.09.2018, 01.10.2018). Zu den Sitzungen im Februar und Oktober waren auch die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher zur Abstimmung von Projektzwischenenergebnissen eingeladen und vertreten.

Vorstellung des IKEK in politischen Gremien der Gemeinde: Eine Vorstellung zu laufenden Arbeiten und Zwischenergebnissen erfolgte durch die Verwaltung in der Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 28. Juni 2018. In der Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig am 21.11.2018 fand die Ergebnisvorstellung durch das Büro IfR statt.

Auftakt- und Abschlussveranstaltungen für alle Bürgerinnen und Bürger fanden jeweils zentral im Bürger- und Rathaus der Gemeinde statt (Auftakt am 19.03.2018, Abschluss am 11.10.2018).

Weitere Öffentlichkeitsarbeit: Es erfolgte zudem eine laufende Berichterstattung zu Veranstaltungen und Ergebnissen des Planungsprozesses mit Projektinformationen (Broschüre, Flyer) sowie auf der Internetseite der Gemeinde Bestwig.

## **2. Grundlagen und Bestandsanalyse**

### **2.1 Kurzcharakterisierung, Vorgaben und Vorhaben**

Im Rahmen der Kurzcharakterisierung werden die wesentlichen, für das IKEK relevanten Vorgaben und Vorhaben zusammenfassend beschrieben. Eine erschöpfende Darstellung sämtlicher Aspekte der Kommunalentwicklung ist in dem Zusammenhang nicht beabsichtigt.

#### **2.1.1 Lage, Siedlungsstruktur und städtebauliche Entwicklung**

Die Gemeinde Bestwig liegt im Norden des Hochsauerlandkreises und entstand in ihrer heutigen Form im Jahr 1975 im Zuge der kommunalen Neugliederung von Nordrhein-Westfalen, durch welche gewerblich oder noch bergbaulich orientierte Gemeinden mit überwiegend landwirtschaftlich geprägten Orten zusammengelegt wurden. Heute erstreckt sich die Gemeinde über eine Fläche von 69,48 km<sup>2</sup> und umfasst sechs Ortschaften mit zusammen 17 Ortsteilen. Im Gemeindegebiet leben im Jahr 2018 11.021 Einwohner<sup>1</sup>. Das Gemeindegebiet grenzt innerhalb des Kreisgebietes Hochsauerlandkreis an die Nachbarstädte Meschede im Westen, Brilon und Olsberg im Osten sowie Schmallenberg und Winterberg im Süden. Im Norden der Gemeinde Bestwig befindet sich der Kreis Soest.

Der nördliche Teil der Gemeinde gehört zum Arnsberger Wald, im mittleren Teil befindet sich das Ruhrtal und im Süden ist das Gemeindegebiet geprägt durch den Nordrand des Hochsauerländers Schluchtgebirges. Die Gemeinde Bestwig gliedert sich also wesentlich in drei verschiedene Naturräume, die unterschiedliche Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten bieten. Die höchste Erhebung, der Bastenberg mit 744,8 m ü. NN, findet sich im südlichen Teil der Gemeinde Bestwig und die tiefste Stelle im Ruhrtal, mit 280 m ü. NN.

Der Ortsteil Velmede bildet mit rd. 3.147 Einwohnern den größten Ortsteil, gefolgt von den Ortsteilen Nuttlar mit rd. 1.543, Ramsbeck mit rd. 1.423 und dem Kernort Bestwig mit rd. 1.337 Einwohnern. Diese Ortsteile stellen auch Konzentrationspunkte von im Gemeindegebiet ansässigen Gewerbe-, Industrie- und Handwerksbetrieben dar.

In zehn Ortsteilen der Gemeinde leben aktuell weniger als 500 Einwohner. Bezogen auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen resultiert eine für die ländliche Region charakteristische, niedrige Bevölkerungsdichte von ca. 102 Einwohnern je km<sup>2</sup>. Diese liegt damit deutlich unter dem Landesdurchschnitt Nordrhein-Westfalen mit ca. 2.282 EW je km<sup>2</sup>.

Die realen Nutzungsverhältnisse entsprechen im Wesentlichen den Darstellungen des gültigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig, welcher seit dem 28.09.2005 wirksam ist.

Die Flächennutzungsverteilung in der Gemeinde Bestwig im regionalen Vergleich und im Vergleich zur Landesebene NRW ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

---

<sup>1</sup> Quelle: Gemeinde Bestwig

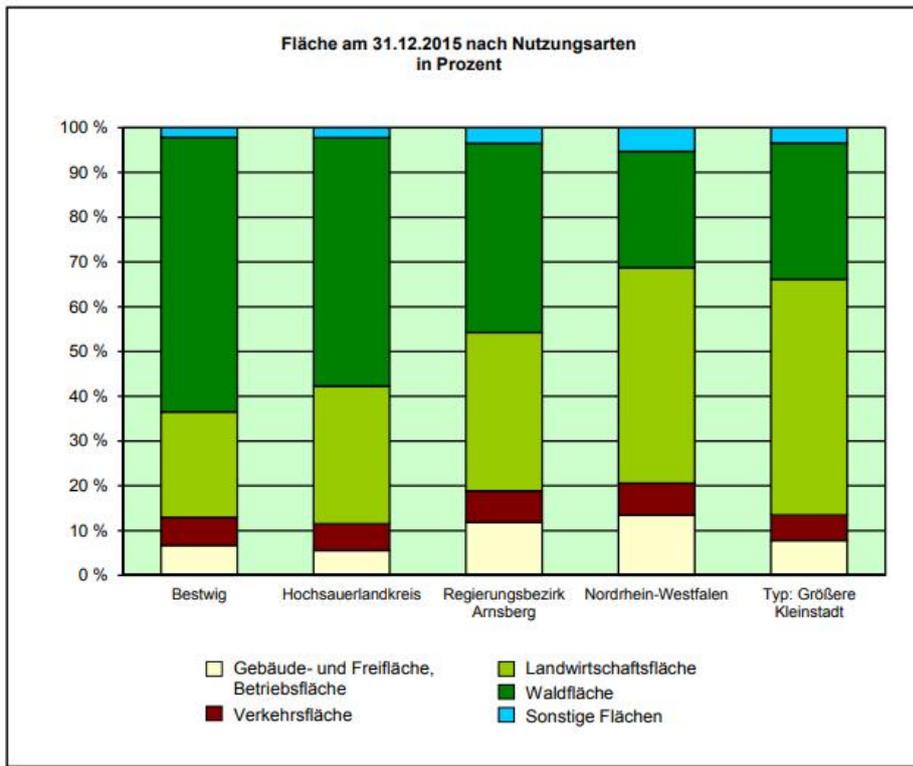


Abb. 5: Flächennutzungsverteilung in der der Gemeinde Bestwig im Vergleich zur Region und Landesebene NRW (Quelle: IT.NRW; Stand 31.05.2017)

Aus der Abbildung wird deutlich, dass über 60 % der Flächen des Gemeindegebietes als Wald und ca. 23,5 % der Flächen des Gemeindegebietes für die Landwirtschaft genutzt werden. Verkehrs- und Siedlungsflächen nehmen ca. 13,8 % der Gemeindegebietsfläche ein.

Entwicklung der Wohnbebauung und der Nachfrage:

Die Erschließung von Wohnbaugrundstücken hat sich in den vergangenen 10 Jahren v. a. auf die Ortsteile Velmede, Ostwig, Borghausen, Heringhausen und Ramsbeck konzentriert.

Aktuell sind in den meisten Ortsteilen noch Baulücken vorhanden.

Nachstehend erfolgt eine Kennzeichnung der wohnbaulichen Entwicklung in den Ortsteilen. Hierfür sind die im Zeitraum der letzten 10 Jahre durchgeführten Baumaßnahmen dargestellt. Zudem ist die Anzahl der Baulücken angegeben, welche nach Mitteilung der Gemeinde Bestwig für eine Wohnbebauung geeignet sind.

<b>Ortsteil</b>	<b>Genehmigte Neubauten in den letzten 10 Jahren</b> (Anteil der Genehmigungen an Wohnungsneubauten gemeindeweit)	<b>Anzahl der Baulücken ca.</b> (Flächen in ha.)
Velmede	<b>11</b> (15,7%)	<b>24</b> (1,75 ha)
Bestwig	<b>9</b> (12,8%)	<b>9</b> (0,63 ha)
Föckinghausen	<b>0</b>	<b>2</b> (0,19 ha)
Nierbachtal	<b>0</b>	<b>0</b>
Halbeswig	<b>0</b>	<b>0</b>
Nuttlar	<b>6</b> (8,6%)	<b>27</b> (2,06 ha)
Grimlinghausen	<b>0</b>	<b>1</b> (0,17 ha)
Ostwig	<b>11</b> (15,7%)	<b>24</b> (1,29 ha)
Alfert	<b>0</b>	<b>0</b>
Borghausen	<b>10</b> (14,3%)	<b>8</b> (0,55 ha)
Heringhausen	<b>10</b> (14,3%)	<b>13</b> (1,22 ha)
Ramsbeck	<b>10</b> (14,3%)	<b>35</b> (2,29 ha)
Berlar	<b>1</b> (1,4%)	<b>6</b> (0,36 ha)
Valme	<b>0</b>	<b>3</b> (0,39 ha)
Andreasberg	<b>1</b> (1,4%)	<b>8</b> (0,53 ha)
Dörnberg	<b>1</b> (1,4%)	<b>0</b>
Wasserfall	<b>0</b>	<b>2</b> (0,21 ha)

Tabelle 1: Neubauten in den letzten 10 Jahren und Anzahl der Baulücken (Quelle: Eigene Darstellung Daten der Gemeinde Bestwig Stand 2018)

Anhand der vorliegenden Angaben wird erkennbar, dass in den meisten Ortsteilen über den Zeitraum der letzten 10 Jahre ein im Verhältnis zur realisierten Neubebauung ausreichendes Angebot an Baulücken vorgehalten wurde.

Es ist auch davon auszugehen, dass in den zurückliegenden Jahren und gegenwärtig in den meisten Ortsteilen noch weitere Wohnbauflächenreserven vorhanden sind. Das bedeutet, dass ein noch größeres Potenzial an Baulücken in den Ortsteilen anzunehmen ist im Vergleich zu den ermittelten Zahlen freier Bauplätze. Allerdings werden diese potenziellen Bauflächen in der Regel von den Eigentümern nicht am Grundstücksmarkt angeboten.

### Entwicklung von Gewerbeflächen

Die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Bestwig ist ausgewogen und wird durch Branchenvielfalt gekennzeichnet.

Gewerbestandorte konzentrieren sich innerhalb der Gemeinde in den folgenden Gewerbegebieten:

- „Alfert“: am Ortsausgang Bestwig in Richtung Brilon, direkte Lage an der B7. Gesamt verfügbare Fläche: 4,6 ha

- „Ruhrstraße“: im Kernort Bestwig, in direkter Nähe zum Bahnhof Bestwig. Gesamt verfügbare Fläche: rd.12 ha
- „Wiebusch“ inkl. Firma Tital / Arconic: im Kernort Bestwig, südlich angrenzend an das Wohngebiet Wiebusch, an der L776 (Heringhauser Straße): rd. 7 ha
- „Kleiner Öhler“: direkte Lage an der B7, in unmittelbarer Nähe der Autobahnanschlussstelle Bestwig. Gesamt verfügbare Fläche: rd. 8 ha
- „Wiemecker Feld“: direkte Lage an der B7, in unmittelbarer Nähe der Autobahnanschlussstelle Bestwig. Gesamt verfügbare Fläche: rd. 12 ha
- „Nuttlar B7“: im Ortsteil Nuttlar, mit direkter Lage an der B7. Gesamt verfügbare Fläche: rd. 8 ha
- „Ziegelwiese“: im Ortsteil Ramsbeck mit direkter Lage an der L 776. Gesamt verfügbare Fläche: rd. 4 ha

Eine weitergehende Darstellung des Gewerbeflächenbesatzes in den Ortsteilen wird im Rahmen des IKEK nicht vorgenommen.

#### Denkmalgeschützte Objekte

Bei den in der Denkmalliste der Gemeinde Bestwig als Baudenkmalern eingetragenen baulichen Objekten - innerhalb der zusammenhängend bebauten Ortsteile - handelt es sich vor allem um Wohnhäuser (v. a. Fachwerkhäuser oder Fachwerkgiebel) und Sakralgebäude. Auch das Bahnhofsgebäude sowie der historische Wasserturm und Wasserkran im Kernort Bestwig sind eingetragene Baudenkmalern.

In der Themenkarte 1 des Anhangs sind die als Baudenkmalern eingetragenen Gebäude in den Ortsteilen dargestellt.

#### Gebäudeleerstand

Die Leerstände in der Gemeinde Bestwig bewegen sich im Rahmen der üblichen Fluktuation. Zum Verkauf stehende Gebäude (Erbfolge unberücksichtigt) finden am Markt in der Regel nach kurzer Zeit neue Eigentümer.

Unter Berücksichtigung der prognostizierten erheblichen Zunahme der älteren Wohnbevölkerung in den nächsten Jahren (Anstieg der Bevölkerungsgruppe über 65 Jahre gemeindeweit bis zum Jahr 2040 um ca. 64 % gegenüber 2014) ist zu erwarten, dass auch die Zahl der Bewohner bzw. Hauseigentümer, die aus Altersgründen den jeweiligen Wohnraum nicht mehr nutzen können, deutlich ansteigen wird. Bezogen auf den Zeitraum der nächsten zehn Jahre dürfte ein nennenswerter Anteil von Wohngebäuden im Gemeindegebiet als potenzieller Leerstand zu betrachten sein. Auf die Thematik wird im folgenden Kapitel 2.1.2 näher eingegangen.

Es ist auch festzuhalten, dass vorhandene einzelne Leerstände von ortsbildprägenden Gebäuden im Hinblick auf die weitere qualitative Ortskernentwicklung besondere Relevanz aufweisen. Beispielhaft sind in dem Zusammenhang einzelne Leerstandsobjekte (vormals Wohnnutzung) in den Ortsteilen Andreasberg, Heringhausen und Ramsbeck zu nennen, welche besonders negativ auf das umgebende Ortsbild wirken. Eine detaillierte Darstellung ist

der ortsteilbezogenen Stärken-Schwächen-Analyse zu entnehmen. Im Rahmen des IKEK sind deshalb auch Maßnahmenempfehlungen mit dem Ziel erarbeitet worden, Eigentümer solcher einzelnen Leerstandsobjekte bei Vorhaben zur ortsteil- bzw. dorfverträglichen Folgenutzung oder Umnutzung der Gebäude zu unterstützen.

Auf die weiter unten stehenden Ausführungen zu „Möglichkeiten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme“ wird hingewiesen. Dort wird auf realisierte Gebäudeumnutzungen und mögliche künftige Umnutzungsvorhaben in den Ortsteilen näher eingegangen.

#### Siedlungshistorische Entwicklung in den Ortsteilen:

#### Ortschaft Velmede mit den Ortsteilen Velmede, Bestwig, Föckinghausen, Nierbachtal und Halbeswig:

##### Velmede

Erstmals nachweislich urkundlich erwähnt wurde dieser Ortsteil, welcher seit der Karolingerzeit eine bedeuten Rolle gespielt hat, im Jahr 1072. Velmede war Urfparrei für eine Region, die von Calle bis Brilon und von den Höhen des Arnsberger Waldes bis zum Assinghauser Grund reichte. Begründet in Abpfarrungen schmolz die Urfparrei dann im späten Mittelalter immer weiter zusammen, bis sie zu Beginn des letzten Jahrhunderts auf die Größe des ehemaligen Amtes Bestwig schrumpfte. Seit in Kraft treten der kommunalen Neugliederung am 1. Januar 1975 gehört Velmede, wie alle folgenden Ortsteile, zu der neuen Gemeinde Bestwig und zählt heute 3.147 Einwohner.

##### Kernort Bestwig

Vermutlich als „Bestwich“ im Jahr 1191 erstmals urkundlich erwähnt, wurde das Ruhrtal aber nachweislich schon tief in der vorgeschichtlichen Zeit besiedelt. So wurden Waffen, Geräte und Schmuck aus der Bronze- und Eisenzeit in der Valeda-Höhle bei Velmede gefunden. Bestwig selber entwickelte sich als ein Lehnhof der Propstei Meschede und wurde vereinzelt als Rittergut bezeichnet. Durch den Bau der Eisenbahn im Jahr 1872 erfuhr der Ort dann insbesondere um die Jahrhundertwende, einen steilen wirtschaftlichen Aufschwung. Heute zählt der Kernort der am 1. Januar 1975 neu entstanden Gemeinde Bestwig 1.337 Einwohner.

##### Föckinghausen

Auf einem Plateau des Arnsberger Waldes ist dieser Ortsteil im Jahr 1764 aus einer Köhlersiedlung entstanden. Die Entwicklung hin zu einem beliebten Ferienort für Wanderer und Naturliebhaber begann 1910 mit der Eröffnung einer Pension. Heute befinden sich in Föckinghausen ein Schullandheim, ein Hotel, ein Ferienpark und mehrere Ferienwohnungen. Einwohner zählt der Ortsteil heute 28.

##### Nierbachtal

Bis zur kommunalen Neugliederung am 1. Januar 1975 hieß dieser Ort Grimlinghausen. Doch gab es zwei Ortsteile mit diesem Namen in der neuen Gemeinde; woraufhin dieser Ortsteil in Nierbachtal umbenannt wurde, nach dem gleichnamigen Bach, einem Nebenfluss der Ruhr. 1821 wurde „Grimlinghausen“, eine landwirtschaftliche Siedlung bestehend aus fünf Häusern, erstmals urkundlich erwähnt. Heute wird der Ort Nierbachtal von 28 Einwohnern bewohnt.

### Halbeswig

Im Mittelalter befand sich in einem Bauernhof dieses Ortes eine Femegerichtsstätte, weshalb der heute historische Hof auch immer noch „Richterhof“ genannt wird. Sowohl die 1866 achteckig erbaute Katharinenkapelle als auch der Hof stehen heute unter Denkmalschutz. Aktuell zählt der Ortsteil neun Einwohner.

### Ortschaft Nuttlar mit den Ortsteilen Nuttlar und Grimlinghausen

#### Nuttlar

Neben Velmede ist dieser Ort die älteste Siedlung auf dem Gebiet der Gemeinde Bestwig. Im Jahr 1072 wurde er in einer Urkunde des Kloster Grafschafts erstmals erwähnt, zu der Zeit noch als Haupthof mit dem Namen Notelar. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts begann der industrielle Abbau von Schiefer in Nuttlar. Nach einem letzten Aufschwung des Schieferabbaus in den Nachkriegsjahren des Zweiten Weltkrieges wurde der Abbau aber 1985 eingestellt. Im Jahr 2014 wurde das Schieferbergwerk als Besucherbergwerk erlebbar gemacht. Der Ortsteil Nuttlar zählt heute 1.543 Einwohner.

#### Grimlinghausen

Der Name Grimlinghausen bedeutet ‘Zu den Häusern der Grimlinge’. Gemeint ist also eine Siedlung, deren ursprüngliche Bewohner unter der Führung eines Grimo standen. Im Jahre 1993 wurde zu Ehren der Mutter Gottes die Lourdes-Grotte, eine Natursteinkapelle mit einem Kreuzgang errichtet. Aktuell zählt Grimlinghausen 26 Einwohner.

### Ortschaft Ostwig mit den Ortsteilen Ostwig, Alfert und Borghausen

#### Ostwig

Erstmals erwähnt wurde das Rittergut Haus Ostwig um 1200. Eine dorfähnliche Siedlung entwickelte sich aber zunächst sehr langsam und wurde vor allem durch den Bergbau im benachbarten Ortsteil Ramsbeck vorangetrieben. Bis zum Jahr 1823 zählte der Ort 19 Häuser, ab Mitte des 19. Jahrhunderts erlebte Ostwig dann einen rasanten Aufschwung, durch die Einrichtung einer großen Pferdehaltung für den Güterverkehr der Gruben und Hütten bei Ramsbeck. Heute leben 978 Einwohner in Ostwig.

#### Alfert

Im 17. Jahrhundert wurde hier die Antonius-Kapelle, aus Dankbarkeit und zur Einlösung eines Gelübdes errichtet, so heißt es in einer alten Familienchronik der Familie von Lüninck. Zudem mündet bei Alfert die Elpe in die Ruhr. An der Mündung befindet sich ein Laufwasserkraftwerk. Durch die Aufstauung des Wassers hat sich ein kleiner See gebildet. Aktuell zählt der Ortsteil 54 Einwohner.

#### Borghausen

Siedlungshistorisch lassen sich über diesen Ortsteil leider keine Angaben finden. Er umfasst heute unter anderem einen großen Einzelhandelsstandort, das Schulzentrum Bestwig sowie das neue Wohngebiet „Im Westfeld“. Aktuell zählt Borghausen 655 Einwohner.

### Ortschaft Heringhausen

Im Jahr 1314 wurde dieser Ort in einem Güterverzeichnis des Stifts Meschede erstmals urkundlich erwähnt, entstanden ist er vermutlich aber im 9. oder 10. Jahrhundert. Schon vor dem Dreißigjährigen Krieg existierte in dem von Bergbau geprägten Heringhausen ein mit Wasserkraft betriebener Eisenhammer. Heute ist der Ort unter anderem bekannt durch seine großen Weihnachtsbaumschonungen, deren Produkte auch weit ins Ausland vertrieben werden. Aktuell zählt der Ort 843 Einwohner.

### Ortschaft Ramsbeck mit den Ortsteilen Ramsbeck, Berlar und Valme

#### Ramsbeck

Erstmals urkundlich erwähnt wurde dieser Ort in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, entstanden ist Ramsbeck aber vermutlich im 9. oder 10. Jahrhundert und die ersten archäologischen Spuren des Bergbaus stammen bereits aus dem 10./11. Jahrhundert. Einen großen Aufschwung des Bergbaus und somit der Einwohnerzahl geschah aber erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Bis dahin war Ramsbeck eine kleine Weilersiedlung aus neun Bauernhöfen und einigen Kotten. Durch den Aufschwung gehörte Ramsbeck lange Zeit zu den am dicht besiedeltesten Teilen des Sauerlandes. Der Bergbau wurde am 31.01.1974 eingestellt. Heute erinnert das Sauerländer Besucherbergwerk in Ramsbeck an die Geschichte des Ortes. Aktuell zählt Ramsbeck 1.423 Einwohner.

#### Berlar

Erstmals urkundlich erwähnt wurde dieser Ort vermutlich als „Berklare“ im Jahr 1042. Im 12. und 13. Jahrhundert wurde das Gebiet für den Ackerbau gerodet. Zudem gab es ein Rittergut in Berlar, das sich zunächst in dem Besitz der Familie de Berklare und später im Besitz der Familie von Plettenberg zu Meschede befand. Seit 1733 war das Rittergut der Meierhof Kreuzmann. Heute zählt der Ort 144 Einwohner.

#### Valme

Valme bestand ursprünglich aus drei Freigütern und wurde wie zu der Zeit alle Ortschaften rechts der Valme der Grafschaft Waldeck zugeschlagen. Dies ist am 7. April 1315 in der Teilungsurkunde der Grafschaft Rüdernberg festgehalten worden, in der der Ort erstmals urkundlich erwähnt wurde. Im 15. Jahrhundert kam die Valme-Flur an die Familie von Gaugreben. Bei Erbteilung der Brüder Gaugreben, wurde das halbe Gut Valme durch einen der Brüder mit Hilfe von Zukauf von Wald und Gütern zum Rittergut ausgebaut. Um 1710 wurden dann Siedler durch die von Gaugrebens in Valme angesetzt. Aus deren Siedlungen entstanden die heutigen Dörfer Ober- und Untervalme. Heute zählt der Ort 217 Einwohner.

### Ortschaft Andreasberg mit den Ortsteilen Andreasberg, Dörnberg und Wasserfall

#### Andreasberg

Dieser Ort ist der Jüngste innerhalb des Gemeindegebietes. Er wurde 1854/55 im Zuge des Bergbauaufschwungs als Bergarbeiterkolonie gegründet. Hierbei spielte die Nähe zu der Erzgrube Aurora eine wichtige Rolle. Der Ort wurde als langgestrecktes Straßendorf mit zusätzlich quer orientierten Häusergruppen geplant und bot zunächst rund 300 Familien Platz. Wie in dem Ortsteil Ramsbeck, ergab sich durch die Zuwanderung von Arbeitern aus

protestantischen Gebieten auch hier eine evangelische Gemeinde, dies bereits 1855. Heute leben 460 Einwohner in Andreasberg.

### Dörnberg

Erstmals urkundlich erwähnt wurde die Bergarbeiterkolonie 1759. Zu dieser Zeit lebten an der Grube Dörnberg, die zu Andreasberg gehört, drei Bergarbeiterfamilien. Heute zählt der Ortsteil 74 Einwohner.

### Wasserfall

Im Jahr 1560 wurde dieser Ort, dessen erste Bewohner vermutlich Köhler, Bauern und Hirten waren, erstmals urkundlich erwähnt. Die damaligen Köhler produzierten Holzkohle für die Eisenhütte in Wiggeringhausen, zu dem das Gebiet des Ortes gehörte. Heute zählt der Ort 55 Einwohner.

## **Möglichkeiten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme**

Die Gemeinde Bestwig strebt die Ausschöpfung von Potenzialen einer qualitativen (Innen-) Entwicklung in den Ortsteilen mit folgenden Schwerpunkten an:

- Nachhaltige Entwicklung neuer Wohn- und Gewerbeflächen: Insgesamt erfolgt die Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbeflächen im höchsten Maße bedarfsgerecht. Eine unverhältnismäßige Flächeninanspruchnahme wird vermieden. Die Wohnbauflächenentwicklung ist in den letzten Jahren durch eine insgesamt geringe Nachfrage neuer Baugrundstücke in den Ortsteilen geprägt. Sowohl im Kernort als auch in den meisten Ortsteilen sind Bauplätze und weitere Baulücken vorhanden (siehe Tabelle oben). Allerdings besteht hinsichtlich einer Aktivierung von Baulücken bei den Eigentümern in der Regel nur sehr geringe Bereitschaft, Flächen zu veräußern.
- Folgenutzung oder Umnutzung von Gebäuden und Flächen in den Ortsteilen für bürgergemeinschaftliche Nutzungen:

Die Gemeinde hat bereits in den zurückliegenden Jahren eine Durchführung von Umnutzungsvorhaben in verschiedenen Ortsteilen unterstützt. Beispielhaft sind folgende Maßnahmen zu nennen:

- Ramsbeck: Folgenutzung des historischen Bauernhof-Gebäudes „Junkern Hof“ als Begegnungsstätte mit integrierter Gemeindebücherei
- Ostwig: Folgenutzung eines historischen Gebäudes zur Ehrenamtskneipe „Kumm Rin“ i.V.m. Umgestaltung des Dorfplatzes sowie Folgenutzung des ehemaligen Schulgebäudes als Unterbringung für geflüchtete Menschen

Auch künftig strebt die Gemeinde eine Unterstützung der Durchführung von Umnutzungsvorhaben in den Ortsteilen an. Nachfolgend sind Projekte mit besonderer Beispielhaftigkeit aufgeführt, welche von Bürgergemeinschaften und weiteren privaten

Trägern geplant werden (die Vorhaben sind auch im Maßnahmenkatalog des IKEK aufgeführt):

- Ostwig: Folgenutzung verbliebener Gebäudeteil der „Alten Post“ und geplante Einrichtung eines Bürgertreffpunktes
- Ausbau des alten Gebäudeteils der Grundschule in Nuttlar als Bürgertreffpunkt
- Ramsbeck: Vereinsnutzungen in der ehemaligen Schwimmhalle.

Auf der Grundlage des IKEK setzt die Gemeinde Bestwig Schwerpunkte für eine weitere Innenentwicklung in den Ortsteilen in den Bereichen „Ausschöpfung des verfügbaren Bauflächenpotenziales“ und „Ausbau des Wohnraumangebotes für altersgerechtes Wohnen“

Die Ausprägung dieser Schwerpunkte bezogen auf die Ortsteile ist der Tabelle in Kap. 3.2 „Entwicklungsschwerpunkte und Schwerpunktsetzung in den Ortsteilen“ zu entnehmen.

### **2.1.2 Bevölkerungsstruktur, demografischer Wandel**

Die in dem IKEK erarbeiteten Strategien und Maßnahmenempfehlungen greifen insbesondere die aktuelle demographische Situation sowie die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung auf. Entsprechend der von der Bertelsmann-Stiftung veröffentlichten Klassifizierung ist die Gemeinde Bestwig dem Demografiety 1 „Stabile ländliche Städte und Gemeinden“ mit folgenden Merkmalen zugeordnet<sup>2</sup>:

- Überwiegend kleine Städte und Gemeinden
- Wohngemeinden mit sehr geringer Einwohnerdichte
- Familienprägung
- Solide Einkommenssituation und wenig Armut
- Seit Jahren stabile Einwohnerzahl durch Zuwanderung von Familien
- Hohe Abwanderung junger Menschen
- Zukünftig moderater Einwohnerrückgang und deutliche Alterung

Innerhalb des letzten Jahrzehnts hat sich, bezogen auf die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Bestwig, bereits deutlich erkennbar ein Rückgang der Bevölkerung und einer Verschiebung der Altersstruktur, mit einer Zunahme der Gruppe von älteren Menschen abgezeichnet. Diese Entwicklung, die sich nach den veröffentlichten Statistiken zur Bevölkerungsprognose weiter fortsetzen wird, soll nachfolgend anhand ausgewählter Daten aufgezeigt werden<sup>3</sup>:

---

<sup>2</sup> Bertelsmann-Stiftung: Wegweiser-Kommune, Stand 2018

<sup>3</sup> IT.NRW: Kommunalprofil (2017), Daten Gemeinde Bestwig und Bertelsmann Stiftung: Demographiebericht Bestwig, Wegweiser-Kommune, 2018

- Der Einwohnerstand entwickelte sich vom Jahr 1985 (11.336 Einwohner) zum Jahr 1995 (12.148 Einwohner) geringfügig positiv. Seit dem Jahr 1995 bis zum Jahr 2015 ist die Einwohnerzahl jedoch kontinuierlich auf 11.170 Personen zurückgegangen. Die Entwicklung ist in der folgenden Abbildung veranschaulicht:

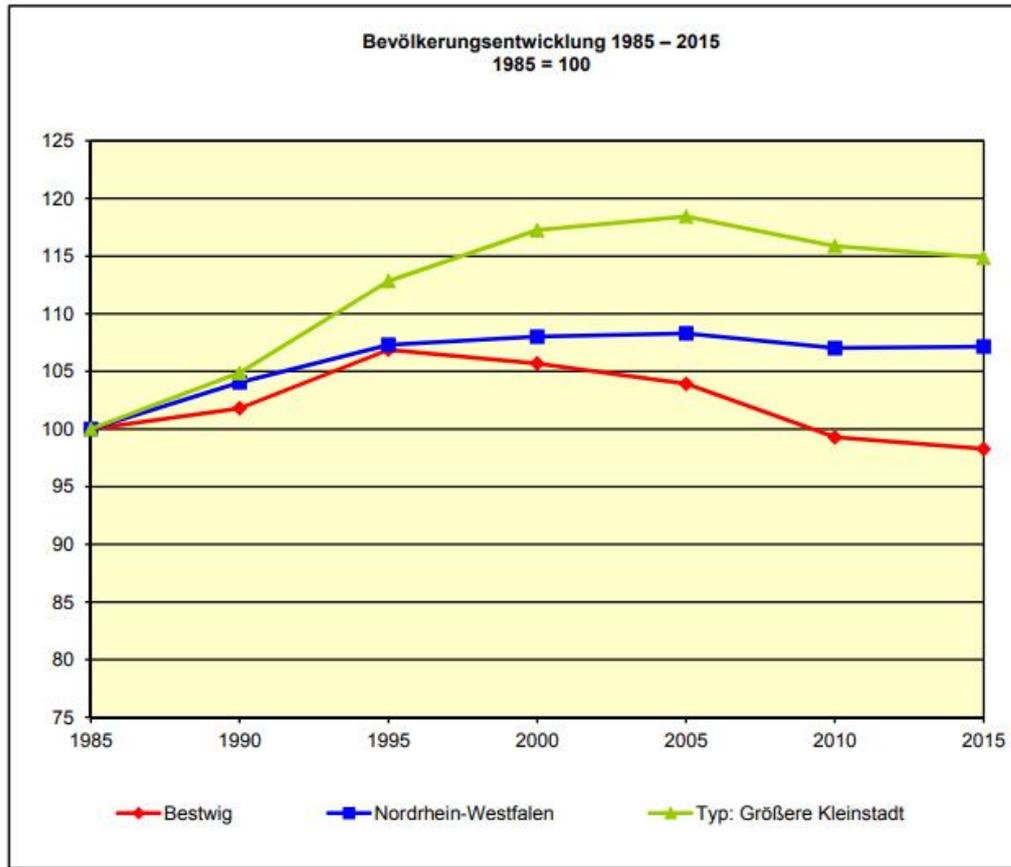


Abb. 6: Einwohnerentwicklung Typ Kleinstadt, Gemeinde Bestwig und Nordrhein-Westfalen Jahre 1985 – 2015 (Daten: IT.NRW: Kommunalprofil (2017))

Aktuell (Stand 2018) liegt die Einwohnerzahl bei 11.168 Einwohnern, was in dem Zeitraum von 1985 bis 2018 einen mittleren Rückgang der Bevölkerung von ca. 3 % bedeutet.

Die folgenden Tabellen zeigen die aktuelle Einwohnerzahl der einzelnen Ortsteile sowie die Veränderung in den Ortschaften seit 2002:

Ortsteil	Einwohnerzahl (Stand 2018)
Andreasberg	472
Dörnberg	73
Wasserfall	51
Heringhausen	897
Nuttlar	1.537

Grimlinghausen	27
Ostwig	986
Alfert	54
Borghausen	655
Ramsbeck	1.456
Berlar	150
Valme	217
Velmede	3.182
Bestwig	1.349
Nierbachtal	27
Halbeswig	9
Föckinghausen	26

Tabelle 2a: Aktuelle Einwohnerzahl in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Bestwig. (Quelle: Daten der Gemeinde Bestwig)

Ortschaften	Einwohnerzahl (Stand 2018)	Veränderung zum Jahr 2002
Andreasberg	596	-19,78 %
Heringhausen	897	-0,55 %
Nuttlar	1.564	-13,30 %
Ostwig	1.695	4,19 %
Ramsbeck	1.823	-19,83 %
Velmede	4.593	-12,01 %

Tabelle 2b: Aktuelle Einwohnerzahl und Veränderung zum Jahr 2002 in den einzelnen Ortschaften der Gemeinde Bestwig. (Quelle: Daten der Gemeinde Bestwig)

- In der folgenden Abbildung wird die Verschiebung der Altersstruktur der Gemeinde Bestwig veranschaulicht. Es wird deutlich, dass in dem Zeitraum von 1979 bis 2015 der Anteil der jüngeren Bevölkerung (unter 10 bis 20 Jahre) deutlich abgenommen und der Anteil der älteren Bevölkerung (50 bis 70 Jahre und mehr) deutlich zugenommen hat.

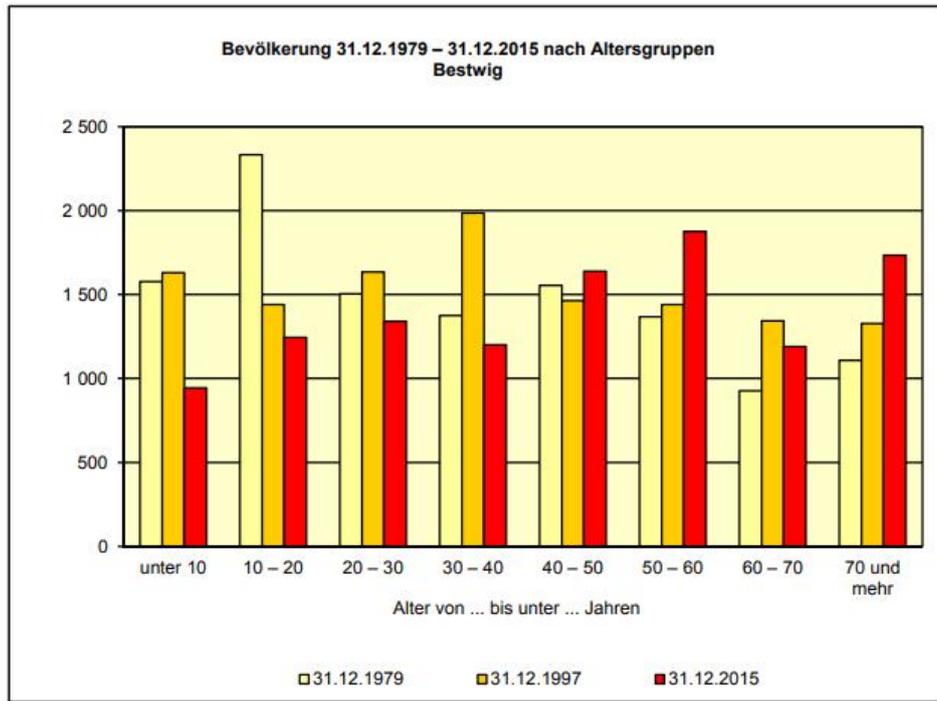


Abb. 7: Entwicklung der Bevölkerungsaltersstruktur Gemeinde Bestwig Jahre 1979–2015 (Daten: IT.NRW: Kommunalprofil (2017))

- Bei Auswertung der Prognosedaten zur Altersstrukturentwicklung für die Gemeinde Bestwig wird deutlich, dass sich diese Verschiebung der Altersstrukturen bis zum Jahr 2030 (Basisjahr 2012) voraussichtlich verstärkt fortsetzen. Dieses wird in der folgenden Abbildung verdeutlicht. Sie zeigt die Veränderung in der Altersstruktur bis zum Jahr 2030 (Basisjahr 2012):



Abb. 8: Veränderung der Altersstruktur in der Gemeinde Bestwig 2012 bis 2030 in Prozent. (Quelle: Bertelsmann-Stiftung: Wegweiser-Kommune: Demographiebericht Bestwig, Stand 2018)

Die Gesamtbevölkerungszahl (Wohnbevölkerung) im Gemeindegebiet wird nach den veröffentlichten Gemeindemodellrechnungen der Bertelsmann Stiftung (Wegweiser-Kommune) bis zum Jahr 2030 bei ca. 10.540 Personen liegen (Rückgang von rd. 7,8 % gegenüber dem Jahr 2012). Dieser Bevölkerungsverlust zeigt sich in folgender Abbildung:



Abb. 9: Bevölkerungsentwicklung bis 2030 (Basisjahr 2012) in der Gemeinde Bestwig (Quelle: Bertelsmann-Stiftung: Wegweiser-Kommune, Stand 2018)

Die jüngere Bevölkerung (Altersgruppe 0 -18 Jahre) wird nach der Prognose bis zum Jahr 2030 um ca. 2,5 % zurückgehen (Basisjahr 2012), während der Anteil der Personen über 65 Jahre bis zum Jahr 2030 um ca. 6,1 % auf dann ca. 26,3 % zunimmt.

Ca. jeder vierte Einwohner in der Gemeinde wird im Jahr 2030 demnach 65 Jahre oder älter sein!

- In diesem Kontext ist besonders auch die Bildungswanderung jüngerer Bürger (Altersspanne 19 – 30 Jahre) zu nennen, die durch die Bertelsmann-Stiftung im Zeitraum 2012 – 2016 mit ca. 30 Personen je 1000 Einwohner beziffert wird<sup>4</sup>.

<sup>4</sup> Bertelsmann Stiftung: Demographiebericht Bestwig, Wegweiser-Kommune, 2018

### Ausführung zu möglichen Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Leerstandsentwicklung im Wohngebäudebestand

Wie oben ausgeführt sind Auswirkungen des fortschreitenden demografischen Wandels auf praktisch sämtliche Lebens- und Daseinvorsorgebereiche von Bürgerinnen und Bürger im Gemeindegebiet zu erwarten. Erfahrungsgemäß können insbesondere Gebäudeleerstände in ländlichen Ortsteilen und Dörfern nachhaltige siedlungsstrukturelle Effekte nach sich ziehen, denen es zu begegnen gilt (negative Wechselwirkung von Leerstand – fehlender Wohnqualität im Ortsteil - Abwanderung von Wohnbevölkerung).

Wie in Kapitel 2.1.1. bereits dargestellt, bewegt sich der Leerstand gegenwärtig im Rahmen der normalen Fluktuation. Aufgrund der prognostizierten erheblichen Zunahme der älteren Wohnbevölkerung in den nächsten Jahren (Anstieg des Anteils der Personen über 65 Jahre vom Jahr 2012 um ca. 6,1 % bis zum Jahr 2030 auf dann ca. 26,3 %) ist aber zu erwarten, dass auch die Zahl von Bewohnern bzw. von Wohneigentümern deutlich steigen wird, welche aus Altersgründen die Wohnung bzw. das Wohnhaus nicht weiter nutzen können.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Wohn- und Lebensqualität in den Ortsteilen in den nächsten Jahren zu sichern und zu steigern und insbesondere im Rahmen der Vermarktung freiwerdender Wohnimmobilien die Bedarfe von Familien, jungen Menschen und Senioren noch stärker in den Blick zu nehmen.

Abschließende Anmerkung zur Thematik Demografischer Wandel: Mit dem Beschluss zur Erstellung des Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzeptes haben Politik und Verwaltung der Gemeinde Bestwig ihre Absicht bekräftigt, den demografischen Wandel - in Kenntnis der vorbeschriebenen schwierigen Entwicklungsperspektive für die Gemeinde - vordergründig als Chance für eine strukturelle Weiterentwicklung der Ortsteile und der Gesamtgemeinde zu verstehen. Wesentliche damit verbundene Herausforderungen betreffen die Sicherung der Wohn-, Versorgungs- und Betreuungsqualität für die ältere Einwohnerschaft, aber ebenso die Weiterentwicklung der Ortsteile als attraktive Wohn-, Arbeits- und Freizeitstandorte für Familien und junge Menschen, so dass das Bevölkerungswanderungssaldo der Gemeinde in den nächsten Jahren in positivem Sinne beeinflusst werden kann.

### **2.1.3 Nah- und Grundversorgung**

Im Kontext des Systems der zentralen Orte wird die Gemeinde Bestwig als Grundzentrum im Versorgungsbereich ausgewiesen. Die nächstgelegenen Mittelzentren sind die Stadt Warstein im Norden und die Stadt Meschede im Westen<sup>5</sup>.

Nahversorgung im engeren Sinne wird als Angebot von Gütern des täglichen kurzfristigen Bedarfs, vor allem von Lebensmitteln definiert. Zur Nahversorgung im weiteren Sinne gehört ein zusätzliches Warengesamt sowie öffentliche und private Dienstleistungen (Bank, Post, Gastronomie, Schulen, medizinische Versorgung, Tourismus, ÖPNV etc.)<sup>6</sup>.

---

<sup>5</sup> Regierungsbezirk Arnsberg: Regionales Ordnungssystem, Teilabschnitt Soest und Hochsauerlandkreis

<sup>6</sup> Berücksichtigung der Vorgaben des Einzelhandelserlasses NRW vom 22.09.2008 (u. a. Nr. 2.8 Nahversorgung)

Die aktuellen Daten beziehen sich aus der für alle Ortschaften erarbeiteten Stärke-Schwäche-Analyse, welche mit den Planungsbeteiligten im Zuge des Planungsprozesses abgestimmt wurde.

Kennzeichnung des Angebotsbestands:

Die Nahversorgungssituation in Bestwig ist durch die Struktur der auseinanderliegenden und überwiegend kleinen Ortsteile geprägt. Die Standorte von Geschäften mit umfassenden Angeboten für den kurz- und mittelfristigen Bedarf (Lebensmittel, Bedarf für Haushalt, Kleidung, Dienstleistungen etc.) konzentrieren sich im Wesentlichen auf den Kernort Bestwig. Im Ortsteil Borghausen befindet sich ergänzend an der B7 ein Einzelhandelszentrum. In Velmede gibt es insbesondere mehrere Bäcker und Metzger. Im Ortsteil Ramsbeck befinden sich ein Frischemarkt und weitere Angebote, in den Ortsteilen Nuttlar, Ostwig und Andreasberg sind kleinere Nahversorgungsangebote mit z. B. Bäcker vorhanden.

Geldinstitute bzw. Geldautomaten sowie Postfilialen und Allgemeinartzpraxen befinden sich ebenfalls im Kernort sowie in den Ortsteilen Velmede, Ramsbeck, Nuttlar und Ostwig. Die Apotheken im Kernort Bestwig und in Ramsbeck bieten zudem einen Lieferdienst für Medikamente an, der alle Ortschaften erreicht.

Die Wohnbevölkerung orientiert sich für den Einkauf auch zu den Nachbarorten, v. a. Meschede und Olsberg (bzw. Berufspendler kaufen auf dem Weg zur Arbeitsstelle ein).

Die Ortsteile ohne stationäre Anbieter im Gemeindegebiet werden überwiegend noch von mobilen Anbietern (Bäcker- und Metzgerwagen, Getränkeverkauf etc.) angefahren. Zudem gibt es Lebensmittel-Lieferdienste von Einzelhandels-Geschäften in den Kernorten, welche alle Ortsteile erreichen.

In der folgenden Tabelle erfolgt eine Kennzeichnung der mobilen Versorgungsangebote nach den Ortsteilen (andere Lieferdienste wie Tiefkühlware nicht berücksichtigt, ansonsten ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

<b>Ortsteil</b>	<b>Angebot</b>	<b>Frequenz</b>
Berlar	Bäcker	k. A.
Valme	Bäcker	k. A.
Andreasberg	Fahrender Kaufladen	Einmal pro Woche
Heringhausen	Bäcker	k. A.
Nuttlar	Bäcker	k. A.
Bestwig	Bäcker	k. A.
Ostwig	Bäcker, Getränkeverkauf	Einmal pro Woche

Tabelle 3: Mobile Versorgungsangebote in der Gemeinde Bestwig (Quelle: Eigene Darstellung, Angaben der Bürgerschaft im Rahmen der Bürgerwerkstätten sowie der Ortsvorsteher)

## 2.1.4 Soziale Infrastruktur, Gemeinschaftseinrichtungen, Vorschulen, Schulen, Bürgerschaftliches Engagement

### Kindergärten

Die Gemeinde Bestwig bietet mit der naturnahen Landschaftskulisse, dem nachbarschaftlichem Miteinander, den Angeboten zahlreicher Vereine und Freizeitaktivitäten sowie den kirchlichen und ehrenamtlichen Einrichtungen ein sehr familienfreundliches Ambiente.

In der Gemeinde Bestwig werden insgesamt acht Kindergärten betrieben. In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Kindergärten mit Angaben zur Trägerschaft und der genauen Lage innerhalb des Gemeindegebietes aufgeführt:

Trägerschaft	Einrichtung	Straße
Katholische Kindertageseinrichtungen Hochsauerland-Waldeck GmbH	Kindertageseinrichtung Christkönig, Bestwig	Antoniusstraße 7
Katholische Kindertageseinrichtungen Hochsauerland-Waldeck GmbH	Kindertageseinrichtung St. Anna, Nuttlar	Kirchstraße 32a
Katholische Kindertageseinrichtungen Hochsauerland-Waldeck GmbH	Kindertageseinrichtung St. Barbara, Ramsbeck	Pfarrer-Schupmann-Straße 1
Katholische Kindertageseinrichtungen Hochsauerland-Waldeck GmbH	Kindertageseinrichtung St. Joseph, Ostwig	Hauptstraße 35
Katholische Kindertageseinrichtungen Hochsauerland-Waldeck GmbH	Kindertageseinrichtung St. Andreas, Velmede	Bundesstr. 38
Elterninitiative Kindergartenbau Heringhausen e. V.	Kindergarten „Zwergenstübchen“, Heringhausen	Friedhofstraße 1b
Elterninitiative für Montessori-Tageseinrichtungen für Kinder Bestwig e. V.	Kindertageseinrichtung „Villa Kunterbunt“, Velmede	Bundesstr. 108a
Elterninitiative für Montessori-Tageseinrichtungen für Kinder Bestwig e. V.	Kindertageseinrichtung „Montekita, Bestwig	Bergkloster 1

Tabelle 4: Angebot an Kindergärten der Gemeinde Bestwig (Quelle: Eigene Darstellung, Daten der Gemeinde Bestwig)

Auf Grundlage der Vorschrift gem. § 24 SGB VIII, nach der seit dem Jahr 2013 für jedes Kind ab Vollendung des ersten Lebensjahres ein Anspruch auf einen Kita-Platz besteht, sind in den vorhandenen Einrichtungen erforderliche U3-Plätze vorhanden.

Zusätzlich zu dem Angebot an Kindergärten, gibt es außerdem ein Angebot an Tagesmüttern für das Gemeindegebiet. Träger ist der Verein der Kfd-Tagesmütter-Meschede.

## Bildungseinrichtungen

- Im Gemeindegebiet befinden sich drei Grundschulen in den Ortsteilen Nuttlar, Ramsbeck und Velmede.
- Im Ortsteil Borghausen befindet sich das Franz-Hoffmeister Schulzentrum Bestwig, mit einer Realschule, einer Hauptschule (beides auslaufend) und einer Sekundarschule:

Die Räte der Gemeinde Bestwig sowie der Stadt Olsberg haben vor dem Hintergrund sinkender Schüleranmeldezahlen einstimmig die Einrichtung eines Teilstandortes der Sekundarschule Olsberg am Schulzentrum Bestwig zum Schuljahr 2014/15 beschlossen. Entsprechend den Angaben der Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Bestwig (2018) ist die Schließung der Haupt- und Realschule Bestwig zum Schuljahresende 2018/2019 vorgesehen. Mittel- bis langfristig ergeben sich dadurch freie räumliche Kapazitäten in dem Schulzentrum Bestwig, die durch den Ausbau von weiteren Angeboten kompensiert werden können<sup>7</sup>.

Aktuell wird die Außenfassade des Franz-Hoffmeister Schulzentrums Bestwig umfangreich saniert, das Gebäude modernisiert und ein neues Raumkonzept für die Sekundarschule umgesetzt<sup>8</sup>.

- Berufskolleg Bergkloster: An dieser Schule der Schwestern der heiligen Maria Magdalena Postel können zahlreiche Schulabschlüsse erworben werden, von einem Hauptschulabschluss nach der 9. Klasse bis zum Abitur. Zudem können derzeit Berufsabschlüsse in folgenden Bereichen absolviert werden: Gestaltungstechnische/r Assistent/in für Medien und Kommunikation, Kinderpfleger/in, Erzieher/in sowie Sozialhelfer/in.
- Gesundheitsakademie SMMP: Fachseminar für Altenpflege der Schwestern der heiligen Maria Magdalena. (Schule für Ergotherapie und Physiotherapie in Velmede, Bundesstraße 108)
- Nächste Standorte von Gymnasien befinden sich in Meschede und Brilon, nächste weitere Berufskollegs befindet sich in Meschede, Olsberg und Brilon befinden.
- Im Kernort Bestwig gibt es im Bürger- und Rathaus Angebote der Volkshochschule Hochsauerlandkreis, wie Fitness- oder Sprachkurse. Ein vielfältiges Angebot findet sich in der Geschäftsstelle in Meschede.
- Die nächstgelegenen Hochschule für Studierende aus dem Gemeindegebiet Bestwig sind die Universitäten in Dortmund, Paderborn und Siegen und die Fachhochschule Südwestfalen mit den Standorten in Meschede und Lüdenscheid.

---

<sup>7</sup> Quelle: 10. Demographiebericht der Gemeinde Bestwig (2018)

<sup>8</sup> <https://www.wp.de/staedte/meschede-und-umland/zwei-millionen-euro-fliesen-in-schulzentrum-in-bestwig-id215136075.html>

### Bürgergemeinschaftliche Einrichtungen

In allen 17 Ortsteilen der Gemeinde bestehen Gemeinschaftseinrichtungen und/oder weitere Treffmöglichkeiten für die Bürger z. B. in Vereinsräumlichkeiten, auf allgemein öffentlichen Freiflächen und Sportplätzen sowie in privaten gastronomischen Betrieben.

Nachfolgend sind die wesentlichen, öffentlich und privat betriebenen Bügereinrichtungen in der Gemeinde Bestwig zusammengefasst:

<b>Ortsteil</b>	<b>Öffentliche und private Gemeinschaftseinrichtungen</b>
Andreasberg	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schützenhalle, die auch für andere Veranstaltungen genutzt werden kann</li> <li>- Pfarrheim</li> <li>- Freizeitanlage</li> <li>- Sportplatz</li> <li>- Feuerwehrgerätehaus</li> <li>- Dorfkneipe</li> </ul>
Bestwig und Velmede	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schützenhalle, die auch für andere Veranstaltungen genutzt werden kann</li> <li>- Sportplatz mit Sportheim</li> <li>- Feuerwehrgerätehaus</li> <li>- Bürger- und Rathaus Bestwig mit Bürgertreff und Bürgersaal</li> <li>- Schwimm- und Turnhalle Velmede</li> <li>- Dorfkneipen</li> <li>- Pfarrheim</li> </ul>
Berlar	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dorfgemeinschaftshütte</li> <li>- Dorfkneipe</li> </ul>
Borghausen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Öffentliche Treffpunktmöglichkeiten am Schulzentrum und in Ostwig</li> </ul>
Föckinghausen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hotel und Restaurant „Waldhaus Föckinghausen“ als Bürgertreffpunkt mit Spielplatz</li> <li>- Ferienpark Hollandia mit Spielplatz und Freizeithaus</li> </ul>
Heringhausen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schützenhalle, die auch für andere Veranstaltungen genutzt werden kann</li> <li>- Pfarrheim</li> <li>- Feuerwehrgerätehaus</li> <li>- Sportplatz mit Sportheim, das auch für andere Veranstaltungen genutzt werden kann</li> <li>- Tennisplatz und Beachvolleyballanlage</li> <li>- Dorfkneipe</li> </ul>
Nuttlar	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schützenhalle, die auch für andere Veranstaltungen genutzt werden kann</li> <li>- Turnhalle</li> <li>- Evenkopfhütte („SGV-Hütte“)</li> <li>- Platz am Dümel mit Schießstand und Beachvolleyballanlage</li> <li>- Altes Schulgebäude</li> <li>- Dorfkneipe</li> </ul>
Ostwig	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schützenhalle, die auch für andere Veranstaltungen genutzt werden kann</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pfarrheim</li> <li>- Feuerwehrgerätehaus</li> <li>- Turnhalle</li> <li>- Sportplatz mit Sportheim, das auch für andere Veranstaltungen genutzt werden kann</li> <li>- Wanderheim, das auch für andere Veranstaltungen genutzt werden kann</li> <li>- Hotel und Restaurant</li> <li>- Dorfkneipe (Ehrenamtskneipe)</li> </ul>
Ramsbeck	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schützenhalle, die auch für andere Veranstaltungen genutzt werden kann</li> <li>- Begegnungsstätte Junkern Hof</li> <li>- Sportplatz, Tennisplatz und Turnhalle</li> <li>- Dorfkneipe</li> <li>- Sauerländer Besucherbergwerk</li> </ul>
Valme	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dorfgemeinschaftshaus/Hütte in Obervalme</li> </ul>
Wasserfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dorfgemeinschaftshaus</li> </ul>

Tabelle 5: Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Bestwig (Quelle: Eigene Darstellung, Daten der Gemeinde Bestwig)

### Weitere soziale Angebote und Einrichtungen für verschiedene Bevölkerungsgruppen

Nachfolgend sind weitere, im Zusammenhang mit dem IKEK-Prozess relevante Angebote und Einrichtungen für die Bürgerschaft dargestellt:

- *Jugendeinrichtungen:* In dem Kernort Bestwig gibt es den Kinder- und Jugendtreff „Mittendrin“. Träger des Treffs sind die katholischen Kinder- und Jugendfreizeitstätten Meschede-Bestwig<sup>9</sup>.
- *Wohneinrichtungen für Seniorinnen und Senioren*<sup>10</sup>: Im Gemeindegebiet gibt insgesamt drei Wohneinrichtungen für Seniorinnen und Senioren:
  - In Velmede befindet sich das Christophorus-Haus Bestwig-Velmede mit einer Kapazität von 67 Wohnplätzen
  - Im Kernort besteht die Senioren-Wohngemeinschaft „Wohnen am Kloster“ mit 12 Wohnplätzen
  - In Andreasberg befindet sich das Senioren- und Pflegeheim „Margarethenhof“ mit 49 Betten in der Pflege

Alle drei Einrichtungen sind durchgehend belegt und verfügen über Wartelisten. Hinsichtlich der demografischen Veränderungen, die für die nächsten 12 Jahre prognostiziert sind, ist zu erwarten, dass die Nachfragen nach verschiedenen Wohnformen für ältere Menschen deutlich zunehmen werden. Daher besteht weiterer Bedarf an Angeboten für betreutes Wohnen oder Mehrgenerationen-Wohneinrichtungen.

<sup>9</sup> Kinder- und Jugendtreff Bestwig: <http://xn--kath-kinder-jugendfreizeitsttten-meschede-bestwig-xde.de/kinder-jugendtreff-mittendrin/>

<sup>10</sup> Seniorenheime Gemeinde Bestwig: <https://www.bestwig.de/index.php/gesellschaft-soziales/senioren-in-bestwig/seniorenheime>

- *Senioren-Service-Stelle des Hochsauerlandkreises*<sup>11</sup>: Der „Pflegeatlas“ ist ein vielfältiges Informationssystem über die Angebote und Hilfen für pflegebedürftige Menschen und dessen Angehörige im Internet.
- *Flüchtlingshilfe*<sup>12</sup>: Als rechtliche Grundlage der Flüchtlingshilfe in Bestwig dient das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) des Landes Nordrhein-Westfalen, welches eine Aufnahme- und Unterbringungsverpflichtung der Kommunen für ausländische Geflüchtete im laufenden Asylverfahren beinhaltet. Zudem hat das Land NRW im Zuge des Integrationsgesetzes, durch die Ausländer Wohnsitzregelungsverordnung mit der Wohnsitzauflage für anerkannte Geflüchtete eine landesrechtliche Regelung geschaffen, um eine bestmögliche Integration sowie eine Minderung der Konzentration der großen Ballungsräume zu schaffen. In diesem Zusammenhang fällt es den Kommunen zu, Wohnraum vorzuhalten bzw. zu beschaffen und Integrationsmöglichkeiten einzuleiten.

Einrichtungen und Projekte der Flüchtlingshilfe bestehen in Bestwig demnach in kommunaler, aber auch kirchlicher und privater Trägerschaft.

Der Arbeitskreis „*Vielfalt in Bestwig*“ kümmert sich ehrenamtlich um geflüchtete Menschen im Gemeindegebiet und organisiert eine Reihe von sprachlichen, kulturellen und sportlichen Projekten. Im Zuge dessen ist zudem das „*Café Vielfalt*“ entstanden. Diese Einrichtung des katholischen Familienzentrums Bestwig bietet Frauen mit und ohne Migrationshintergrund die Möglichkeit, bei Kaffee einen Austausch und neue Kontakte zu schaffen<sup>13</sup>.

Unterstützt wird das „*Café Vielfalt*“ auch von den Initiatorinnen des *internationalen Leseprojekts*, bei dem jeden Montag im Bürgertreff im Bürger- und Rathaus Bestwig Kindern mit und ohne Migrationshintergrund Geschichten in verschiedenen Sprachen vorgelesen werden.

- *Das Bergkloster in Bestwig*<sup>14</sup>: Das Kloster entstand in den Jahren 1965 bis 1971 und ist Sitz des Provinzialats der Europäischen Provinz der Schwestern der heiligen Maria Magdalena Postel. Hier findet die Ordensausbildung der Schwestern statt, die in die Gemeinschaft eintreten. Zudem bietet das Bergkloster einen Ort an dem die Ordensschwestern ihren Lebensabend verbringen können. Außerdem finden Tagungen sowie ein vielfältiges spirituelles Angebot für Gastgruppen statt. Für die Gästeunterbringung verfügt das Kloster auch über ein Gästehaus mit 11 Appartements und bietet 32 Einzelzimmer in dem „Haus der Begegnung“ an.

---

<sup>11</sup> <http://www.hochsauerlandkreis.de/pflegeatlas/startseite/>

<sup>12</sup> Als relevante Thematik im Rahmen des IKEK werden Maßnahmen im Zusammenhang mit Ausbau und Modernisierung baulicher Infrastrukturen untersucht. Weitere bestehende Unterstützungen von Flüchtlingen durch öffentliche und private Träger in den Bereichen soziale Leistungen und Integrationshilfe, medizinische Versorgung oder berufsqualifizierende Unterstützung können allerdings an dieser Stelle nicht behandelt werden. Dieses würde weitergehende Analysen erfordern, als sie im Rahmen des IKEK möglich sind.

<sup>13</sup> <https://familienzentrum-bestwig.kath-kitas-hochsauerland-waldeck.de/aktuelles-terminen/termine/termine-detailseite/caf%C3%A9-vielfalt.html>

<sup>14</sup> <https://smmp.de/angebote/zu-gast-im-kloster/bergkloster-bestwig/>

- *Mutter-Kind Einrichtung am Bergkloster<sup>15</sup>*: Das „Julie-Postel-Haus“ bietet jungen/minderjährigen Eltern/Alleinerziehenden Unterstützung und Hilfestellung bei der Pflege und Erziehung ihrer Säuglinge und Kleinkinder. Zudem wird jungen Eltern die Möglichkeit angeboten, eine schulische oder berufliche Ausbildung zu beginnen oder fortzusetzen.
- *Gesundheitszentrum Hochsauerland St. Alfrid gGmbH* als eine anerkannte Vorsorgeeinrichtung des Müttergenesungswerks. Die Mutter-Kind-Einrichtung bietet insgesamt über 70 Plätze an.
- *Vereine und Bürgerinstitutionen*: Die in den 17 Ortsteilen von Bestwig wohnhaften- sowie weitere - Bürgerinnen und Bürger sind in weit über 100 Vereinen und Institutionen bürgerschaftlich engagiert. Dieses in den Bereichen Heimat- und Kulturpflege, Schützen, Tourismus, Sport, Kirche und soziale Gemeinschaft, Feuerwehr, Naturschutz und Landwirtschaft. Durch die Vereine und Institutionen wird die Unterhaltung notwendiger Gebäude und Liegenschaften ganz überwiegend in Eigenleistung erbracht. Eine detaillierte Darstellung der einzelnen Träger kann aufgrund der Fülle der unterschiedlichen Gruppen an dieser Stelle allerdings nicht erfolgen.

## **2.1.5 Verkehr, sonstige technische Infrastruktur, Energie und Klimaschutz**

### Verkehrsanbindung

Die örtliche und überörtliche Verkehrsanbindung der Ortsteile im Gemeindegebiet ist insgesamt gut hergestellt. Die regionalen Achsen der Verkehrserschließung der Gemeinde Bestwig werden von der Landesstraße L 776 in Nord-Süd Richtung, der Bundesstraße B 7/ B 480 in östlicher Richtung sowie von der B 7 / L 743 in westlicher Richtung gebildet.

Ein Zugang zum überregionalen Verkehr besteht über die Bundesautobahn 46, deren Teilstück Arnsberg-Bestwig zurzeit im Ortsteil Velmede endet. Bis Ende 2019 soll die Anschlussstelle Olsberg im Bereich Bestwig-Nuttlar fertiggestellt und geöffnet sein. Durch diese Verlängerung der A 46 soll eine leistungsfähige Verbindung für die Wirtschaftsräume des östlichen Ruhrgebiets und des oberen Ruhrtals, eine bessere Erreichbarkeit der Erholungsgebiete des Sauerlandes sowie eine deutliche Entlastung der Ortsdurchfahrt von Bestwig hergestellt werden.

Der Flughafen Paderborn-Lippstadt in Büren befindet sich in ca. 35 km Entfernung zu der Gemeinde Bestwig. Der Flughafen Dortmund ist in ca. 64 km Entfernung zu erreichen, der Flughafen Kassel-Calden in ca. 80 km und der Flughafen Köln/Bonn in ca. 140 km.

### Radwegeangebot

Die Gemeinde Bestwig verfügt über ein Radwanderwegenetz mit regionalen Touren (ausgewiesen im Radwegenetz NRW) sowie dem überregionalen Ruhrtalradweg, welcher von der Ruhrquelle am Ruhrkopf bei Winterberg bis zur Rheinorange in Duisburg verläuft und insgesamt eine Strecke von 240 km umfasst.

---

<sup>15</sup> <https://jph.smp.de/>

Die im Gemeindegebiet im Rahmen des Radverkehrsnetzes NRW ausgeschilderten Radwege gewährleisten Verbindungen zwischen den Ortsteilen. Sie sind zum Großteil am vorhandenen Straßennetz orientiert und werden dort auf den vorhandenen Straßen mitgeführt, d. h. straßenbegleitende Radwege sind dort in der Regel nicht vorhanden.

Da die Bevölkerung in der Gemeinde Bestwig – wie auch in ländlichen Kommunen in der Region – ganz überwiegend auf den privaten PKW als Verkehrsmittel zurückgreift bzw. auf den PKW angewiesen ist, spielt die Alltagsnutzung des Fahrrades bisher eine geringe Rolle.

### Elektromobilität

Eine Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge (auch E-Bikes) wird an dem Bürger- und Rathaus in Bestwig angeboten. Die Gemeinde Bestwig strebt einen weiteren qualitativen Ausbau der Infrastruktur für Radfahrer an, was auch die Erweiterung von neuen E-Bike-Ladestationen im gesamten Gemeindegebiet einschließt.

Eine weitere Ladestation befindet sich im Ortsteil Ostwig.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche von Bestwig beträgt im Erfassungsjahr 2015 ca. 13,8 %. Dieser Wert liegt unter der durchschnittlichen Siedlungs- und Verkehrsfläche aller nordrhein-westfälischen Gemeinden des gleichen Typs (14,6 %) <sup>16</sup>.

### Angebote des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) und des Schienenverkehrs

Das ÖPNV-Netz in Bestwig bindet die dörflichen Ortsteile an den Kernort sowie an die umliegenden Städte an. Die Aufgaben der Planung, Organisation und Angebotsausgestaltung des Nahverkehrs im Schienen- und Busbereich obliegen (stellvertretend für den Hochsauerlandkreis) dem Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) und der Westfalenbus GmbH.

Das Linienangebot <sup>17</sup> im Gemeindegebiet besteht zurzeit aus drei RegioBus Linien:

- R 74 (Brilon Markt –) Nuttlar – Ostwig – Bestwig – Velmede (– Meschede)
- R 75 (Olsberg –) Ostwig – Nuttlar – Bestwig – Velmede (– Meschede)
- 471 Bestwig – Heringhausen – Ramsbeck – Andreasberg – Wasserfall

eine Bürgerbus Linie:

- B 1 Bestwig – Velmede – Föckinghausen – Stockey – Velmede – Bestwig – Nuttlar - Bestwig

sowie einer TaxiBus Linie:

- T 73 Wasserfall – Ramsbeck - Berlar (– Meschede)

---

<sup>16</sup> IT.NRW 2017 Kommunalprofil Bestwig

<sup>17</sup> <https://fahrplan-bus-bahn.de/nrw/bestwig/buslinien> (Stand 25.08.2018)

Die ÖPNV-Netzgestaltung/das ÖPNV-Angebot wird im Wesentlichen von der sehr ländlichen Siedlungsstruktur und einer im Landesvergleich zu NRW geringen Einwohnerdichte (ca. 160 EW/km<sup>2</sup>) geprägt.

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über den Linienbetrieb (Nr.) des Busverkehrs in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde:

<b>Ortsteil</b>	<b>Linienbetrieb</b>
Alfert	R 47 Brilon-Meschede R 75 Olsberg-Meschede
Andreasberg	471 Bestwig-Wasserfall
Berlar	T 73 Berlar-Meschede
Kernort Bestwig	R 74 Brilon-Meschede R 75 Olsberg-Meschede 471 Bestwig-Wasserfall B 1 Bestwig-Föckinghausen
Borghausen	R 74 Brilon-Meschede R 75 Olsberg-Meschede B 1 Bestwig-Rewe
Dörnberg	Dörnberg wird vom Busverkehr nicht bedient!
Grimlinghausen	Grimlinghausen wird vom Busverkehr nicht bedient!
Föckinghausen	B 1 Bestwig-Föckinghausen
Halbeswig	T 73 Berlar-Meschede
Heringhausen	471 Bestwig-Wasserfall
Nierbachtal	T 73 Berlar-Meschede
Nuttlar	R 74 Brilon-Meschede R 75 Olsberg-Meschede B 1 Bestwig-Nuttlar
Ostwig	R 74 Brilon-Meschede R 75 Olsberg-Meschede
Ramsbeck	471 Bestwig-Wasserfall
Valme	
Velmede	R 74 Brilon-Meschede R 75 Olsberg-Meschede B 1 Bestwig-Föckinghausen
Wasserfall	471 Bestwig-Wasserfall

Tabelle 6: Linienbetriebe der einzelnen Ortsteile in Bestwig (Quelle: <https://fahrplan-busbahn.de/nrw/bestwig/buslinien>)

Zunehmend sind aber ältere Menschen in den Dörfern, die selber nicht oder eingeschränkt mobil sind, auf bedarfsgerechte Beförderungsangebote (Einkauf, ärztliche Versorgung, Behördengang) angewiesen, welche mit den bestehenden ÖPNV-Angeboten nicht abgedeckt werden können. Im Gemeindegebiet bestehen zurzeit noch keine Beförderungsangebote für diese Bedarfe.

Im Bereich des Schienenverkehrs bildet der Bahnhof Bestwig einen Knotenpunkt zwischen zwei Strecken:

- Der Sauerlandexpress (RE 17) verkehrt auf der oberen Ruhrtalbahn in Richtung Hagen und in Richtung Warburg/Kassel
- Der Dortmund-Sauerland-Express (RE 57) verkehrt in Richtung Dortmund Hbf. und in Richtungen Winterberg sowie Brilon

### Breitbandversorgung

Die Digitalisierung eröffnet der Wirtschaft und der Gesellschaft eine Vielzahl von neuen Möglichkeiten und hat daher in den letzten Jahren eine besonders große Bedeutung gewonnen, die auch künftig noch wachsen wird. Diese Entwicklung verlangt nach einer immer besseren Infrastruktur für eine leistungsfähige Breitbandversorgung auch im Gemeindegebiet Bestwig. Zurzeit ist in den meisten Ortsteilen noch keine ausreichend leistungsfähige Breitbandversorgung vorhanden. Der Hochsauerlandkreis arbeitet aber weiterhin am kreisweiten Projekt Breitband-Ausbau.

Auch die Gemeinde Bestwig hat sich aktiv an diesem Projekt beteiligt. Im Zuge des kreisweit geplanten Ausbaus der Breitbandversorgung soll hier, nach Abschluss des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens, eine flächendeckende Versorgungskapazität mit bis zu 50 Mbit/s bis Ende 2020 in den unterversorgten Ortsteilen erreicht werden.

### Energie und Klimaschutz

Einzelne Maßnahmen privater Träger bzw. Eigentümer zur energieeffizienten Sanierung und zur nachhaltigen Energieversorgung von Gebäuden oder Gemeinschaftseinrichtungen in Bestwig konnten im Untersuchungsrahmen der IKEK-Planung nicht erhoben werden. Es ließen sich aber weitergehende mögliche Bedarfe zur Modernisierung von gemeindeeigenen sowie weiteren bürgerschaftlich genutzten Einrichtungen ermitteln. Die entsprechend festgestellten Bedarfe sind in dem Maßnahmenkatalog des IKEK dokumentiert.

*Kommunales Klimaschutzkonzept<sup>18</sup>*: Für den Hochsauerlandkreis und seine zwölf kreisangehörigen Städte und Gemeinden Arnsberg, Meschede, Brilon, Olsberg, Hallenberg, Schmallenberg, Marsberg, Sundern, Medebach, Winterberg, Eslohe und Bestwig ist im Jahr 2012 ein Integriertes Klimaschutzkonzept erstellt worden. Dieses Konzept dient der Planung und Optimierung des lokalen Klimaschutzes und ist eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Vertretung der Gebietskörperschaft und die kommunale Verwaltung. Mit Hilfe des Konzepts sollen gezielte Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen und der Energieverbräuche erstellt und durchgeführt werden. Das Klimaschutzkonzept ist somit eine Art Richtungsgeber für die Kommunen, also auch für die Gemeinde Bestwig, für die nächsten Jahre.

---

<sup>18</sup> Ergebnisse können abgerufen werden unter:  
[http://www.hochsauerlandkreis.de/wirtschaft\\_region/klimaschutz\\_energie/klimaschutzkonzept/Klimaschutzkonzept.php](http://www.hochsauerlandkreis.de/wirtschaft_region/klimaschutz_energie/klimaschutzkonzept/Klimaschutzkonzept.php)

### **Untersuchung und Bewertung der Möglichkeiten einer dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien und damit verbundenen Energieeinsparungen**

- *Energieträger Holz:* Ein regional wesentliches und noch nicht ausgeschöpftes Potenzial besteht in der Nutzung von Holz als alternative Energiequelle im gewerblichen Bereich und in Privathaushalten, hier insbesondere im Rahmen der Waldbewirtschaftung anfallendes Restholz sowie Material aus der Landschaftspflege, aber auch durch Holzeinschlag im Privatwald gewonnenes Energieholz. Dieser natürlich vor Ort vorhandene und zwangsläufig bei der wirtschaftlichen Betätigung im Gemeindewald anfallende Rohstoff könnte in Form von Hackschnitzeln als Brennmaterial für holzbefeuerte Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärme-Kopplung) genutzt werden.
- *Energieträger Wind:* Es bestehen bereits acht Windenergieanlagen im Gemeindegebiet. Aktuell läuft ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans, um weitere Konzentrationszonen für die Windkraft-Nutzung zu schaffen. Derzeit werden acht Suchräume näher betrachtet. Dabei werden in Abhängigkeit von den örtlichen Situationen Abstandsregelungen für die vielfältigen schutzgut- und nutzungsbezogenen räumlichen Restriktionen und Nutzungskonflikte einer Windenergienutzung angewandt.
- Neben den technischen Maßnahmen besteht ein weiterer Bedarf an nichttechnischen Maßnahmen, welche darauf abzielen, das individuelle Energieverbrauchsverhalten zu stärken und den Bezug von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien zu fördern (z. B. Durchführung von Informationsveranstaltungen, Energieberatungen der Gemeinde zusammen mit der Verbraucherzentrale NRW)

#### **2.1.6 Arbeitsmarkt, Gewerbe, Handwerk, Land- und Forstwirtschaft**

##### **Beschäftigte und Arbeitsmarkt<sup>19</sup>**

In der Gemeinde Bestwig sind zurzeit ca. 3.519 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon arbeiten rd. 2.750 Personen in Vollzeit und rd. 769 in Teilzeit (Stand: 30.06.2015).

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte im Jahre 2014 in Bestwig betrug 20.988 € je Einwohner. Damit befindet sich die Gemeinde auf dem 235. Rang von insgesamt 396 Gemeinden in NRW. Das arbeitsplatzbedingte Pendlerverhalten zeichnet sich in Bestwig durch mehr Aus- als Einpendler (negatives Pendlersaldo: -766) aus.

Mit dem Ziel, Bestwig als Standort für klein- und mittelständische Unternehmen attraktiv zu gestalten sowie die Kaufkraft im Ort zu stärken, hat sich die Werbegemeinschaft „Besser in Bestwig“ gegründet, der aktuell rund 140 branchenübergreifende Betriebe angehören<sup>20</sup>.

Die Verteilung der Beschäftigten nach unterschiedlichen Wirtschaftszweigen stellt sich in Bestwig wie folgt dar:

---

<sup>19</sup>Quelle: IT NRW, Kommunalprofil 2017 Gemeinde Bestwig

<sup>20</sup> <https://www.besser-in-bestwig.de/>

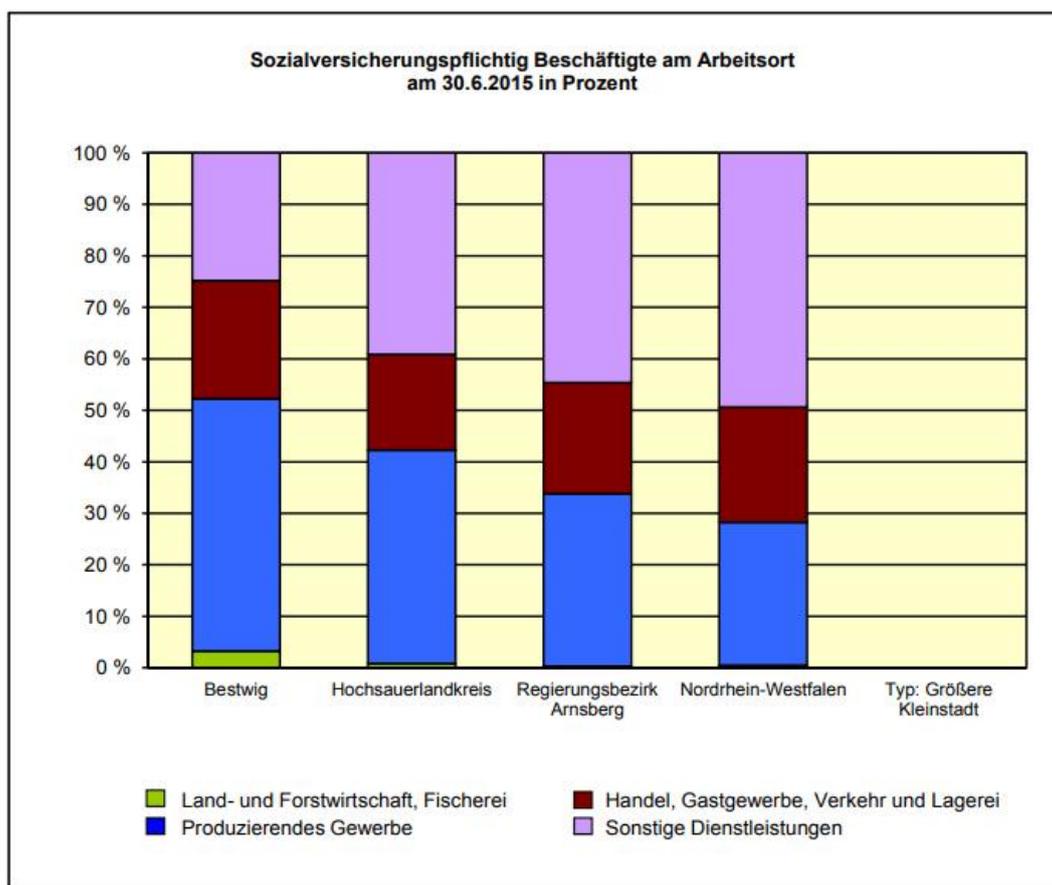


Abb. 10: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort, am 30.06.2015 in Prozent nach Wirtschaftszweigen. Quelle: IT.NRW 2017 Kommunalprofil Bestwig

### Produzierendes Gewerbe, Handwerk

Das verarbeitende z. T. exportorientierte Gewerbe ist traditionell ein wichtiges Standbein des Arbeitsplatzangebots in Bestwig. Knapp 50 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Gemeinde sind in diesem Gewerbe tätig. Betriebe aus den Bereichen „Herstellung von Metallerzeugnissen“ und die „Metallerzeugung und –bearbeitung“ prägen die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde. Die Firma Arconic (vormals TITAL) und die Firma M. Busch gehören zu den größten Arbeitgebern aus diesem Bereich. Charakteristisch für Bestwig ist die Dominanz von klein- bis mittelständischen und noch familiengeführten Unternehmen, die teilweise auch auf internationalen Märkten agieren.

Aktuell weist Bestwig einen Bestand von rd. 100 Handwerksbetrieben in den Hauptgewerken Metallverarbeitung, Elektrotechnik, Schreinerei/Tischlerei, Bäckerei, Maler- und Lackiererei, Dachdecker, Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Sanitärdienst, Kosmetik und Friseur auf<sup>21</sup>.

Den als Anlage 2 dokumentierten Stärken-Schwächen Profilen der Ortsteile können weitere Informationen über den Bestand an Betrieben in den Ortsteilen entnommen werden. Der Bestand von Gewerbegebietsflächen ist in Kap. 2.1.1 dargestellt.

<sup>21</sup> Branchen-Guide der Werbegemeinschaft „Besser in Bestwig“ (<https://www.besser-in-bestwig.de/>), Daten der Gemeinde Bestwig

### Land- und Forstwirtschaft

Ca. 3,3 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Bestwig sind in der Land- und Forstwirtschaft tätig. Dieser Satz liegt über dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt von ca. 0,5 %. Die Landwirtschaft im Gemeindegebiet wird durch die berufsständischen Vertretungen (Landwirtschaftsverband, Landwirtschaftskammer NRW) und weitere regionale Partner (z. B. Landwirtschaftlicher Kreisverband Hochsauerland) bei Vorhaben zur Einkommensdiversifikation unterstützt, z. B. im Bereich Agrotourismus oder Regionale Vermarktung von Qualitätsprodukten.

Freiflächen (außerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche) in Bestwig im Gesamtumfang von ca. 5.986 ha werden überwiegend forstwirtschaftlich genutzt (Anteil ca. 61 %) und zu einem geringeren Anteil (ca. 23,5 %) landwirtschaftlich genutzt<sup>22</sup>.

Grünlandnutzung und damit Milchviehhaltung sowie Mutterkuhhaltung sind in Bestwig, wie im gesamten Hochsauerlandkreis, vorherrschende landwirtschaftliche Betriebszweige. Auch aufgrund der topografischen Bedingungen und der Bodenverhältnisse ist die landwirtschaftliche Nutzung extensiv ausgerichtet und trägt damit entscheidend zur Erhaltung des typischen Bildes der Kulturlandschaft und zur Erhaltung der landschaftlichen Struktur- und Biotopvielfalt bei.

Im Bereich der nachhaltig betriebenen Forstwirtschaft spielt im gesamten Gemeindegebiet der Anbau von Weihnachtsbaumkulturen eine große Rolle. Es sind auch Betriebe mit großen Anbauflächen vorhanden, welche Weihnachtsbäume an internationale Abnehmer vermarkten. Die dafür genutzten Flächen stellen einen potenziellen Konflikt dar, da die Intensivkulturen keine standortgerechten Gehölzbestände darstellen und sich im Falle großflächig angelegter Kulturen negativ auf das Landschaftsbild auswirken. Dadurch kann auch die Attraktivität als Freizeit- und Wandertourismusregion beeinträchtigt werden.

#### **2.1.7 Tourismus, Freizeit, Kultur**

Die Gemeinde Bestwig bietet mit der zentralen Lage innerhalb der touristischen Region Sauerland unterschiedliche Freizeitangebote wie Wandern, Radfahren, Wintersport und verschiedene Kulturangebote.

#### Organisation und Konzept der Tourismusvermarktung

Die Gemeinde Bestwig bewirbt sich touristisch gemeinsam mit der Nachbarstadt Meschede. Beide Kommunen gründeten die Touristische Arbeitsgemeinschaft (TAG) „Rund um den Hennesee“. Informationen über die touristischen Angebote im Gemeindegebiet Bestwig erhalten die Gäste an der zentralen Tourismusinformation am Bahnhof im Kernort sowie bei den Gastgebern in den Ortsteilen. Ebenso steht für die Gästezielgruppen ein gemeinsamer touristischer Internetauftritt<sup>23</sup> von Bestwig und Meschede als Angebots- und Buchungsplattform zur Verfügung.

---

<sup>22</sup> IT NRW, Kommunalprofil 2017 Gemeinde Bestwig

<sup>23</sup> Tourist-Information Bestwig-Meschede (<https://www.hennesee-sauerland.de/start/>)

Die konzeptionelle Grundlage der TAG ist nachfolgend gekennzeichnet:

Touristische Themenschwerpunkte:

- Übernachten (Übersicht über die verschiedenen Übernachtungsmöglichkeiten, wie Pensionen, Hotels, Ferienwohnungen, Urlaub auf dem Bauernhof etc.)
- Wasser & mehr (Informationen zu Gewässern wie dem Hennesee, der Ruhr, dem Wasserfall „Plästerlegge“ etc. und dessen Nutzungsmöglichkeiten)
- Familie (Informationen zu familienfreundlichen Übernachtungs- und Freizeitmöglichkeiten in der Region)
- Freizeit (Übersichtsinformation zu Themen wie Wandern, Radfahren, Wintersport, Nordic Walking etc.)
- Region (Information zur Mittelgebirgslandschaft des Sauerlandes, mit einer Übersicht zu Ausflugszielen, Urlaubsorten, Essen und Trinken etc.)

Mit der Konzentrierung der touristischen Entwicklung auf die Themenschwerpunkte „Bergbau – Natur – Erlebnis“ als Alleinstellungsmerkmale der Gemeinde Bestwig reagiert die Touristische Arbeitsgemeinschaft auch auf die Anforderungen des Marktes. Ziel ist es, diese Alleinstellung mit geeigneten Infrastruktur- und Werbemaßnahmen zielgruppengerecht weiter zu profilieren.

*Gästestruktur:* Zu den Tourismus-Zielgruppen in der Gemeinde Bestwig zählen vor allem Kurzurlauber und Freizeitgäste. Traditionelle Quellmärkte für die Tourismusregion Sauerland stellen die Räume Köln-Bonn, das Ruhrgebiet, das Rheinland, das Rhein-Main-Gebiet sowie Nordwest-Deutschland dar. Die ausländischen Gäste stammen vor allem aus den Niederlanden.

Übersicht zu wesentlichen touristischen Angeboten innerhalb der Gemeinde Bestwig und der TAG

- *Wandern*<sup>24</sup>: Der Bestwiger Panoramaweg gehört zu den „Qualitätswegen Wanderbares Deutschland“, besitzt eine Gesamtlänge von 53 km und führt über die Höhen des Feriengebietes Bestwig. Er bietet Fernblicke, Aussichtspunkte und Relikte aus der Bergbauvergangenheit der Ortsteile. Von jedem Ortsteil der Gemeinde kann in die Route eingestiegen werden.

Im/um den Ortsteil Ramsbeck verläuft der *Bergbauwanderweg* auf einer Strecke von 11 km, der an vielen Stellen Informationen zu der Bergbaugeschichte des Ortsteiles liefert.

Der *Bähnchenweg* führt knapp 7 km lang vom Bahnhof Bestwig zum Ortsteil Ramsbeck und verläuft auf der Trasse der Schmalspurbahn, die früher für den Abtransport des Erzes genutzt wurde.

Weitere „Wander-Flaggschiffe“ der Mittelgebirgsregion: Mescheder Höhenwanderweg, die Sauerland Waldroute, der Sauerland Höhenflug sowie mehrere SGV Fernwanderwege, die durch das Gebiet führen.

---

<sup>24</sup> Abrufbar unter: <https://www.hennesee-sauerland.de/sauerland/freizeit/wanderwege/>

- **Radfahren:** Im Aktivsegment hat der Radtourismus ein Standbein in der Region. Relevant für die Gemeinde Bestwig sind, wie in Kapitel 2.1.5 bereits beschrieben, der überregionale Ruhrtalradweg, welcher von der Ruhrquelle bei Winterberg bis nach Duisburg zur Mündung führt.

Aber auch weitere, wie der Sauerland Radring und seine Nordschleife (Henneseeschleife), der Ruhr-Sieg-Radweg und die Ruhr-Valme-Henne Tour sind bekannte und beliebte Radwege in der Region. Bedingt durch das Relief spielen aber auch „Querfeldein“ Mountainbike Touren eine wichtige Rolle in diesem Segment.

- **Kulturereignisse:** Regional und überregional besteht ein großes Angebot an kulturellen Veranstaltungen. Durch die Gründung des Vereins „Kultur Pur“<sup>25</sup> in Bestwig werden in jeder Saison viele kulturelle Veranstaltungen aus den Bereichen Konzerte, Schauspiel, Kindertheater, Kabarett und Kleinkunst sowie Autorenlesungen angeboten.
- **Thema Bergbau:** Die Gemeinde Bestwig bewirbt sich thematisch auch mit ihrer Bergbau-Vergangenheit, die man auch heute noch an vielen Sehenswürdigkeiten und Attraktionen nachvollziehen und erleben kann. Viele Ortsteile präsentieren ihre Industriegeschichte durch Beschilderung von historischen Sehenswürdigkeiten und/oder zum Beispiel durch die Nachbildung eines Pochwerkes/Eisenhammers. Im Ortsteil Ramsbeck gibt es zudem das Sauerländer Besucherbergwerk<sup>26</sup>, mit Bergbaumuseum und Erzbergwerk, das die Möglichkeit einer Grubeneinfahrt bietet. Zudem werden kulturelle Veranstaltungen im Besucherbergwerk angeboten.
- Im Ortsteil Nuttlar gibt es zudem das Schieferbergwerk<sup>27</sup>, das geführte Touren über den Kaiser-Wilhelm Stollen in den Berg hinein anbietet. Zudem bietet das Bergwerk Tauchern ein ganz besonderes Erlebnis: die unteren zwei, der insgesamt fünf Ebenen (Sohlen) der Schiefergrube sind komplett geflutet und ist somit das größte betauchbare Bergwerk in Deutschland und einzigartig in Europa. Es gehört zu den 50 besten Tauchspots der Welt. Zudem werden im Schieferbergwerk auch kulturelle Veranstaltungen wie Konzerte in einzigartiger Kulisse angeboten.

- **Weitere Sehenswürdigkeiten und Freizeitangebote:**

Nachfolgend werden, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, innerhalb der Gemeinde befindliche sowie weitere regionaltypische touristische Angebote näher beschrieben:

- Minigolfhalle im Kernort Bestwig bietet 18 Minigolfbahnen in Turnierausführung und mit zusätzlichen Effekten wie Nebel, Laser, Kameraprojektionen und Ballgeschwindigkeitsmessung.
- Sauerland Ring, eine Indoor Carrera Erlebniswelt im Kernort Bestwig.
- Das Hallenbad in Velmede: Neben Bodenblubber, Massagedüsen und Schwalldüsen ist das Bad auch mit Unterwasserscheinwerfern ausgestattet. Im Sommer kann das

---

<sup>25</sup> Abrufbar unter: <http://www.kulturpur-bestwig.de/>

<sup>26</sup> Abrufbar unter: <http://www.sauerlaender-besucherbergwerk.de/index.php/de/>

<sup>27</sup> Abrufbar unter: <https://www.schieferbau-nuttlar.de/>

Freigelände als Liegewiese genutzt werden. Das Solarium kann während der Öffnungszeiten des Schwimmbades ebenfalls benutzt werden.

- Das Abenteuerland „Fort Fun“<sup>28</sup>: Der am Ortsteil Wasserfall gelegene größte Freizeitpark mitten im Sauerland bietet viele Attraktionen für die ganze Familie, darunter mehrere Fahrgeschäfte, einen Indoor-Spielplatz und ein Western-Show-Programm.
  - Der Aussichtsturm „Stüppelturm“ im Freizeitpark Fort Fun ist einer der höchsten Aussichtspunkte im Sauerland. Bei einer Gesamthöhe von ca. 800 m (Aussichtsturm ist 57 m hoch) bietet sich ein Rundblick über das Sauerland.
  - Der Wasserfall „Plästerlegge“: Dieser ebenfalls am Ortsteil Wasserfall gelegene Wasserfall ist der einzige natürliche Wasserfall im Bundesland Nordrhein-Westfalen.
  - Die Alte Kornmühle im Ortsteil Ramsbeck ist eine regional einmalige Wassermühle, stammt aus dem Jahr 1810 und hatte früher drei Wassergänge und Mahräder. Heute ist sie im Besitz eines Vereins, der eine Restauration vorgenommen hat, sodass sie beliebtes Ausflugsziel für Schulklassen und Seniorengruppen ist.
- 
- *Wintersport*: Innerhalb des Gemeindegebietes sowie in der Region gibt es zahlreiche Wintersportmöglichkeiten wie Loipen, Winterwanderwege, Skigebiete und Skisprungschanzen. Eine Übersicht befindet sich ebenfalls auf der Internetseite der TAG: <https://www.hennesee-sauerland.de/sauerland/freizeit/wintersport-sauerland/>
  - *Hotellerie, Gastronomie*: Übernachtungsgästen stehen in Bestwig rund 854 Betten zur Verfügung. Das Beherbergungsangebot umfasst verschiedene Hotels, Pensionen, Gasthöfe und Ferienwohnungen unterschiedlicher Kategorien. Zudem befinden sich im Gemeindegebiet drei Campingplätze.

### 2.1.8 Natur und Landschaft

Die Gemeinde Bestwig befindet sich am Nordrand des waldreichen Rheinischen Schiefergebirges. Die Hochlagen mit den Ramsbecker Höhen und Schluchten im Süden bilden den Nordrand des Rothaargebirges. Der nördliche Teil der Gemeinde gehört zum Arnsberger Wald, im mittleren Teil befindet sich das Ruhrtal und im Süden ist das Gemeindegebiet geprägt durch den Nordrand des Hochsauerländer Schluchtgebirges. Die höchste Erhebung, der Bastenberg mit 744,8 m ü. NN, findet sich im südlichen Teil der Gemeinde Bestwig und die tiefste Stelle im Ruhrtal, mit 280 m ü. NN.

In der Gemeinde herrscht typisches Mittelgebirgsklima, das durch den im südöstlichen Westfalen vorherrschenden Übergangsbereich zwischen dem ozeanischen und dem kontinentalen Klima geprägt ist. Die Sommer waren in einigen Jahren trocken-warm, manchmal aber auch feucht-kühl. Im Winter wurden Tiefstwerte von unter  $-20\text{ °C}$  gemessen.

---

<sup>28</sup> Abrufbar unter: <https://fortfun.de/>

## **Dorfökologie und Landschaft**

Der Hochsauerlandkreis zählt mit einem Waldanteil von über 50 % zu einem der walddreichsten Regionen in Deutschland. Im Gemeindegebiet von Bestwig umfasst der Waldflächenanteil ca. 61 % und der Anteil der ganz überwiegend als Grünland genutzten Landwirtschaftsfläche im Gemeindegebiet ca. 23,5 %<sup>29</sup>. Insbesondere auch im Hinblick auf die Einbettung der Gemeinde innerhalb von Schutzgebieten für Natur und Landschaft findet die Entwicklung in den Ortsteilen schon langjährig mit einer intensiven Naturschutzausrichtung statt. Sichtbarer Ausdruck dafür sind die dorfökologisch bedeutsamen hohen Anteile von Grünstrukturen auf öffentlichen und privaten Flächen sowie die gegebene landschaftliche Einbindung mit unmittelbar an die Orte angrenzenden Natur- und Landschaftsschutzgebieten. Es gibt insgesamt 32 Naturschutzgebiete unterschiedlicher Größe im Gemeindegebiet, die insgesamt eine Fläche von 442 ha umfassen.

### **2.1.9 Weitere Planungen und Entwicklungsprozesse**

Es sind im Folgenden weitere relevante Vorhaben, Maßnahmen und Planungen dargestellt, welche in dem IKEK als Vorgaben Berücksichtigung finden (Aufzählung nicht abschließend):

- **LEADER-Region „4 mitten im Sauerland“:** Die Gemeinde Bestwig hat zusammen mit der Gemeinde Eslohe und den Städten Meschede und Schmallenberg den LEADER-Prozess initiiert. Entsprechend der strategischen Handlungsschwerpunkte und Projektfelder der regionalen Entwicklungsstrategie sind weitgehende Schnittmengen mit den Themenfeldern des IKEK vorhanden.
- **Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“** - aktueller Sieger des Kreiswettbewerbs (2017) ist der Ortsteil Ostwig, der nun im Landeswettbewerb teilgenommen und eine Silber Plakette sowie einen Sonderpreis für Migration erreicht hat.

### **2.2 Übergeordnete Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung**

Mit einem Einwohnerstand von 11.021 (Stand 2018) ist die Gemeinde Bestwig dem raumordnerisch definierten Raumtyp „sehr peripher“ zugeordnet. Die Gemeinde Bestwig ist gemäß LEP NRW in der zentralörtlichen Gliederung als Grundzentrum ausgewiesen. Nächstgelegene Mittelzentren gem. LEP sind die Städte Meschede und Warstein.

#### **Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)**

Nach Abschluss und Auswertung der öffentlichen Beteiligungsverfahren hat das Landeskabinett am 5. Juli 2016 den neuen Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Die Zustimmung des Landtags erfolgte am 14.12.2016. Am 08.02.2017 ist der neue Landesentwicklungsplan NRW (LEP) in Kraft getreten.

*Ergänzende Ausführung zum neuen LEP NRW:* Mit dem LEP werden für die nächsten 15 bis 20 Jahre Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens geschaffen. Wirtschaft, Politik und Kommunen hatten mit überwiegend deutlicher Kritik gegenüber der Landesregierung auf den Ausgangsentwurf des LEP aus dem Jahr 2013

---

<sup>29</sup> IT NRW, Kommunalprofil 2017 Gemeinde Bestwig

reagiert. Zentrale Kritikpunkte betrafen die Auffassung einer zu starken Einschränkung der kommunalen Planungsflexibilität sowie zu weitreichender Restriktionen bei der Entwicklung neuer Gewerbeflächen, insbesondere auch in Orten mit weniger als 2.000 Einwohnern (siehe öffentliche Berichterstattung). Der LEP in der nun rechtskräftigen Fassung sieht gegenüber der Entwurfsfassung von 2013 u. a. bestimmte Ausnahmen für kleine Ortsteile vor. Aktuell läuft ein Verfahren zur LEP-Änderung.

### Regionalplan

Der Regionalplan bildet den rechtsverbindlichen Rahmen für die kommunale Planung. Der Regionalplan für den Teilbereich Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis ist seit dem 30.03.2012 rechtswirksam<sup>30</sup>.

---

<sup>30</sup> Bezirksregierung Arnsberg: [https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/r/regionalplan/so\\_hsk/index.php](https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/r/regionalplan/so_hsk/index.php)

### 3. Profile der Ortsteile

#### 3.1 Darstellung prägender Stärken, Schwächen

Entsprechend dem oben beschriebenen methodischen Ansatz des IKEK mit den vier Themenfeldern

- Siedlung, Bauen, Wohnen
- Soziale Gemeinschaft
- Wirtschaft, Versorgung, Freizeit, Tourismus
- Infrastruktur, Mobilität, Umwelt, Energie

sind die einzelnen Ortsteile einer Analyse von Stärken und Schwächen unterzogen worden. Die dafür verwendeten Kriterien stehen in Übereinstimmung mit der Förderrichtlinie (ILE NRW vom 27. Januar 2016) und mit den vom Land NRW definierten Anforderungen an Integrierte Kommunale Entwicklungskonzepte.

Die Dokumentation der ortsteilbezogenen Stärken-Schwächen-Analyse ist der Anlage 2 zu entnehmen. Die im folgenden Text dokumentierte gesamtkommunale Stärken-Schwächen-Analyse greift die ortsteilbezogenen Analysen auf und rundet den Analyseteil mit Aussagen auf der Ebene der Gesamtgemeinde ab.

Die aus den Analysen erarbeiteten Beurteilungen zu Entwicklungspotenzialen und Handlungsbedarfen sind in dem anschließenden Kapitel 3.2 dokumentiert.

#### Gesamtkommunale Stärken-Schwächen-Analyse

<b>Themenfeld: Siedlung, Bauen, Wohnen</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Im Vergleich zum Landesdurchschnitt NRW durchschnittlich große Wohnungs- und Grundstücksgrößen bei günstigen Immobilienpreisen</li> <li>▪ In den Ortsteilen sind potenzielle Baulücken vorhanden, welche ein Nachverdichtungs- und Entwicklungspotenzial darstellen</li> <li>▪ Aktuell geringe Gebäudeleerstandsquote (Wohnen, Gemeinschaftseinrichtungen, Gewerbe), welche sich im Rahmen der normalen Fluktuation bewegt</li> <li>▪ Fortschreibung des Leerstandsmonitorings im Rahmen eines LEADER-Projekts der Region „4 mitten im Sauerland“ (2014-2020)</li> <li>▪ Hohe Wohnqualität durch die ländliche Umgebung und das Naturpotenzial</li> <li>▪ Viel Eigenleistung von Bürgerinnen und Bürgern auch zur Erhaltung von Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Gebäude, Sportplätze, Freiflächen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ In den Ortsteilen ist in den nächsten Jahren von einer Zunahme von Wohngebäudeleerstand als Folge des demographischen Wandels auszugehen (der Anteil älterer Menschen über 65 Jahre steigt gemeindeweit bis zum Jahr 2040 um ca. 64 % gegenüber 2014 und damit auch erwartbar der Anteil älterer Hauseigentümer)</li> <li>▪ Angebote an kleineren Wohnungen für jüngere Menschen, junge Familien und für Senioren in den Ortsteilen sind nicht ausreichend</li> <li>▪ Privater Wohngebäudebestand in den Ortsteilen ist in der Regel nicht altersgerecht barrierearm bzw. barrierefrei eingerichtet</li> <li>▪ Möglicher Bevölkerungsrückgang in den nächsten Jahren kann zu mangelnder Auslastung und fehlender Wirtschaftlichkeit der Versorgungsinfrastruktur führen</li> <li>▪ Potenzielle Baulücken in den Ortsteilen sollten am Markt zur Verfügung stehen</li> </ul>

<b>Themenfeld: Soziale Gemeinschaft</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Unterhaltung bestehender Bürgergemeinschaftseinrichtungen in den Ortsteilen erfolgt mit großem Einsatz durch die Dorfgemeinschaften</li> <li>▪ Sehr aktive Ehrenamtsarbeit und Jugendarbeit in der Gemeinde in weit über 100 Vereinen und Gruppen, bei den Kirchengemeinden und Wohlfahrtsverbänden</li> <li>▪ Erfolgreiche Teilnahmen von Dörfern am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, welche den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaften weiter stärken</li> <li>▪ Soziale Unterstützungen für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren von amtlichen Aufgabenträgern werden durch viele ehrenamtlich getragene Angebote in den Ortsteilen ergänzt</li> <li>▪ Angebote weiterer sozialer Netzwerkstellen stehen zur Verfügung z. B. Senioren-Service-Stelle beim Hochsauerlandkreis, Ehrenamts-Netzwerk der Flüchtlingshilfe in der Gemeinde</li> <li>▪ Insgesamt gute Erreichbarkeit des Angebots von Kindergärten, Kindertagesstätten und Grundschulen in den Ortsteilen</li> <li>▪ Weiterführenden Schulen im Ortsteil Borghausen (Teilstandort der Sekundarschule Olsberg-Bestwig; Realschule und Hauptschule Bestwig auslaufend), sowie Standort des Berufskollegs und weitere Ausbildungseinrichtungen in den Zentralorten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Von einem zunehmenden Bedarf an niedrigschwelligen Alltagsbegleitungen, z. B. Unterstützungen im Haus und soziale Betreuung älterer Menschen ist angesichts des demografischen Wandels auszugehen; für diese Angebote fehlen teilweise Ansprechstellen und Koordinatoren</li> <li>▪ Ein regelmäßiger Austausch zwischen Vereinen und aktiven Bürgergruppen zur Stärkung der sozialen Integrationsarbeit sollte weiter ausgebaut werden. Bedarfe sind v. a. in den Kernorten mit dort lebenden zugewanderten Bevölkerungsgruppen gegeben, welche bereits länger in der Gemeinde Bestwig leben und arbeiten</li> <li>▪ In einigen Ortsteilen sind Dorfgemeinschaftseinrichtungen nicht ausreichend alters- und bedarfsgerecht ausgebaut (z. B. fehlen barrierefreie Zugangsmöglichkeiten; Räume weisen Sanierungsbedarfe auf)</li> <li>▪ Dörfliche Freizeittreffpunkte für Kinder und Jugendliche fehlen teilweise</li> <li>▪ Bei Aktivitäten zur Heimat-, Brauchtums- und Kulturpflege, aber auch den Sportvereinen, fehlt teilweise der junge Nachwuchs</li> <li>▪ Lange Schulzeiten an den weiterführenden Schulen können bei Schülerinnen und Schülern zu Zeitkonkurrenz mit Vereinsaktivitäten führen</li> </ul>
<b>Themenfeld: Wirtschaft, Versorgung, Freizeit, Tourismus</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Hohes Beschäftigungspotenzial der im Gemeindegebiet ansässigen Betriebe, v. a. im Bereich des verarbeitenden Gewerbes</li> <li>▪ Bedeutender Standort der Forstwirtschaft</li> <li>▪ Insgesamt gute Erreichbarkeit von Nahversorgungsangeboten mit größeren Einzelhandelsplätzen in Velmede, Bestwig und Borghausen, sowie mit lokalen Angeboten in Ramsbeck. In weiteren Ortsteilen (Andreasberg, Heringhausen, Nuttlar, Ostwig) bestehen lokale Angebote (Bäcker, Metzger). Weiterhin sind in den Ortsteilen auch mobile</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Relativ geringe Einkommen der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in der Gemeinde (31 994 Euro je Steuerpflichtigen) im Vergleich zum Landesdurchschnitt in NRW (36 244 Euro je Steuerpflichtigen), das entspricht Rangziffer 356 bei einer Rangskala von 1-396 (Daten IT.NRW Stand 2013)</li> <li>▪ Regionale Betriebe sind zunehmend mit Problemen einer zu geringen Verfügbarkeit von Fachkräften konfrontiert; zudem orientieren sich viele in Bestwig wohnende Beschäftigte zu Arbeitsplätzen außerhalb der Gemeinde (nega-</li> </ul>

<p>Versorgungsangebote vorhanden (Verkaufswagen, Lieferdienste für Lebensmittel und Medikamente)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erreichbarkeit von allgemeinärztlichen Angeboten in den Ortsteilen ist gegeben, ebenso sind soziale und medizinische Pflegedienstleistungen in den Ortsteilen ausreichend verfügbar</li> <li>▪ Die Gemeinde mit Lage in der beliebten sauerländischen Ferienregion treibt die touristische Vermarktung als Alleinstellungsmerkmal mit dem Schlagworten „Bergbau – Natur – Erlebnis“ voran (Naturerlebnisregion, (Rad-)Wandern z. B. im Ruhrtal und Valmetal auf ausgewiesenen Qualitätswanderwegen, zahlreiche Erlebnisorte der Bergbaugeschichte)</li> <li>▪ Bestwig ist in regionale und überregionale touristische Vermarktung eingebunden (Touristische Arbeitsgemeinschaft "Rund um den Hennesee" der Verkehrsämter Bestwig und Meschede; durch den Tourismusverband Sauerland-Tourismus vermarktete Angebote; naturtouristische Vermarktung durch die Naturparke „Arnsberger Wald“ und „Sauerland Rothaargebirge“)</li> <li>▪ Dorfgemeinschaften und dörfliche Vereine, v. a. Sportvereine, Heimatvereine, sowie Kirchengemeinden beleben mit ihren Aktivitäten das touristische Vor-Ort Angebot</li> </ul>	<p>tives Arbeitspendlersaldo von 766 Personen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Geringe Flächenreserven für gewerbliche Erweiterung und Neuansiedlungen in Gewerbe- und Industriegebieten der Gemeinde</li> <li>▪ Aufgrund des landwirtschaftlichen Strukturwandels sind in der Region in den nächsten Jahren weitere Aufgaben bäuerlicher Betriebe möglich</li> <li>▪ Das Erreichen stationärer Nahversorgungsangebote aus den Ortsteilen ohne eigene Geschäfte setzt in der Regel die Nutzung des PKW voraus</li> <li>▪ Private Freizeit-Treffmöglichkeiten für junge Menschen / junge Erwachsene (außerhalb der Vereine) sind in den meisten Ortsteilen nicht ausreichend vorhanden</li> <li>▪ Das in den Ortsteilen umfangreich vorhandene touristische Potenzial (Naturwandern, Radwandern, Skilanglauf, Kulturangebote, Bergbaugeschichte) wird noch nicht ausreichend ausgeschöpft; in vielen Ortsteilen besteht noch Bedarf an touristischer Infrastruktur, z. B. Rast- und Verpflegungspunkte, Informationsstellen für Radfahrer und Wanderer</li> <li>▪ Touristische Leistungsträger in den Ortsteilen, z. B. Betriebe und aktive Vereine könnten noch stärker in die touristische Vermarktung der Gemeinde eingebunden und vernetzt werden (Vermarktungsstrategie „Bergbau – Natur – Erlebnis“)</li> <li>▪ Teilweise noch kein ausreichender Ausbau von Fuß- und Radwegen zwischen den Ortsteilen zur sicheren (Alltags- und ) Freizeitnutzung</li> </ul>
<b>Themenfeld: Technische Infrastruktur, Mobilität, Umwelt, Energie</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gut erreichbare Einrichtungen für Sport- und Freizeitnutzung im Gemeindegebiet (Schwimmhalle, Sporthallen, Sport- und Tennisplätze, Spiel- und Bolzplätze in allen Ortsteilen)</li> <li>▪ Günstige regionale und überregionale Verkehrserschließung des Gemeindegebietes (Anschluss an die BAB A 46, sowie B 7 und L 776)</li> <li>▪ Regionaler Bahnanschluss (Bahnhof in Bestwig)</li> <li>▪ Die Gemeinde betreibt den Ausbau einer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verschiedene Ortsteile haben noch keine leistungsfähige Breitbandversorgung (2018)</li> <li>▪ Das ÖPNV Angebot ist v. a. für Jugendliche und Senioren teilweise nicht ausreichend bedarfsgerecht (z. B. an Werktagen abends sowie an Wochenenden zu geringe Frequenz von Busverbindungen in kleinen Ortsteilen)</li> <li>▪ Hoher Anteil des Wohngebäudebestands (über 70 % des Gesamtgebäudebestands) weist</li> </ul>

<p>leistungsfähigen Breitbandversorgung in den Ortsteilen mit Unterstützung aus öffentlichen Programmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die dörflichen Ortsteile sind über das ÖPNV Netz sowie das ergänzende Bürgerbusangebot an den Kernort sowie die Nachbarstädte angeschlossen (außer der Ortsteil Dörnberg)</li> <li>▪ Aufwertung der Verkehrsflächen und öffentlichen Straßenräumen in den Zentralorten Bestwig und Velmede nach Öffnung der Anschlussstelle A 46</li> <li>▪ Die Gemeinde Bestwig strebt einen weiteren qualitativen Ausbau der Infrastruktur für Radfahrer an, was auch die Erweiterung von neuen E-Bike-Ladestationen im gesamten Gemeindegebiet einschließt</li> <li>▪ Zunehmende Ausschöpfung des Potenzials erneuerbarer Energien, v. a. in Form von Windenergieanlagen und Solaranlagen</li> <li>▪ Hohe Wohnqualität in den Ortschaften der Gemeinde (Nähe zur Natur und Freizeitangeboten, saubere Umwelt)</li> <li>▪ Gewässerrenaturierungen im Zuge der Umsetzung der EU-Gewässerrahmenrichtlinie wurden von der Gemeinde durchgeführt (Ruhraue bei Bestwig und Velmede) bzw. stehen vor der Umsetzung (z. B. Valme in Ramsbeck)</li> <li>▪ Die Gemeinde unterstützt die Umsetzung von privaten und öffentlichen Klimaschutzmaßnahmen, auch auf Grundlage des Integrierten Klimaschutzkonzeptes, erstellt im Jahr 2013 durch den Hochsauerlandkreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden</li> </ul>	<p>energetischen Modernisierungsbedarf auf (v. a. Gebäude welche nach energetischen Kriterien dem Altbaubestand zuzurechnen sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gesetzliche Auflagen für Gebäudeeigentümer z. B. Energieeinsparverordnung, Denkmalschutzauflagen können notwendigen Investitionen in eine Gebäudemodernisierung entgegenstehen (bzw. auch einem Abriss bei baulich abgängigen Objekten)</li> <li>▪ V. a. in den Ortsteilen Velmede, Bestwig, Nuttlar, Ostwig, Ramsbeck hohe Verkehrsbelastung und häufig zu hohes Verkehrstempo auf klassifizierten Straßen in den Ortsdurchfahrten</li> <li>▪ Fuß- und Radwege zwischen den Ortsteilen sind teilweise noch nicht gut ausgebaut (z. B. Wegebelag verbessern, Verkehrssicherheit v. a. an Querungsstellen mit Straßen erhöhen)</li> <li>▪ Öffentliche Elektroladestandorte für Elektroräder und Autos werden bisher im Kernort am Bürger- und Rathaus Bestwig und in Ostwig angeboten</li> <li>▪ Teilweise lokale Konflikte mit Naturschutz, Erholung und Landschaftsbild in einigen Ortsteilen durch Weihnachtsbaumkulturen</li> </ul>
---	--

### **3.2 Einschätzungen zu Entwicklungspotenzialen und Handlungsbedarfen**

Im Folgenden werden Schwerpunkte von Entwicklungspotenzialen beschrieben, welche als Ergebnis der Strukturanalyse und der mit der Bürgerschaft geführten Diskussionen entwickelt wurden.

Dabei werden die in dem Handlungskonzept definierten Themenfelder aufgegriffen

- Siedlung, Bauen, Wohnen
- Soziale Gemeinschaft
- Wirtschaft, Versorgung, Freizeit, Tourismus
- Technische Infrastruktur, Mobilität, Umwelt, Energie

Im Weiteren werden besondere Entwicklungschancen für die Ortsteile und für die gesamtkommunale Entwicklung, welche auf Grundlage dieser Potenziale mit geeigneten Maßnahmen verfolgt werden sollten, aufgezeigt. Ebenso wird auf mögliche Entwicklungshemmnisse hingewiesen, die in dem Zusammenhang zu berücksichtigen sind.

Darüber hinaus werden mit Bezug auf die Ortsteile Einschätzungen vorgenommen, welche die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Ortsteile durch künftige Maßnahmen betreffen

- Maßnahmen mit Ausrichtung auf eine Bestandssicherung / Anpassung der Ortsentwicklung
- Maßnahmen mit Ausrichtung auf eine notwendige Weiterentwicklung des Ortes in dem entsprechenden Aufgabenbereich

Themenfeld: Siedlung, Bauen, Wohnen								
Entwicklungspotenziale für das IKEK erarbeitete Schwerpunkte sind in den nachfolgenden Überschriften mit Unterstreichung gekennzeichnet			Aussagen zu + Entwicklungschancen - möglichen Entwicklungshemmnissen auf gesamtkommunaler Ebene			Beiträge zur gesamtkommunalen Entwicklung		
Einschätzung Handlungsbedarfe auf Ortsteilebene    Verwendete Kürzel:    B / A: Bestandssicherung / Anpassung    W: Weiterentwicklung								
Velmede	Bestwig	Halbeswig	Föckinghausen	Nierbachtal	Nuttlar	Grimlinghausen	Ostwig	
B / A	B / A	B / A	B / A	B / A	W	B / A	B / A	
Borghausen	Alfert	Ramsbeck	Berlar	Valme	Heringhausen	Andreasberg	Dörnberg	Wasserfall
B / A	B / A	W	B / A	B / A	B / A	B / A	B / A	B / A
<u>Ausschöpfung von Bauflächen- und Leerstandspotenzialen</u> <u>Ausbau des Wohnraumangebotes für altersgerechtes Wohnen</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anreize für Hauseigentümer und Bewohner, potenzielle Käufer und Investoren, um Gebäude bedarfsgerecht umzunutzen oder leerstehende Gebäude für Folgenutzungen umzubauen</li> <li>▪ Unterstützung der Kommune von Investitionen, z. B. Anreize durch ein kommunales Förderprogramm (sofern Haushaltsmittel verfügbar)</li> <li>▪ Wohnangebote für Zielgruppen v. a. junge Menschen &amp; Senioren können in verstärktem Umfang in den Ortsteilen etabliert werden</li> <li>▪ Auch wenn gegenwärtig in allen Ortsteilen geringe Gebäudeleerstandsquoten festzustellen sind, kann von einer soziodemografisch</li> </ul>			<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Die einzelnen Ortsteile können ihre besonderen Qualitätsprofile herausstellen, z. B. dörfliche Lebensqualität, Naturerlebnisse, Nähe zu Versorgungs- und Arbeitsplatzangeboten</li> <li>+ Bedarfsorientierte und nachhaltig ausgerichtete Entwicklung des Gewerbeflächenangebots, im Rahmen übergeordneter Planungsvorgaben</li> <li>+ Gebäudemodernisierung: Bereitschaft zu weiteren Erhaltungsinvestitionen z. B. privater Eigentümer ermöglicht es auch, historische Bausubstanz und ortsbildprägende Gebäude in den Ortsteilen zu erhalten.</li> <li>- Verstärktes Angebot von Einrichtungen für betreutes Wohnen fördert nicht die Sensibilisierung für generationen-übergreifendes Wohnen</li> <li>- Rückläufige Bevölkerungsentwicklung und</li> </ul>			<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ein Angebot von bedarfsgerechten Wohnungen für Zielgruppen, v. a. jüngere Menschen, Familien und Senioren (kleinere Einheiten) würde die Dynamik am lokalen Wohnungsmarkt erhöhen und Innenentwicklungspotenziale fördern (Umbau, Umnutzung von Bestandsgebäuden)</li> <li>▪ Beispielhaft umgesetzte Maßnahmen der Gebäudeumnutzung für Wohnen oder Gemeinschaftsangebote nach dem Prinzip „Neue Ideen in alten Mauern“ kann wirksam zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung im gesamten Gemeindegebiet und darüber hinaus beitragen</li> </ul>		

<p>bedingten Zunahme in den nächsten Jahren ausgegangen werden.</p>	<p>Überalterung kann die Dynamik am regionalen Wohnungsmarkt schwächen</p>	
<p><u>Aufwertung und Nutzungsverbesserung von öffentlichen Flächen</u>  <u>Erhaltung und Sanierung von ortsbildprägender Bausubstanz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Potenziale bestehen v. a. in der Verbesserung einer altersgerechten und barrierefreien Nutzung von öffentlichen Flächen in allen Ortsteilen</li> <li>▪ Bedarf an weiterer Beratung für die Bevölkerung / für Hauseigentümer zum Thema regionaler Baukultur (Bewusstseinsbildung fördern und Handlungspotenziale erschließen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✦ Maßnahmen können die Aufenthalts- und Erlebnisqualität öffentlicher Wege und Plätze in den Ortsteilen steigern</li> <li>– Tlw. restriktive gesetzliche Vorgaben für bauliche Umgestaltungen öffentlicher Flächen, welche auch verkehrerschließende Funktionen besitzen</li> <li>– Gesetzliche Auflagen für Gebäudeeigentümer z. B. Denkmalschutzauflagen können notwendigen Investitionen in eine Gebäudemodernisierung entgegenstehen, bzw. auch einem Abriss bei baulich abgängigen Objekten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Maßnahmen tragen insbesondere auch zu einer inklusionsgerechten Weiterentwicklung in den Ortsteilen der Gemeinde bei</li> </ul>

<b>Themenfeld: Soziale Gemeinschaft</b>								
<b>Entwicklungspotenziale</b> für das IKEK erarbeitete Schwerpunkte sind in den nachfolgenden Überschriften mit Unterstreichung gekennzeichnet			<b>Aussagen zu</b> + Entwicklungschancen - möglichen Entwicklungshemmnissen auf gesamtkommunaler Ebene			<b>Beiträge zur gesamtkommunalen Entwicklung</b>		
Einschätzung Handlungsbedarfe auf Ortsteilebene    Verwendete Kürzel:    B / A: Bestandssicherung / Anpassung    W: Weiterentwicklung								
Velmede	Bestwig	Halbeswig	Föckinghausen	Nierbachtal	Nuttlar	Grimlinghausen	Ostwig	
B / A	B / A	B / A	B / A	B / A	B / A	B / A	W	
Borghausen	Alfert	Ramsbeck	Berlar	Valme	Heringhausen	Andreasberg	Dörnberg	Wasserfall
B / A	B / A	B / A	B / A	B / A	B / A	W	B / A	B / A
<u>Verbesserung von Bürgergemeinschafts-einrichtungen einschl. „digitaler“ Treffpunkte</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ein Schlüsselfaktor für ein hohes bürgerschaftliches Engagement in den Ortsteilen sind baulich moderne und qualitativ ausreichend ausgestattete Gemeinschaftseinrichtungen, welche Nutzungsfunktionen für die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen im Ort bieten.</li> <li>Eine leistungsfähig ausgebaute Infrastruktur für die digitale Kommunikation (z. B. Angebot freier WLAN-Spots) stellt in dem Zusammenhang einen immer weiter an Bedeutung zunehmenden Standortfaktor für die Ortsteile dar.</li> </ul>			+ Ausbau der Multifunktionalität und einer barrierefreien Nutzung von Bürgertreffpunkteinrichtungen in den Ortsteilen + Schaffung von z. B. WLAN-Spots an dorfzentralen Einrichtungen ist ein aktiver Umsetzungsbeitrag zur Digitalisierung der dörflichen Ortsteile. Soziale und wirtschaftliche Teilhabekompetenzen werden gefördert, Kommunikationsmöglichkeiten der Bevölkerungsgruppen unmittelbar unterstützt + Weitere Ausschöpfung ehrenamtlicher Potenziale z. B. mit Unterstützung durch ein mögliches soziales Quartiersmanagement - Unterstützung von baulichen Investitionen mit kommunalen öffentlichen Mitteln sind aufgrund knapper Haushaltsmittel auch zukünftig eng begrenzt			<ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahmen tragen zu einer inklusionsgerechten Weiterentwicklung der Gesamtgemeinde bei.</li> <li>Die Attraktivierung der Gemeinde als Wohn- und Arbeitsstandort - für die Bevölkerung und potenziell Zuziehende – kann durch eine Digitalisierung in den Dörfern entscheidend gefördert werden.</li> <li>Durch funktionale und gestalterische Aufwertung von Bürgertreffpunkteinrichtungen in den Ortsteilen wird die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an Gemeinschaftseinrichtungen in den Ortsteilen weiter verbessert.</li> </ul>		
<u>Sicherung von Gemeinschafts- und Vereinsleben sowie Heimatpflege (Brauchtum, Kultur, Bildung)</u> <u>Unterstützung des ehrenamtlichen Einsatzes der Bürgerschaft</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Auf der Basis eines traditionell vielfältigen Dorfgemeinschaftslebens in den Ortsteilen stehen</li> </ul>								

<p>v. a. Entwicklungspotenziale bei Aufgaben der Nachbarschaftshilfe und bei generationenübergreifenden Hilfeleistungen (Jung hilft Alt – Alt hilft Jung) im Vordergrund</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Weitere Motivation von Bürgerinnen und Bürgern, v. a. von Jugendlichen zu einem Engagement für die Zukunftsentwicklung im Ort</li></ul>		
--	--	--

Themenfeld: Wirtschaft, Versorgung, Freizeit, Tourismus								
Entwicklungspotenziale für das IKEK erarbeitete Schwerpunkte sind in den nachfolgenden Überschriften mit Unterstreichung gekennzeichnet			Aussagen zu + Entwicklungschancen - möglichen Entwicklungshemmnissen auf gesamtkommunaler Ebene			Beiträge zur gesamtkommunalen Entwicklung		
Einschätzung Handlungsbedarfe auf Ortsteilebene    Verwendete Kürzel:    B / A: Bestandssicherung / Anpassung    W: Weiterentwicklung								
Potenziale für betriebliche Standortentwicklung								
Velmede	Bestwig	Halbeswig	Föckinghausen	Nierbachtal	Nuttlar	Grimlinghausen	Ostwig	
W	W	B / A	B / A	B / A	B / A	B / A	B / A	
Borghausen	Alfert	Ramsbeck	Berlar	Valme	Heringhausen	Andreasberg	Dörnberg	Wasserfall
B / A	B / A	B / A	B / A	B / A	B / A	B / A	B / A	B / A
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ein zentraler Entwicklungsfaktor besteht in einer Weiterführung der intensiven Zusammenarbeit der Gemeinde Bestwig mit ortsansässigen Unternehmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung</li> <li>Zusätzliches Potenzial bietet die weitere Verzahnung der Gemeinde in dem Regionalmarketing-Netzwerk der REGIONALE in Südwestfalen sowie in der interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der LEADER-Region „4 mitten im Sauerland“</li> </ul>			<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Gewerblich nutzbare Gebäude und Flächen auch in den kleineren Ortsteilen bieten Potenzial für eine Ansiedlung von Geschäftsgründern bzw. Start-ups v. a. im Dienstleistungssektor</li> <li>+ Bedarfsorientierte und nachhaltig ausgerichtete Entwicklung des Gewerbeflächenangebots, im Rahmen übergeordneter Planungsvorgaben</li> <li>- Als Folge des anhaltenden demografischen Wandels weiter abnehmendes Fachkräftepotenzial in der Region, v. a. bei jungen Bevölkerungsgruppen. Die Wettbewerbsfähigkeit von ansässigen Unternehmen kann dadurch in den nächsten Jahren beeinträchtigt werden.</li> </ul>			<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Gemeinde Bestwig kann im Rahmen des gewerblichen Standortmarketings auch die Gesamtprofilierung als Wohn- und Arbeitsstandort stärken (Wohnen in der Natur, saubere Umwelt, sicheres Wohnen, touristische Alleinstellungsmerkmale „Bergbau – Natur – Erlebnis“ etc.)</li> </ul>		

<u>Erhalt und Schaffung von wohnortnahen Versorgungsangeboten</u>								
Velmede	Bestwig	Halbeswig	Föckinghausen	Nierbachtal	Nuttlar	Grimlinghausen	Ostwig	
B / A	B / A	B / A	B / A	B / A	B / A	B / A	B / A	
Borghausen	Alfert	Ramsbeck	Berlar	Valme	Heringhausen	Andreasberg	Dörnberg	Wasserfall
W	B / A	B / A	B / A	B / A	B / A	B / A	B / A	B / A
<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Vordergrund steht eine Sicherung von erreichbaren Grundversorgungsangeboten (Lebensmittel, Haushalt, Medizinische Versorgung, andere Dienstleistungen) in den Kernorten und in den weiteren Ortsteilen mit stationären Anbietern.</li> <li>Auch kann ein Entwicklungspotenzial von mobilen Versorgungsangeboten sowie von Lieferdiensten (Medikamente, Lebensmittel, Getränke, Paketdienste) in den Ortsteilen unterstellt werden.</li> </ul>			<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Verstärkte Verknüpfung bestehender Versorgungsangebote zu multifunktionalen Einrichtungen (Laden, Treffpunkt-Cafe, Anlaufstellen für Touristen etc.)</li> <li>– Weitere Konzentration von Nahversorgungsangeboten in den Kernorten oder in benachbarten Kommunen kann das Angebot von Anbietern in den Dörfern schwächen</li> </ul>			<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Aufrechterhaltung eines Nahversorgungs-Mindestangebots in den Ortsteilen trägt zur Versorgungssicherheit und damit zur Wohnqualität der Dorfbevölkerung bei.</li> <li>Machbarkeitsprüfung für künftig mögliche mobile Angebote (z. B. Regionaler Online-Einkauf in Verbindung mit Lieferdiensten) kann richtungweisende Ergebnisse für die Gesamtgemeinde liefern.</li> </ul>		
<u>Erhalt und Ausbau einer hochwertigen Infrastruktur für Freizeit und Naherholung</u>								
Velmede	Bestwig	Halbeswig	Föckinghausen	Nierbachtal	Nuttlar	Grimlinghausen	Ostwig	
W	W	B / A	W	B / A	W	B / A	W	
Borghausen	Alfert	Ramsbeck	Berlar	Valme	Heringhausen	Andreasberg	Dörnberg	Wasserfall
B / A	B / A	W	B / A	B / A	W	W	B / A	W
<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Im Mittelpunkt steht ein qualitätsorientierter Ausbau von Infrastruktur mit den Schwerpunktthemen Naturerholung, Aktivfreizeit und Radwandertourismus unter Berücksichtigung des Alleinstellungsmerkmals „Bergbau – Natur – Erlebnis“</li> <li>➔ Schwerpunktpotenziale bilden die frequentierten</li> </ul>			<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ In jedem Ortsteil können spezielle touristische und kulturelle Profile weiter entwickelt werden, um auch so Gäste anzulocken und zu binden (z. B. mit den Themen Wasser, Natur, Industrie- und Bergbaugeschichte)</li> <li>➔ Verbesserung der Infrastruktur für E-Bike Radwanderer (Ausbau von Radrouten für E-</li> </ul>			<ul style="list-style-type: none"> <li>Touristische Angebote in den Ortsteilen mit zeitgemäßer moderner Infrastruktur bilden die Grundlage für die Sicherung und Steigerung des Gästeaufkommens und damit auch für mögliche weitere Investitionen durch touristische Leistungsträger.</li> <li>Im Wege der Vermarktung des touristischen</li> </ul>		

<p>Freizeitziele in den Ortsteilen, unter besonderer Berücksichtigung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- von (Rad-) Wanderzielen entlang des Ruhrtales und des Valmetales,</li> <li>- von Wanderzielen in den Gebieten der Naturparke Arnsberger Wald und Sauerland Rothaargebirge,</li> <li>- von bergbauhistorischen Einrichtungen und Stätten, u. a. Sauerländer Besucherbergwerk in Ramsbeck, Schieferbergwerk Nuttlar</li> <li>- von weiteren Freizeiteinrichtungen als touristische Anziehungspunkte z. B. Fort Fun</li> </ul> <p>† Weitere Verbesserung vorhandener touristisch genutzter Radwegeverbindungen zwischen den Ortsteilen sowie Schließung von Radwegelücken (anstelle einer Mitführung auf Straßen)</p>	<p>Bikes, Lademöglichkeiten unterwegs, diebstahlsichere Abstellmöglichkeiten)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Touristische Angebote, welche nicht ausreichend zielgruppengerecht ausgerichtet sind, werden nicht gut angenommen</li> </ul>	<p>Alleinstellungsmerkmales „Bergbau – Natur – Erlebnis“ kann das Gesamtprofil der Gemeinde als Erholungs- und Freizeitstandort weiter gestärkt werden.</p>
---	---	---

Themenfeld: Technische Infrastruktur, Mobilität, Umwelt, Energie								
<b>Entwicklungspotenziale</b> für das IKEK erarbeitete Schwerpunkte sind in den nachfolgenden Überschriften mit Unterstreichung gekennzeichnet			<b>Aussagen zu</b> + Entwicklungschancen - möglichen Entwicklungshemmnissen auf gesamtkommunaler Ebene			<b>Beiträge zur gesamtkommunalen Entwicklung</b>		
Einschätzung Handlungsbedarfe auf Ortsteilebene    Verwendete Kürzel:    B / A: Bestandssicherung / Anpassung    W: Weiterentwicklung								
Velmede	Bestwig	Halbeswig	Föckinghausen	Nierbachtal	Nuttlar	Grimlinghausen	Ostwig	
W	W	B / A	B / A	B / A	B / A	B / A	B / A	
Borghausen	Alfert	Ramsbeck	Berlar	Valme	Heringhausen	Andreasberg	Dörnberg	Wasserfall
B / A	B / A	B / A	B / A	B / A	B / A	B / A	B / A	B / A
<u>Ausbau bedarfsgerechter Mobilitätsangebote und Angebote für Elektromobilität</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Im Bereich des ÖPNV liegt ein vordergründiges Potenzial in den Ortsteilen in einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung der bestehenden Nahverkehrsangebote, z. B. mit flexibel nutzbaren Beförderungsangeboten</li> </ul>			<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Modellhafte Angebote durch den ÖPNV-Träger z. B. Einsetzung von „Mobilitätspaten“ zur Förderung der ÖPNV-Nutzung</li> <li>+ Im Bereich Elektromobilität sind qualitativ und quantitativ ausreichende Versorgungs- und Serviceangebote für Radwanderer besonders für die touristische Vermarktung eine Profilierungschance (öffentliches Angebot oder private Anbieter wie Gaststätten und Geschäfte)</li> <li>- Das ÖPNV-Angebot könnte im Falle weiter abnehmender Fahrgastzahlen aus Wirtschaftlichkeitsgründen der Verkehrsträger weiterhin Einschränkungen erfahren.</li> </ul>			<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Profilierung der Gemeinde als Standort mit gut ÖPNV-versorgten Ortsteilen und hoher Verkehrssicherheit für Fußgänger und Fahrradfahrer.</li> </ul>		
<u>Gestaltung öffentlicher Verkehrsflächen</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Eine Senkung des Verkehrstempos und Verringerung des LKW-Anteils in den Ortsdurchfahrten sowie verbesserte Straßenraumgestaltung mit barrierefreien ?? ein</li> </ul>			<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Durch bedarfsgerechte Maßnahmen können Geschwindigkeitsreduzierungen durchfahrender Kfz erreicht werden</li> <li>- Umgestaltungen von Ortsdurchfahrten unterliegen in der Regel hohen gesetzlichen Restriktionen</li> </ul>					

<p>Potenzial in allen Ortsteilen.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ In den Kernorten Velmede und Bestwig besteht ein lokales Entwicklungspotenzial entlang der Ortsdurchfahrt B7 durch gestalterische Aufwertungen, z. B. durch Begrünungen und Verbesserungen von straßenangrenzenden Flächen und Wegen</li></ul> <p><u>Modernisierung öffentlicher Einrichtungen und Verbesserung der Energieeffizienz</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Wesentliche Effizienzpotenziale liegen im Bereich der Modernisierung des Gebäudebestands und in einem Ausbau der Infrastruktur für Elektromobilität, v. a. auch im Zusammenhang mit dem E-Bike Tourismus</li><li>▪ Weitere Ausschöpfung der Energieressource Holz (v. a. Restholz der Waldbewirtschaftung, Landschaftspflegeholz)</li></ul> <p><u>Grüngestaltung und Dorfökologie</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Ein wesentliches Potenzial besteht in der direkten Nähe verschiedener Ortsteile zu angrenzenden Gebieten für den Schutz von Natur und Landschaft</li></ul>	<p>tionen, wenn es sich um klassifizierte Straßen handelt (Bund, Land, Kreis als Baulastträger).</p> <p>✦ Ausbau dezentraler Nahwärmeversorgungsnetze auf Basis von Energieholz als nachhaltige Versorgung unabhängig von fossilen Energieträgern</p> <p>✦ In den Ortsteilen Aufbau bzw. Ausbau des Angebots von Elektroladesäulen</p> <p>– Preisentwicklung auf internationalen Energiemärkten bestimmen wirtschaftliche Vorteile von Energieeffizienzmaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Durch geplante und mögliche Gewässerrenaturierungsmaßnahmen in Ortsteilen können Nutzungen von ökologischen Innenentwicklungspotenzialen beispielhaft aufgezeigt werden.</li></ul>
---	--	--

Nachfolgend sind die Beurteilungen von Handlungsschwerpunkten in den einzelnen Ortsteilen bzw. auf der Ebene der Gesamtgemeinde dargestellt (Schwerpunkte=schattierte Felder). In Ortsteilen ohne Kennzeichnung „Schwerpunkt“ ist eine Relevanz gleichwohl auch gegeben.

Entwicklungsschwerpunkte und Schwerpunktsetzung in den Ortsteilen	Velmede	Bestwig	Halbes- wig	Föcking- hausen	Nier- bachtal	Nuttlar	Grimling- hausen	Ostwig	Borg- hausen	Alfert	Rams- beck	Berlar	Valme	Hering- hausen	Andreas- berg	Dörn- berg	Wasser- fall
<b>Themenfeld: Siedlung, Bauen, Wohnen</b>																	
Ausschöpfung von Bauflächen- und Leerstandspotenzialen	<i>Schwerpunkt Gesamtgemeinde</i>																
Ausbau des Wohnraumangebotes für altersgerechtes Wohnen	<i>Schwerpunkt Gesamtgemeinde</i>																
Erhaltung und Sanierung von ortsbildprägender Bausubstanz	<i>Schwerpunkt Gesamtgemeinde</i>																
Aufwertung und Nutzungsverbesserung von öffentlichen Flächen																	
<b>Themenfeld: Soziale Gemeinschaft</b>																	
Verbesserung Bürgereinrichtungen (Treffpunkte)																	
Ausbau +„digitaler“ öffentlicher Treffpunkte	<i>Schwerpunkt Gesamtgemeinde</i>																
Sicherung von Gemeinschafts- und Vereinsleben sowie Heimatpflege	<i>Schwerpunkt Gesamtgemeinde</i>																
<b>Themenfeld: Wirtschaft, Versorgung, Freizeit, Tourismus</b>																	
Potenziale für betriebliche Standortentwicklung																	
Erhalt und Schaffung von wohnortnahen Versorgungsangeboten	<i>Schwerpunkt Gesamtgemeinde</i>																
Erhalt und Ausbau einer hochwertigen Infrastruktur für Freizeit und Naherholung																	

Entwicklungsschwerpunkte und Schwerpunktsetzung in den Ortsteilen	Velmede	Bestwig	Halbeswig	Föckinghausen	Nierbachtal	Nuttlar	Grimlinghausen	Ostwig	Borghausen	Alfert	Ramsbeck	Berlar	Valme	Heringhausen	Andreasberg	Dörnberg	Wasserfall
<b>Themenfeld: Technische Infrastruktur, Mobilität, Umwelt, Energie</b>																	
Ausbau bedarfsgerechter Mobilitätsangebote und Angebote für Elektromobilität																	
Gestaltung öffentlicher Verkehrsflächen (einschl. Temporeduzierung in Ortsdurchfahrten)																	
Modernisierung öffentlicher Einrichtungen und Verbesserung der Energieeffizienz	<i>Schwerpunkt Gesamtgemeinde</i>																
Verbesserung von Grüngestaltung und Dorfökologie																	

#### 4. Leitbild und Ziele

Die Leitbildstrategie ist in den Entwicklungsprozess der Gesamtgemeinde eingeordnet und greift Zielsetzungen von weiteren Strukturentwicklungsprozessen in den Ortschaften und Ortsteilen auf. Zu nennen sind in dem Zusammenhang insbesondere folgende Prozesse:

- Profilierung der Gemeinde mit dem Alleinstellungsmerkmal „Bergbau – Natur – Erlebnis“
- Teilnahmen von Ortschaften und Ortsteilen am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
- Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie als Mitgliedskommune in der LEADER-Region „4 mitten im Sauerland“

Für eine Umsetzung der Leitbildstrategie sind - den Anforderungen an Integrierte Kommunale Entwicklungskonzepte der Richtlinie zur Integrierten ländlichen Entwicklung Nordrhein-Westfalen entsprechend - operative Ziele und mögliche Maßnahmen abgeleitet worden. Deren Erarbeitung erfolgte im Rahmen des IKEK unter Beteiligung der Bürgerschaft, bezogen auf die Ebene der Gesamtgemeinde und auf die Ebene der einzelnen Ortsteile.

##### Gliederung der Darstellungen im weiteren Bericht:

- Im folgenden Kapitel 4.2 sind die abgeleiteten operativen Entwicklungsziele dargestellt.
- Eine Darstellung der erarbeiteten Leitprojekte, eingeordnet in die Leitbildstrategie, ist dem folgenden Kapitel 5 zu entnehmen.
- Eine differenzierte Beschreibung der Leitprojektempfehlungen anhand von Maßnahmenblättern erfolgt in Kapitel 6 des Berichtes.
- Eine Gesamtübersicht der Leitprojekte ist der Anlage 1 zu entnehmen.
- Der Gesamtkatalog von Maßnahmenempfehlungen mit Leitprojekten und weiteren Projekten ist der Anlage 3 zu entnehmen.

#### 4.1 Strategische Schwerpunktziele und Leitbild

Die Gemeinde Bestwig verfolgt ein gesamtkommunales Leitbild unter Berücksichtigung der Ausgangslagen und Entwicklungspotenziale der einzelnen Ortsteile, welches durch folgende handlungsfeldbezogene strategische Schwerpunktziele des Handlungskonzeptes (IKEK) ausgezeichnet ist:

##### **Handlungsfeld Siedlung, Bauen, Wohnen**

- ▶ Sicherung von Gebäudesubstanz in den Ortsteilen, insbesondere von Objekten mit positiver ortsbildprägender Bedeutung, einschließlich von Maßnahmen zur Umnutzung und Folgenutzung unter Berücksichtigung der energetischen Nachhaltigkeit
- ▶ Erhaltung und Weiterentwicklung einer intakten Sozialstruktur mit alters- und bedarfsgerechten lokalen Wohnangeboten und sozialen Betreuungsangeboten

##### **Handlungsfeld Soziale Gemeinschaft**

- ▶ Erhaltung und Förderung des Engagements von privaten und öffentlichen Akteuren in der Stadt- und Dorfwentwicklung, bei der Gestaltung von gemeinnützigen Aktivitäten und Unterhaltung von gemeinnützigen Einrichtungen sowie der Heimat- und Kulturpflege
- ▶ Sicherung und Ausbau von vielfältigen, für alle Bevölkerungsgruppen zugänglichen Freizeit-, Kultur- und Bildungsangeboten unter Berücksichtigung auch von in der Gemeinde lebenden Menschen mit Migrationshintergrund
- ▶ Unterstützung des partnerschaftlichen Miteinanders aller Bevölkerungs- und Interessensgruppen durch offene Dialogprozesse, als Beitrag zur Identifikation der einheimischen Bevölkerung und von auswärtigen Besuchern mit den Ortschaften

#### **Handlungsfeld Wirtschaft, Versorgung, Freizeit, Tourismus**

- ▶ Sicherung und Anpassung angemessener Rahmenbedingungen für ein Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die vielfältig, dauerhaft und qualifiziert sind, unter Berücksichtigung des demografischen Wandels
- ▶ Sicherung und Weiterentwicklung von Versorgungsfunktionen der Kernorte unter Berücksichtigung auch von vorgesehenen städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen, sowie von Grund- und Nahversorgungsangeboten in den Ortsteilen
- ▶ Ausbau einer flächendeckend leistungsfähigen Datenbreitbandversorgung
- ▶ Erhaltung und Weiterentwicklung von bedarfsgerechten (Elektro-)Mobilitätsangeboten und Freizeitmöglichkeiten in den Ortsteilen

#### **Handlungsfeld Technische Infrastruktur, Verkehr, Umwelt, Energie**

- ▶ Erhaltung und Weiterentwicklung von notwendigen Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen sowie für eine nachhaltige Energieverwendung
- ▶ Bedarfsorientierter Ausbau einer bedienungsfreundlichen Infrastruktur für elektromobile Fortbewegung in der Alltags- und Freizeitnutzung (Kfz, E-Bike)

#### ***Leitbild des Handlungskonzeptes***

Basierend auf den vorbeschriebenen Zielen in den vier Handlungsfeldern wird das Leitbild des Handlungskonzeptes (IKEK) für die Gemeinde Bestwig mit folgendem Leitsatz beschrieben:

***Zukunft gestalten!***

***Ein Entwicklungskonzept für die Gemeinde Bestwig und ihre Dörfer***

Auf Basis des Leitbildes mit den vorgenannten strategischen Zielen wurden im Rahmen des IKEK-Planungsprozesses thematische Schwerpunkte der gesamtkommunalen und ortsteilbezogenen Entwicklung abgeleitet. In den Planungsprozess sind, wie in Kap. 1.2 ausgeführt, beteiligte Bürgerinnen und Bürgern sowie weitere Akteure im Rahmen von ortsteilbezogenen Werkstätten und weiteren Dialogveranstaltungen intensiv eingebunden worden.

Die zu den Handlungsfeldern abgeleiteten Entwicklungsschwerpunkte des Handlungskonzeptes der Gemeinde Bestwig sind nachfolgend zusammenhängend dargestellt:

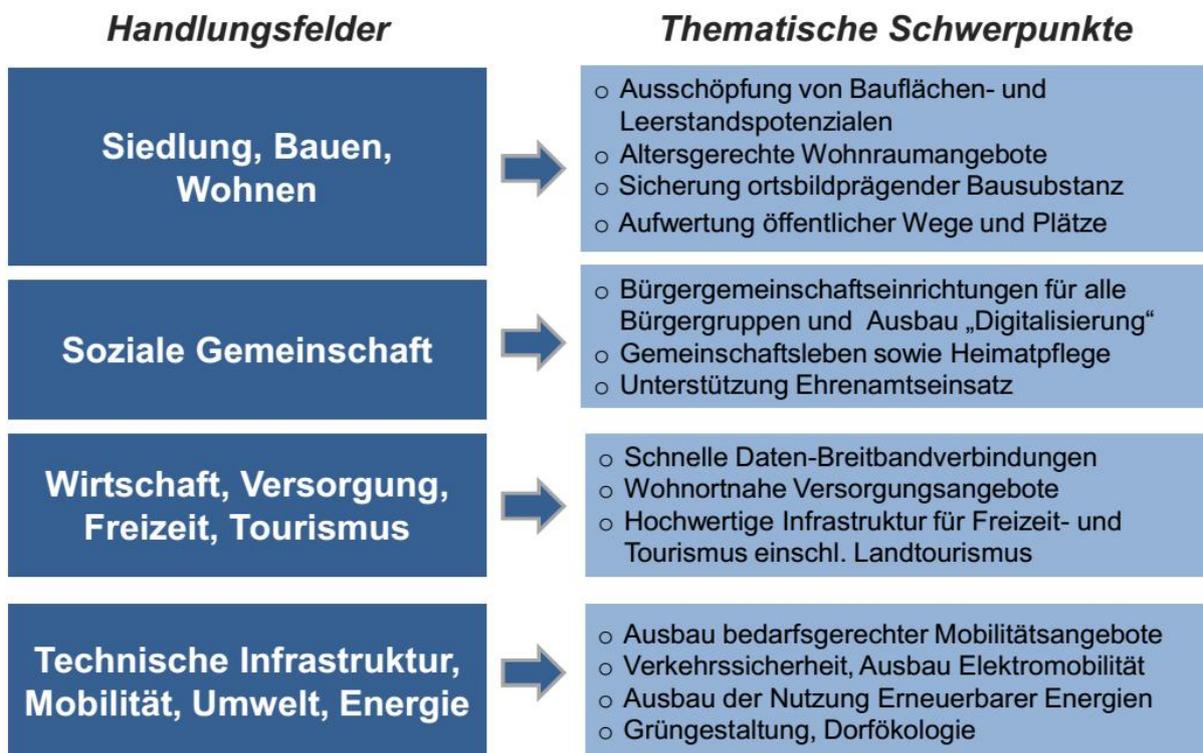


Abb. 11: Zuordnung von thematischen Handlungsfeldern und Entwicklungsschwerpunkten des Handlungskonzeptes (IKEK) Gemeinde Bestwig. Eigene Darstellung

## 4.2 Ziele, Grundsätze und Vorgaben aus städtebaulicher Sicht

Der städtebauliche Fachbeitrag zeigt als informelle Planung eine Entwicklungsperspektive für die Zentralorte Bestwig, Velmede sowie für die Ortsteile Nuttlar und Ramsbeck auf. Auf Grundlage der Bestandsaufnahme, der Stärken-Schwächen-Analyse sowie der daraus entwickelten Ziele und Maßnahmen werden Möglichkeiten zur funktionalen und gestalterischen Verbesserung erläutert und umsetzbare Potentiale zur Aufwertung der Ortskerne herausgearbeitet.

Die Auswahl der Vertiefungsbereiche richtet sich dabei nach ihrer funktionalen Bedeutung für die Gemeinde Bestwig und ihre Ortschaften. So weisen die vier untersuchten Ortsteile durch ihre intensive, öffentlich wirksame Ausstrahlung als Versorgungsschwerpunkte und

bedeutende Wohn- und Geschäftsbereiche besondere Relevanz für die zukunftsfähige Entwicklung in den Ortsteilen und Ortschaften auf. Ihnen gilt vermehrte Aufmerksamkeit und eine hohe Priorität bei der Umsetzung der Maßnahmen. Die Priorität der Maßnahmen ist dabei abhängig vom Stand der planerischen Vorbereitung sowie von der erhofften Signalwirkung für die Umsetzung des IKEK.

Der Schwerpunkt der angestrebten Entwicklung liegt auf der

### ***Gestaltung der öffentlichen Räume***

bei gleichzeitiger

### ***Stärkung der Funktionsvielfalt und Versorgungssicherheit in den Ortsteilen.***

Die Zielsetzungen des städtebaulichen Fachbeitrags, welche auf den übergeordneten Zielen der Gemeindeentwicklung aufbauen, sind im Sinne von Leitzielen nach Themenbereichen gegliedert und als qualitative Zielaussagen für den weiteren Planungsprozess zu verstehen. In ihrer Gesamtheit liefern sie eine verlässliche Grundlage für die städtebauliche Entwicklung der Ortsteile.

#### ***Leitziel 1: Stärkung der Ortskerne***

Der Fokus der Entwicklung liegt auf der Stärkung und Weiterentwicklung vitaler und funktionsgemischter Ortskerne. Durch den Erhalt und den Ausbau vorhandener Infrastruktur-, Dienstleistungs- und Gastronomieeinrichtungen werden die Ortskerne gestärkt sowie als zentrale Mittelpunkte und Versorgungsbereiche erkennbar gemacht. Die Ortskerne dienen zudem als Treffpunkt und übernehmen damit soziale Aufgaben.

#### ***Leitziel 2: Erhalt und Weiterentwicklung des Ortsbildes und des Ortscharakters***

Die Ortskerne bleiben als eigenständige Siedlungskörper erhalten und bewahren ihren dörflichen Charakter. Die historisch geprägten Strukturen vermitteln Überschaubarkeit und dörfliche Atmosphäre. Gepflegte ortstypische Bausubstanz, eingebunden in eine abwechslungsreiche städtebauliche Struktur, ansprechend gestaltete öffentliche Räume und lebendige Straßen laden Bewohner und Gäste gleichermaßen ein, die Orte zu erkunden.

#### ***Leitziel 3: Stärkung der öffentlichen Frei- und Grünräume***

Um die Naherholungsfunktion der Grün- und Freiräume zu stärken, sind deren Zugänglichkeit und Aufenthaltsqualitäten zu erhalten und falls nötig zu verbessern. Auch ist deren Vernetzung untereinander zu stärken. Die Aufwertung und Belebung der zentralen öffentlichen Räume steht dabei im Vordergrund der Entwicklung. Das grüne Umfeld sowie die Nähe zu übergeordneten Erholungsräumen und Anziehungspunkten gilt es zu bewahren. Darüber hinaus werden die Flussläufe (u. a. Ruhr, Valme, Elpe und Schlobornbach) als Landschaftselemente erlebbar und in das Gemeindegefüge integriert. Ihnen wird eine deutlich größere Bedeutung als attraktiver Natur- und Erholungsraum innerhalb der Gemeinde sowie als verbindendes Element zwischen den Ortsteilen zuteil.

#### ***Leitziel 4: Erhalt und Weiterentwicklung der Funktionsvielfalt und Versorgungssicherheit***

Die zentralen Nutzungen richten sich an den zukünftigen Anforderungen aus. Das bereits gut ausgebaute Nahversorgungsangebot wird erhalten und ergänzt. Die räumliche Nähe und Mischung von öffentlichen Einrichtungen, Einzelhandel ergänzt durch gastronomische Nutzungen, Dienstleistungen und Wohnen trägt zu einer lebendigen Ortsmitte bei und stärkt die Funktionsvielfalt und Versorgungssicherheit.

#### ***Leitziel 5: Sicherung als attraktiver und zukunftsfähiger Wohnstandort***

Für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde stellt der Erhalt der Wohnfunktion vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und Abwanderungstendenzen – insbesondere junger Bevölkerungsgruppen – eine zentrale Herausforderung dar. Die große Bedeutung der Wohnfunktion behält für alle Nachfragegruppen einen hohen Stellenwert und wird um neue Angebote für bisher unterrepräsentierte Gruppen ergänzt. Wohn- und Wohnumfeldqualitäten werden verbessert und den neuen Anforderungen angepasst.

#### ***Leitziel 6: Stärkung einer aktiven und intakten Gemeinschaft***

Das soziale Leben der Gemeinde Bestwig und seiner Ortsteile ist geprägt durch eine starke Gemeinschaft und ein aktives Vereinsleben, das es zu stärken und weiter zu entwickeln gilt. Neue Treffpunkte bringen alle sozialen Gruppen zusammen und bieten abwechslungsreiche Angebote und Veranstaltungen.

#### ***Leitziel 7: Stärkung der ortsverträglichen Mobilität***

Um eine angepasste und nachhaltige Mobilität zu gewährleisten, wird der Umweltverbund aus Fuß-, Rad- und öffentlichem Verkehr weiter gestärkt. Der Autoverkehr ist aufgrund der weit auseinander liegenden Ziele und Siedlungsteile der Gemeinde ein unverzichtbarer Bestandteil der Mobilität und wird daher optimiert. Falls nötig, werden wichtige fußläufige Verbindungen und Straßen aufgewertet und den zukünftigen Erfordernissen angepasst. Die übergeordneten Straßen in den Ortskernen sollen in Zukunft ein attraktives Straßenbild erhalten, das den Charakter der Gemeinde Bestwig widerspiegelt.

### **4.3 Begründung und Umsetzung möglicher städtebaulicher Fördergebiete**

Um die beschriebenen Ziele und Maßnahmen in den Zentralorten Bestwig und Velmede sowie in den Ortsteilen Nuttlar und Ramsbeck zielgerichtet umsetzen und Fördermittel beantragen zu können, ist für die Aufnahme in die Förderprogramme die genaue Abgrenzung und Bestimmung des Fördergebietes erforderlich. Das Fördergebiet kann deckungsgleich mit dem Untersuchungsgebiet sein, um angrenzende Gebiete erweitert werden oder nur einen Teil dessen umfassen.

Im Falle der Entwicklung in den Ortskernen von Bestwig, Velmede, Nuttlar und Ramsbeck entsprechen die Fördergebiete den Untersuchungsgebieten. Sie sind in der Abgrenzung der Ortskernbereiche beschrieben. Die Gebiete werden so abgegrenzt, dass die Bereiche mit erhöhtem Handlungsbedarf, wie er in der Analyse festgestellt wurde, berücksichtigt werden.

Es handelt sich dabei um Bereiche, die eine besonders intensive, öffentliche Ausstrahlung als Versorgungsschwerpunkte, Wohn- und Geschäftsbereiche sowie ortsteilrelevante Treffpunkte vorweisen.

Auf die Begründung und Darstellung von Maßnahmenempfehlungen aus städtebaulicher Sicht in den vorgenannten Untersuchungsgebieten (Bestwig, Velmede, Nuttlar, Ramsbeck) wird in dem folgenden Kapitel 6.3 ausführlich eingegangen.

Die Gemeinde Bestwig hat zwecks Realisierung von Handlungsbedarfen z. B. die Möglichkeit, diese Bereiche durch politischen Beschluss als Städtebauliche Sanierungsbereiche nach § 136 BauGB festzulegen, in welchen die Maßnahmen zur Entwicklung und Stärkung der jeweiligen Ortskerne und ggf. der gesamten Gemeinde (z.B. mit Umgestaltung Marktplatz Ostwig i.V.m. Umbau Alte Post) durchgeführt werden sollen. Die Sanierungsgebiete sollen dabei wesentlich zur Behebung und Umgestaltung der erkannten städtebaulichen Missstände beitragen. Der Beschluss wiederum bildet den Ausgangspunkt für weitere städtebauliche Planungen wie beispielsweise Bebauungspläne, Ortssatzungen oder auch Objektplanungen für Frei- oder Verkehrsanlagen und gibt einen verlässlichen Rahmen für private Investitionen.

Das IKEK und dessen mögliche Anerkennung auch als städtebauliches Entwicklungskonzept (INSEK) bildet die Grundlage für diesen Beschluss. Bei Erfüllung der an ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (INSEK) gestellten Anforderungen ist die Grundlage für die Beantragung von Mitteln der Städtebauförderung gemäß den „Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008“ des Landes Nordrhein-Westfalen gegeben. Auf Mittel aus weiteren Förderprogrammen (z. B. Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie – FöRL HWRM/WRRL) kann situativ zurückgegriffen werden.

#### **4.4 Weitergehende Entwicklungsziele (Ergebnisziele)**

Auf Grundlage der in dem Leitbild konkretisierten Entwicklungsschwerpunkte wurden weitergehende Entwicklungsziele abgeleitet. Deren Anwendung im Rahmen des Umsetzungsprozesses des Handlungskonzeptes (IKEK) ermöglicht es, den Umsetzungsfortschritt von Maßnahmen zu verfolgen und einen möglichen Bedarf zur Nachsteuerung von Entwicklungsschwerpunkten des IKEK zu überprüfen.

Auf Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungskonzeptes (IKEK) sowie Verstetigung des weiteren Entwicklungsprozesses sowie auf Maßnahmen zum Monitoring möglicher städtebaulicher Maßnahmenumsetzungen wird in den Kap. 6.4 und 6.5 näher eingegangen.

Die erarbeiteten operativen Entwicklungsziele mit ihren Teilzielen sind im Folgenden tabellarisch dargestellt.

## Handlungsfeld Siedlung, Bauen, Wohnen

<p><u>Schwerpunkt:</u>                  Ausschöpfung von Bauflächen- und Leerstandspotenzialen                  Ausbau des Wohnraumangebotes für altersgerechtes Wohnen</p>	
Entwicklungsziele	Teilziele
<p>1A Weiterer bedarfs- und funktionsorientierter Ausbau / Umbau von Gebäuden (Wohn- und Gewerbenutzung)</p> <p>1B Umsetzung des Flächen- und Leerstandsmanagements</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterführung der Beratung sowie Handlungsanreize für Gebäudeeigentümer und potenzielle Erwerber (z. B. Informationskampagnen, spezielle Förderangebote für Zielgruppen)</li> <li>- Umsetzung des IKEK in den Ortsteilen nach planerischen Vorgaben (qualitative Innenentwicklung, Nutzung von Leerstandspotenzialen)</li> <li>- Ausbau / Umbau von Gebäuden für Zwecke altersgerechten Wohnens, zur Verbesserung einer verbesserten funktionalen Nutzung, zur Erhaltung des ortsbildprägenden Charakters</li> </ul>
<p><u>Schwerpunkt:</u>                  Erhaltung und Sanierung von ortsbildprägender Bausubstanz                  Aufwertung und Nutzungsverbesserung von öffentlichen Flächen</p>	
<p>1C Bauliche und funktionale Aufwertung (Ortsbild, Freiflächen, Bausubstanz), Verbesserung der Gestaltung, einer barrierefreien/ -armen Nutzung, einer Steigerung der Aufenthaltsqualität</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung von priorisierten Maßnahmen (thematisch entsprechende Leitprojekte mit erster Prioritätsstufe gem. Anlage 1) auf der Grundlage des IKEK</li> <li>- Umsetzung von möglichen städtebaulich begründeten Maßnahmen auf der Grundlage eines aus dem IKEK abgeleiteten städtebaulichen Konzeptes</li> <li>- Herbeiführung von politischen Beschlüssen zur Umsetzung von Projekten unter Berücksichtigung der Priorisierungsvorschläge des IKEK</li> <li>- Aufwertung in den Ortsteilen und angrenzenden Bereichen entsprechend der im IKEK dargestellten Projekte</li> </ul>

## Handlungsfeld Soziale Gemeinschaft

<b>Schwerpunkt:</b> Verbesserung von Bürgergemeinschaftseinrichtungen einschl. „digitaler“ Treffpunkte	
<b>Entwicklungsziele</b>	<b>Teilziele</b>
2A Bauliche und funktionale Aufwertung von Begegnungsstätten zur Förderung des Miteinanders von Jung und Alt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung von Maßnahmen zur baulichen Modernisierung und zur funktionalen Weiterentwicklung von öffentlichen und gemeinnützigen Einrichtungen</li> <li>- Umsetzung von priorisierten Maßnahmen (thematisch entsprechende Leitprojekte mit erster Prioritätsstufe gem. Anlage 1) auf der Grundlage des IKEK</li> <li>- Umsetzung von möglichen städtebaulich begründeten Maßnahmen auf der Grundlage eines aus dem IKEK abgeleiteten städtebaulichen Konzeptes</li> <li>- Herbeiführung von politischen Beschlüssen zur Umsetzung von Leitprojekten entsprechend der Priorisierung des IKEK</li> </ul>
<b>Schwerpunkt:</b> Sicherung von Gemeinschafts- und Vereinsleben sowie Heimatpflege (Brauchtum, Kultur, Bildung) Unterstützung des ehrenamtlichen Einsatzes der Bürgerschaft	
2B Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen, unter besonderer Berücksichtigung von jungen Menschen, Familien und Senioren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung von öffentlichen und gemeinnützigen Einrichtungen für soziale Betreuung</li> <li>- Weitere Optimierung von Informationsangeboten der Gemeinde mit Einsatz neuer Medien</li> <li>- Sicherung und Ausbau von Treffpunktangeboten für Jugendliche in den Ortsteilen</li> <li>- Aktivitäten zur Beratung und Einbindung von Neubürgern</li> </ul>

## Handlungsfeld Wirtschaft, Versorgung, Freizeit, Tourismus

<b>Schwerpunkt:</b> Potenziale für betriebliche Standortentwicklung	
<b>Entwicklungsziele</b>	<b>Teilziele</b>
3A Innovatives Standortmarketing für Bestwig eingebunden in das Marketing für Südwestfalen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung von Leistungspräsentationen und von lokalen Gründungsvorhaben (z. B. auch Start-ups)</li> <li>- Unterstützung von Betrieben mit Beratungen zur möglichen Umnutzung / Folgenutzung von Immobilien</li> </ul>
3B Fortgesetzte Unterstützung von Betrieben bei der Weiterentwicklung	

<b>Schwerpunkt:</b> Erhalt und Schaffung von wohnortnahen Versorgungsangeboten und der Erreichbarkeit	
3C Sicherung und Verbesserung der Grund- und Nahversorgung vor Ort	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Feststellung aktueller und künftiger Bedarfslagen in den Ortsteilen zur wohnortnahen Versorgungssicherung (Lebensmittel, medizinische Versorgung etc.)</li> <li>- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Angeboten in den Ortsteilen, unter Berücksichtigung von im Integrierten Konzept (IKEK) dargestellten Zielen</li> <li>- Investitionen von Einzelhandelsbetrieben in einen funktionalen Ausbau von Einrichtungen z. B. als Bürgertreffpunkt, als Anlaufstelle für touristische Gäste</li> </ul>
<b>Schwerpunkt:</b> Erhalt und Ausbau einer hochwertigen Infrastruktur für Freizeit und Naherholung	
3D Ausbau und weitere Attraktivierung von Freizeitinfrastruktur und Kulturangeboten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwertung vorhandener touristischer Infrastruktur z B. an Radwegen, Ausbau von E-Bike-Infrastruktur, Beschilderungen, mit Herausstellung des Alleinstellungsmerkmals "Bergbau-Natur-Erlebnis"</li> <li>- Umsetzung von Maßnahmen zur Modernisierung und zur funktionalen Weiterentwicklung von öffentlichen Naherholungseinrichtungen</li> <li>- Aufwertung von Themenwegen und –plätzen, welche siedlungshistorisch, naturtouristisch oder bezogen auf Umweltbildung von besonderer Bedeutung sind, mit Herausstellung des Alleinstellungsmerkmals "Bergbau-Natur-Erlebnis"</li> </ul>

### Handlungsfeld Technische Infrastruktur, Mobilität, Umwelt, Energie

<b>Schwerpunkt:</b> Ausbau bedarfsgerechter Mobilitätsangebote und Infrastruktur für Elektromobilität Verkehrssicherheit und Gestaltung öffentlicher Verkehrsflächen	
<b>Entwicklungsziele</b>	<b>Teilziele</b>
4A Gestaltung öffentlicher Verkehrsflächen (Aufwertung und Verbesserung der Verkehrssicherheit)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Nutzung sowie Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch Entfernung von Barrieren und durch Umgestaltung von Wegen im öffentlichen Straßenraum</li> </ul>
4B Ausbau bedarfsgerechter Mobilitätsangebote und Angebote für Elektromobilität	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Optimierung der Taktung von Busverbindungen in Nachbarorte</li> <li>- Zusätzliche Bürgerinformationen über ÖPNV-Angebote und Möglichkeiten des Carsharings im ländlichen Raum</li> <li>- Weiterer Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Bikes und E-Autos durch öffentliche und private Angebote in den Ortsteilen</li> </ul>

<b>Schwerpunkt:</b>	
Modernisierung öffentlicher Einrichtungen und Verbesserung der Energieeffizienz	
4C Realisierung privater und kommunaler Vorhaben zur (energetischen) Modernisierung und Nutzung erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau von Verbraucherberatungen und Projektförderberatungen für Privathaushalte und Betriebe</li> <li>- Umsetzung von Maßnahmen zur energetischen Modernisierung von öffentlichen und privaten Einrichtungen, in Verbindung mit Maßnahmen zu deren funktionalen Weiterentwicklung</li> </ul>
4D Ausbau der Versorgungsinfrastruktur (Datenkommunikation)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau einer leistungsfähigen Breitbandversorgung flächendeckend in allen Ortsteilen</li> </ul>
<b>Schwerpunkt:</b>	
Verbesserung von Grüngestaltung und Dorfökologie	
4E Ökologisch nachhaltige Pflege und Sicherung von öffentlichen Grünbereichen (auch Wahrnehmung einer Vorbildfunktion gegenüber der Öffentlichkeit)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung ökologischer Maßnahmen in den Ortsteilen entsprechend der im IKEK dargestellten Projekte</li> <li>- Regelmäßige Informationen für Politik und Bürgerschaft über durchgeführte Maßnahmen</li> </ul>

## 5. Umsetzungsstrategie mit Leitprojekten und weiteren Projekten

Nach Auswertung der im IKEK-Prozess zusammengetragenen Projektplanungen und Projektvorschläge wurden Maßnahmenempfehlungen thematisch weiter systematisiert durch eine Zuordnung nach den beiden Kategorien „Leitprojekte“ sowie „Weitere Projekte“:

**Leitprojekte:** Mögliche Maßnahmen werden als Leitprojekte beschrieben, welche aufgrund ihrer *beispielgebenden Funktion* und/oder ihrer *hohen öffentlichen Multiplikatorwirkung* als besonders geeignet einzustufen sind, um die IKEK-Entwicklungsziele umzusetzen. Dabei sind Projekte auf der Ebene der einzelnen Ortsteile und Projekte mit Bedeutung für die gesamtkommunale Ebene berücksichtigt.

**Weitere Projekte:** Alle im IKEK-Prozess zusammengetragenen Projektplanungen und Vorschläge, welche sich noch im Ideenstadium befinden, sind dieser Kategorie zugeordnet. Auch wenn aktuell die Merkmale eines Leitprojektes noch nicht erfüllt werden, können diese Ideen auf Grundlage der IKEK-Umsetzungsstrategie weiter ausgearbeitet und durch Vorhabenträger zur Umsetzungsreife gebracht werden. Dabei sind Projekte auf der Ebene der einzelnen Ortsteile und Projekte mit Bedeutung für die gesamtkommunale Ebene berücksichtigt.

Ein Gesamtkatalog der Maßnahmenempfehlungen mit Leitprojekten und weiteren Projekten – unter Berücksichtigung aller betrachteten Themenfelder – ist der Übersicht in der Anlage **3** zu entnehmen.

Die folgende Abbildung zeigt den vorgenommenen Aufbau der Umsetzungsstrategie des Handlungskonzeptes (IKEK) im Überblick:

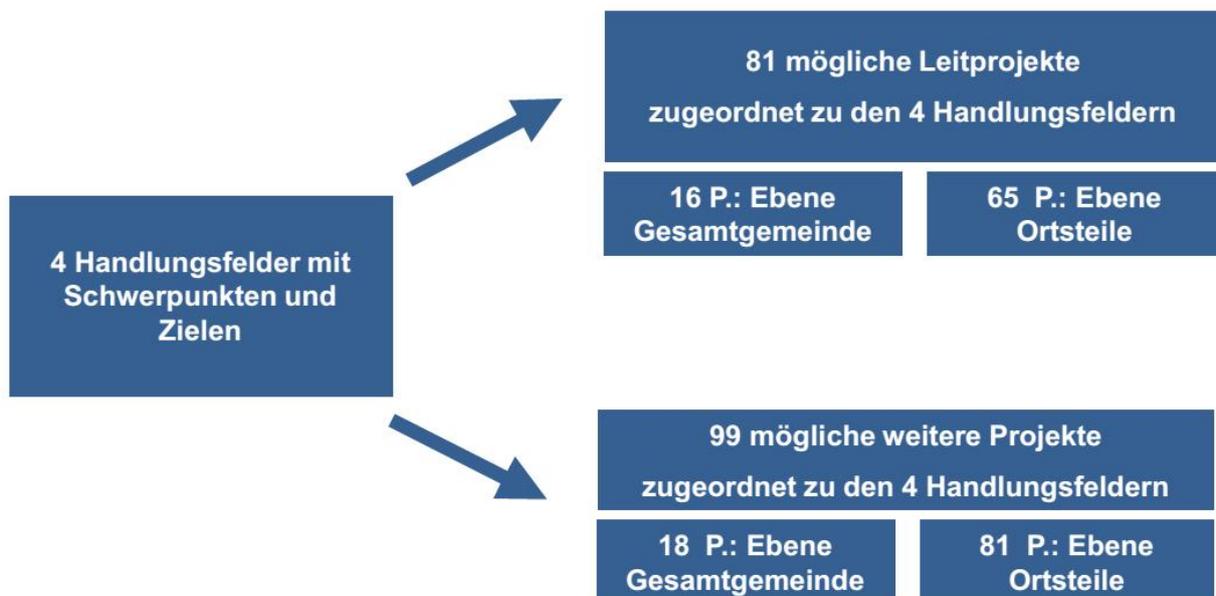


Abb. 12: Aufbau der Umsetzungsstrategie des Handlungskonzeptes (IKEK) Gemeinde Bestwig. Eigene Darstellung

Unter Berücksichtigung der Gesamtheit von 81 möglichen Leitprojekten auf der Ebene der Gesamtgemeinde und der Ebene der Ortsteile wird gutachterlich empfohlen, zu diesen möglichen Projekten eine weitere Priorisierung hinsichtlich der zeitlichen Umsetzbarkeit vorzunehmen:

kurzfristig: mögliche Projektumsetzung innerhalb der ersten 3 Jahre nach Vorlage des IKEK;

mittel-langfristig: mögliche Projektumsetzung im Zeitraum nach 3 Jahren und später

Es werden insgesamt 49 mögliche Leitprojekte für eine kurzfristige Umsetzung bezogen auf alle Ortsteile empfohlen, davon 14 Leitprojekte auf der Ebene der Gesamtgemeinde und 35 Leitprojekte auf der Ebene der Ortsteile. Diese Leitprojekte sind als Übersicht in der Anlage 1 zusammengefasst.

Die empfohlenen 14 Leitprojekte auf der Ebene der Gesamtgemeinde, welche für eine kurzfristige Umsetzung empfohlen werden, sind folgende:

Handlungsfeld Siedlung, Bauen, Wohnen

Leitprojekt Nr.	Leitprojekt Titel
1.1	Mobilisierung von bebaubaren Wohnbauflächen innerhalb der Ortslagen für neue Wohnbauplätze (Umsetzungsvorbereitung)
1.2	Zusätzliche Angebote zum Umbau oder zur Modernisierung von Wohngebäuden, um bedarfsgerechte Wohneinheiten zu schaffen
1.3	Aufwertungsmaßnahmen der Infrastruktur von öffentlichen Wegen und Plätzen / Anlagen (Umsetzungsvorbereitung)

Handlungsfeld Soziale Gemeinschaft und Infrastruktur

Leitprojekt Nr.	Leitprojekt Titel
2.1	Einrichtung von WLAN-Spots an öffentlichen Begegnungsstätten
2.2	Seniorengeeignete Sitzbänke in allen Ortsteilen
2.4	Kampagne „Soziale Integration“ und "Soziales Miteinander" (zunächst Umsetzungsprogramm als „Runder Tisch Integration“)

Handlungsfeld Wirtschaft, Versorgung, Freizeit, Tourismus

Leitprojekt Nr.	Leitprojekt Titel
3.1	Ausbau von leistungsfähiger Datenbreitbandversorgung in allen Gemeindeteilen
3.2	Marketingmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Südwestfalen-Marketing
3.4	Bedarfsorientierter Ausbau zentraler touristischer Anlaufpunkte in den Ortschaften und Ortsteilen (Umsetzungsvorbereitung)

3.5	Herausstellung des Wasserfalls Plästerlegge als ein Alleinstellungsmerkmal
3.6	Nutzungsverbesserung von öffentlichen Freizeit- und Spielplatzflächen
3.7	Gemeinde-Marketing i.V.m. touristischer Vermarktung und Herausstellung des Alleinstellungsmerkmals „Bergbau-Natur-Erlebnis“

Handlungsfeld Technische Infrastruktur, Mobilität, Umwelt, Energie

Leitprojekt Nr.	Leitprojekt Titel
4.1	Bereitstellung von zusätzlichen Ladestellen für E-Fahrräder und E-Autos durch private Betriebe
4.2	Verbesserung von Radwegen zwischen den Ortsteilen für Alltags- und Freizeitnutzung (Auswahl von Priorität-A Strecken)

Die empfohlenen 35 Leitprojekte auf der Ebene der Ortsteile, welche für eine kurzfristige Umsetzung empfohlen werden, sind vollständig in der Anlage 1 dargestellt.

Weitere Empfehlung:

Insbesondere für eine mögliche Umsetzung folgender Maßnahmen (Leitprojekte) sollte eine zumindest mittel- bis langfristige Durchführung im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme (in Fördergebieten) weiter geprüft werden:

Leitprojekt Nr.	Leitprojekt Titel
<b>Ortsteil Ramsbeck</b>	
1.7	Standortprüfung für ein neues ortszentrales Seniorenwohnangebot als neue Einrichtung oder Bestandsumbau
1.8	Weitere Aufwertung von ortszentralen Spielplatz- und Freizeitflächen
1.9	Gestalterische und funktionale Verbesserung des Parkplatzes vor dem Feuerwehrgerätehaus
1.10	Gestalterische Aufwertung des Parkplatzbereiches neben der Apotheke an der Heinrich-Lübke-Straße
2.7	Umbau und mehrfunktionale Nutzung von Räumen in der ehemaligen GrundSchulschwimmhalle
4.4	Verbesserung des ortszentralen Kreuzungsbereiches und der Ortsdurchfahrt

<b>Ortsteil Velmede</b>	
1.14	Aufwertung des Mietwohnungsbestands im Bereich Vereinsstraße / Friedensstraße / Am Stode
1.15	Weiterentwicklung von Flächen im Bereich „Alter Kirchplatz“ für Wohnnutzung
3.12	Einrichtung neuer Freizeit- und Spielflächen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Bereich Hennenohl
<b>Ortsteile Velmede und Bestwig</b>	
1.16	Maßnahmen an öffentlichen und privaten Flächen entlang der Ortsdurchfahrt B7
4.9	Aufwertung von Flächen im Straßenraum der Ortsdurchfahrt B7
1.17	Neue Angebote auf ortszentralen Flächen für die Naherholung und öffentliche Treffmöglichkeiten
<b>Ortsteil Bestwig</b>	
1.19	Folgenutzungskonzept für den Standort des ehemaligen Stellwerkes und weitere Bereiche am Bahnhof
3.13	Aufwertung vorhandener Flächen mit Sport- und Spielplatzangeboten
4.10	Bereitstellung zusätzlicher Parkplatzflächen im Ortskern nördlich der Zuggleise
<b>Ortsteil Nuttlar</b>	
1.20	Verbesserung von Rahmenbedingungen für Umbauten und Neubauten im Ort
1.22	Aufwertung von öffentlichen Flächen im Ortskernbereich auf Basis eines Gesamtkonzeptes
3.17	Verbesserte Radwegeanbindungen der Ortslage
4.11	Durchführung der Maßnahme Ausbau Bahnübergang Kirchstraße-Ost mit dem Anschluss L 776 an die B7

Die im IKEK abgeleiteten Leitprojekte sind im folgenden Kapitel 6 detailliert dargestellt.

## 6. Projektbeschreibung in Maßnahmenblättern

Die Dokumentation von erarbeiteten Maßnahmen, welche als „Leitprojekte“ kategorisiert werden, erfolgt in Formblättern anhand folgender Angaben:

- Angabe, ob das Startprojekt auf die Ebene der Gesamtgemeinde oder auf einen der Ortsteile bezogen ist
- Benennung des Leitprojektes
- Zuordnung zu Entwicklungszielen
- Kurze Maßnahmenbeschreibung (Gegenstand, Projektergebnis)
- Umsetzungseinstufung des Projektes (s. auch Übersicht Anlage 1)  
kurzfristig: angestrebte Projektumsetzung innerhalb der ersten 3 Jahre;  
mittel-langfristig: angestrebte Projektumsetzung im Zeitraum nach 3 Jahren und später
- Kurzdarstellung der Schritte zur Umsetzung und Verstetigung
- Zuständigkeit, möglicher Träger (Anmerkung: der Maßnahmenträger muss nicht zwingend identisch sein mit dem Antragsteller)
- Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. Dorferneuerungsprogramm NRW 2018, LEADER NRW, Städtebauförderung, Strukturprogramme EFRE, Verkehrsförderung)

Eine Gesamtübersicht empfohlener Leitprojekte auf Ebene der Gesamtgemeinde mit einer aus gutachterlicher Sicht vorgenommenen Prioritätseinstufung ist der Übersicht in der Anlage 1 zu entnehmen.

## 6.1 Maßnahmenblätter nach Handlungsfeldern

### 6.1.1 Handlungsfeld Siedlung, Bauen, Wohnen

Nachfolgend sind mögliche Leitprojekte beschrieben (Nummerierung stellt keine Prioritätenzuordnung dar). Die Übersicht sämtlicher Maßnahmenempfehlungen (mögliche Leitprojekte und weitere Projekte) in dem Handlungsfeld ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Nr.	Maßnahmenempfehlung (mögliche Leitprojekte)	Bezug Entwicklungsziel	Kurzbeschreibung	Laufzeit		Zuständigkeit, möglicher Träger	Schritte zur Umsetzung	Finanzierungsmöglichkeiten
				kurzfristig (< 3 Jahre)	mittel-/langfristig (> 3 –x Jahre)			
<b>Ebene Gesamtgemeinde</b>								
1.1	Mobilisierung von bebaubaren Wohnbauflächen innerhalb der Ortslagen für neue Wohnbauplätze	1A Weiterer bedarfs- und funktionsorientierter Ausbau/ Umbau von Gebäuden  1B Umsetzung des Flächen- und Leerstandsmanagements	Die Aktivität umfasst insbesondere folgende Einzelmaßnahmen:  - Einsatz des Baulückenkatasters zur Identifizierung von verfügbaren Bauflächen (basierend auf der Baulückenerhebung der Gemeinde, sowie Gemeindedaten zum Leerstandsmonitoring)  - Nutzung Gemeindeflächen (z. B. Gelände ehem. Schule Ostwig)  - Einsatz einer nicht kommerziellen Gebäude- und Leerstandsbörse auf der Ortschaftsebene – Internetportale schaffen als seriöse Angebote z. B. von Ortsvereinen  - Dörflichen vertraulichen Kontakt anbieten zur Vermittlung  - Möglicher Abbruch zur Beseitigung von städtebaulich-strukturellen Missständen, in Einzelfällen auch weitergehende Unterstützung von Eigentümern durch die Gemeinde bei der Abstimmung von gesetzlichen Auflagen, z. B. des Denkmalschutzes	<b>X</b>  (Umsetzungsvorbereitung)  (Ausführung von Maßnahmen ggf. mittel-/langfristig)		<u>Baulückenkataster</u> , <u>Leerstandsmonitoring</u> : Gemeinde <u>Abbruchmaßnahmen</u> : Private, Gemeinde <u>Nicht-kommerzielle Gebäude- und Leerstandsbörse</u> : Private <u>Schaffung altersgerechter Wohnformen</u> : Investoren, Betreiber	<u>Baulückenkataster</u> : Auswertung von Erhebungen durch die Gemeinde; bei Bedarf weitere Beratung von Eigentümern <u>Abbruchmaßnahmen</u> : Folgenutzungskonzept der Fläche, ggf. Bauleitplanverfahren <u>Gebäude- und Leerstandsbörse</u> : Organisation z. B. durch Bürgergemeinschaft im Ort <u>Schaffung altersgerechter Wohnformen</u> : Planungskonzept, ggf. Bauleitplanverfahren	<u>Baulückenkataster</u> , <u>Leerstandsmonitoring</u> : Maßnahmenträger <u>Abbruchmaßnahmen</u> : Maßnahmenträger Dorferneuerungsprogramm NRW 2018 ggf. Städtebauförderung (in Fördergebieten) <u>Gebäude- und Leerstandsbörse</u> : Maßnahmenträger <u>Schaffung altersgerechter Wohnformen</u> : Maßnahmenträger Wohnbauförderprogramme

noch 1.1			- Schaffung altersgerechter kleiner Wohnungen und alternative Wohnformen, z. B. Senioren-WG					Zuschüsse z. B. öffentl. Darlehen  ggf. Stadtbau-förderung (in Fördergebieten)
1.2	Zusätzliche Angebote zum Umbau oder zur Modernisierung von Wohngebäuden, um bedarfsgerechte Wohneinheiten zu schaffen	1A Weiterer bedarfs- und funktions-orientierter Ausbau/ Umbau von Gebäuden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationsmaßnahmen z. B. mittels Informationsflyer und aufsuchenden Informations- und Beratungsangeboten der Gemeinde, um insbesondere Hauseigentümern von Gebäuden in den Ortskernen mögliche Umbau – und Modernisierungsmaßnahmen vorzustellen (Pilotierung, z. B. Quartierslotse). Auch Beispiele zur Umnutzung von Gemeindegebäuden sind einzubinden, z. B. für Mehr-generationenwohnen (Beispiel: ehem. Schule Ostwig)</li> <li>- Initiative „Jung kauft Alt“ als ergänzendes Angebot für Familien im Bereich von älteren Bestandsimmobilien. Einrichtung eines von der Gemeinde aufzulegenden Förderprogramms. Bestehende öffentliche Förderprogramme sollen mit gezielten Investitionsanreizen unterstützt werden.</li> <li>- Aufwertung / Nachnutzung verfallener denkmalgeschützter Gebäude (z.B. D-Zug in Ramsbeck), notfalls Abriss zu Gunsten Neubau</li> </ul>	<b>X</b>		Gemeinde, im Rahmen von Informations- und Beratungsangeboten ggf. mit Partnern, z. B. Banken, Wohn-beratungen, weitere Experten	<u>Informationsmaß-</u> <u>nahmen</u>  Konzeption und Durchführung einer Informations-kampagne durch die Gemeinde ggf. mit Partnern  <u>Initiative „Jung kauft Alt“:</u>  Konzept zur Beschlussfassung der Gemeinde nach haushaltsrechtlichen Möglichkeiten  Administrierung des Förderprogramms durch die Gemeinde	<u>Initiative „Jung kauft alt“:</u>  Maßnahmenträger  <u>Informationsmaß-</u> <u>nahmen</u>  Maßnahmenträger  ggf. Städtebau-förderung (in Fördergebieten, z. B. im Rahmen einer städtebaulichen Gesamt-maßnahme)  Beratungsförderung weiterer Stellen z. B. - NRW.Bank - Energieagentur NRW, - Verbraucher-zentrale NRW  KfW-Programm z. B. Energetische Stadtsanierung – Zuschuss (432) – KfW, entsprechend der Förderricht-linien, z. B. für Sanierungsmanager

1.3	Aufwertungsmaßnahmen der Infrastruktur von öffentlichen Wegen und Plätzen / Anlagen	1C Bauliche und funktionale Aufwertung (Ortsbild, Freiflächen, Bausubstanz)	<p>Die Maßnahmen sollen v. a. einer Steigerung der Nutzungsqualität öffentlicher Wege und Plätze dienen und damit der Wohnbevölkerung zugutekommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Barrierefreie/-arme Nutzungsmöglichkeiten/ Umgestaltungen</li> <li>- Sitzmöglichkeiten und Ruhebänke, v. a. für ältere Menschen</li> <li>- "Info-Punkte" in den Ortsteilen mit Veranstaltungstafeln, Ortsplänen, QR-Codes für Gemeinde-Infos etc.</li> <li>- Informationstafeln mit Hintergrundinfos (z. B. Erklärungen zu Skulpturen, Geschichte, Umweltinfos)</li> </ul> <p>Weiterhin umfasst die Maßnahme eine digitale Infrastrukturausstattung auf zentralen Plätzen in allen Ortsteilen (öffentl. W-LAN), im Zusammenhang mit zu schaffenden leistungsfähigen Internetverbindungen in den Ortsteilen</p>	<p><b>X</b></p> <p>(Umsetzungsvorbereitung)</p> <p>(Ausführung von Maßnahmen ggf. mittel- / langfristig)</p>		<p>Gemeinde</p> <p>Private</p> <p>bei digitaler Infrastrukturausstattung ggf. Kommunikationsunternehmen (entsprechend vertraglichen Versorgungsaufgaben)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Modernisierungsplanung</li> <li>- Kosten- und Finanzierungsplanung</li> <li>- Genehmigung</li> <li>- Umsetzung</li> </ul>	<p>Maßnahmenträger</p> <p>Dorferneuerungsprogramm NRW 2018</p> <p>ggf. Städtebauförderung (in Fördergebieten, z. B. im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme)</p> <p>Digitale Infrastruktur: ggf. öffentliche Programme zur Breitbandförderung (Bund, Land)</p> <p>ggf. REGIONALE</p>
<b>Ortsteil: Andreasberg</b>								
1.4	Gestaltung von Gebäuden und Fassaden entlang der Dorfstraße z. B. mit Begrünungsmaßnahmen	1C Bauliche und funktionale Aufwertung (Ortsbild, Freiflächen, Bausubstanz)	<p>Vorrangige Maßnahmen sind Gestaltungen von Gebäuden und Fassaden entlang der Dorfstraße z. B. mit Begrünungsmaßnahmen.</p> <p>Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ehemalige Bergbauhäuser</li> <li>- Schützenhalle</li> <li>- Gebäude der <u>ehemaligen</u> Schützenhalle (heute gewerblich genutzt)</li> </ul> <p>Damit zusammenhängend auch Prüfung von künftig möglichen Förderungen von Gebäudeeigentümern z. B. auf Grundlage einer kommunalen Gestaltungssatzung nach BauGB.</p>		<b>X</b>	<p>Eigentümer (z. B. Wohneigentümer, Schützenverein)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Künftiges Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept (z. B. Schützenhalle)</li> <li>- Vorbereitende Gespräche mit privaten Gebäudeeigentümern über mögliche Maßnahmen</li> <li>- Kostenplanung, Finanzierung</li> <li>- Genehmigungen, Maßnahmenausführung</li> </ul>	<p>Maßnahmenträger</p> <p>Weitere Private (auch z. B. Eigenleistung)</p> <p>Dorferneuerungsprogramm 2018 NRW</p> <p>Heimatiförderung NRW</p> <p>Energetische Förderprogramme (Bund, Land NRW)</p> <p>ggf. kommunales Hof- und Fassadenprogramm, auf Basis einer kommunalen Richtlinie</p>

1.5	Sanierung des abgängigen alten Wohnhauses an der Dorfstraße (Haus in der ehemaligen Bergarbeiter-siedlung)	1A Weiterer bedarfs- und funktions-orientierter Ausbau/ Umbau von Gebäuden	<p>Gegenstand der Maßnahme ist die Durchführung von notwendigen grundsätzlichen Sanierungen des baulich abgängigen Gebäudes durch den Eigentümer, unter Berücksichtigung vorhandener Auflagen des Denkmalschutzes.</p> <p>Unterstützungsangebot der Gemeinde an den Eigentümer bei der Abstimmung von gesetzlichen Auflagen, z. B. des Denkmalschutzes sowie einer Ansprache möglicher Investoren</p>		<b>X</b>	Grundstücks-eigentümer	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäudesanie-rungsplanung unter Berücksichtigung von Auflagen des Denkmalschutzes</li> <li>- Finanzierung</li> <li>- Genehmigung, Umsetzung</li> </ul>	<p>Maßnahmenträger ggf. Wohnbau-förderung Dorferneuerungs-programm 2018 NRW Denkmalschutz-förderung (Land-schaftsverband Westfalen-Lippe) Heimatsförderung NRW</p>
1.6	Ortszentraler Dorftreffpunkt durch Aufwertung und Verbindung von Freizeitanlage und Schützenplatz	1C Bauliche und funktionale Aufwertung (Ortsbild, Freiflächen, Bausubstanz)	<p>Folgende Maßnahmen werden schwerpunktmäßig empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Modernisierung der Hütte auf der Freizeitanlage für die öffentliche Nutzung (unter Umständen Neubau)</li> <li>- Verbesserung von infrastrukturellen Einrichtungen der Freizeitanlage (z. B. Spielen, Sitz- und Liege-möglichkeiten, Infotafeln)</li> <li>- Gestalterische Aufwertung des Platzes oberhalb der Freizeitanlage für die öffentliche Nutzung als Dorfplatz (z. B. Befestigung, Sitzmöglichkeiten, Infobeschilderung, Versetzung der Wertstoffcontainer)</li> <li>- Anlage eines Verbindungsweges zwischen Freizeitanlage und oberhalb liegendem Platz (z. B. als Tribüne anlegen), damit auch verbesserte Anbindung der Freizeitanlage an den Ortskern</li> <li>- ggf. Wohnmobilstellplatz, E-Ladestation</li> </ul>	<b>X</b> <small>(Moderni-sierung der Hütte auf der Freizeit-anlage)</small>		Gemeinde und Dorf-gemein-schaft, Betriebe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gestaltungs- und Modernisierungs-konzept (Hütte, Freizeitanlage, oberhalb liegender Platz)</li> <li>- Ausführungs- und Kostenplanung, Finanzierung</li> <li>- Genehmigungen, Maßnahmenaus-führung</li> </ul>	<p>Maßnahmenträger Weitere Private (auch z. B. Eigen-leistung) Dorferneuerungs-programm 2018 NRW ggf. LEADER NRW zur Umsetzung neuer innovativer Treffpunktangebote</p>

Ortsteil: Ramsbeck								
1.7	Standortprüfung für ein neues ortszentrales Seniorenwohnangebot als neue Einrichtung oder Bestandsumbau	1A Weiterer bedarfs- und funktionsorientierter Ausbau / Umbau von Gebäuden	<p>Die Maßnahme umfasst die Durchführung einer Standort- und Machbarkeitsprüfung für ein neues ortszentrales Seniorenwohnangebot durch einen Betreiber in Zusammenarbeit mit der Gemeinde sowie Einbindung von Ortsvertretern und weiteren Beteiligten. Als zu untersuchende Standortoptionen sind z. B. zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grünbereich neben dem Gebäude Junkern Hof</li> <li>- Gebäude des ehemaligen Ramsbecker Hofes</li> <li>- Leerstehendes ehem. Bergbaugebäude an der Heinrich-Lübke-Straße „D-Zug“</li> </ul>	X (Standortprüfung)		Vorhabenträger bzw. künftiger Betreiber, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Festlegung des Untersuchungsumfangs (Standorte als Varianten)</li> <li>- Durchführung der Standort- und Machbarkeitsprüfung</li> </ul> <p>Umsetzung ggf. als Teil einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme im Ortsteil Ramsbeck</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p>ggf. Städtebauförderung (in Fördergebieten, z. B. im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme)</p> <p>ggf. Wohnbauförderung</p>
1.8	Weitere Aufwertung von ortszentralen Spielplatz- und Freizeitflächen	1C Bauliche und funktionale Aufwertung (Ortsbild, Freiflächen, Bausubstanz)	<p>Die Maßnahme umfasst gestalterische und funktionale Verbesserungen des Dorfplatzes sowie von Spielplätzen im Ortskernbereich für Einheimische und Gäste. Schwerpunkte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herstellung eines „Bühnen-Daches“ für Aktionen, als überdachter Sitzbereich (z. B. Sonnensegel)</li> <li>- Mögliche weitere Gestaltungsmaßnahmen am Dorfplatz mit Verknüpfung zur geplanten Renaturierung der Valme; ggf. Anlage einer „Valmepromenade“</li> <li>- Bedarfsgerechte Erweiterung des Spielplatzes auf dem Schulhof der Grundschule (Platzbedarf für z. B. Schützenfest beachten)</li> <li>- Verlegung des Spielplatzes „Am Eickhagen“ z. B. auf die Wiese am Besucherbergwerk, möglichst als bergbauthematischer Spielplatz</li> </ul>	X (Maßnahme Dach am Dorfplatz) sowie Umbaukonzept für die Spielplätze		Gemeinde, Grundschule, Bergbaumuseum, Dorfgemeinschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschaffung, Einbau des Daches am Dorfplatz</li> <li>- Umbau- und Modernisierungsplanung Spielplätze</li> <li>- Kostenplanung, Finanzierung Spielplätze</li> <li>- Genehmigungen, Maßnahmenausführung Spielplätze</li> </ul> <p>Umsetzung ggf. als Teil einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme im Ortsteil Ramsbeck</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p>Weitere Private (z. B. auch Eigenleistung)</p> <p>Dorferneuerungsprogramm 2018 NRW</p> <p>ggf. Städtebauförderung (in Fördergebieten, z. B. im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme)</p>

1.9	Gestalterische und funktionale Verbesserung des Parkplatzes vor dem Feuerwehrgerätehaus	1C Bauliche und funktionale Aufwertung (Ortsbild, Freiflächen, Bausubstanz)	Gegenstand der Maßnahme ist eine Aufwertung des öffentlichen Parkplatzes durch Pflasterung, Begrünung bzw. Eingrünung unter Berücksichtigung eines künftigen Anbaus am Feuerwehrgerätehaus, um den Platz für eine künftige mehrfunktionale öffentliche Nutzung zu ertüchtigen und zu attraktivieren. Zur verbesserten Abstimmung und Regelung mit der Parknutzung sind auch Markierungen von Parkplatzflächen neu anzulegen.		X	Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gestaltungsplanung, Kostenplanung, Finanzierung</li> <li>- Genehmigungen</li> <li>- Umsetzung der Maßnahmen</li> </ul> <p>Umsetzung ggf. als Teil einer Gesamtmaßnahme im Ortskern Ramsbeck</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p>Private (auch z. B. Eigenleistung)</p> <p>Dorferneuerungsprogramm 2018 NRW</p> <p>ggf. Städtebauförderung (in Fördergebieten, z. B. im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme)</p>
1.10	Gestalterische Aufwertung des Parkplatzbereiches neben der Apotheke an der Heinrich-Lübke-Straße	1C Bauliche und funktionale Aufwertung (Ortsbild, Freiflächen, Bausubstanz)	<p>Die Maßnahme umfasst im Schwerpunkt Aufwertungen des öffentlichen Parkplatzbereiches neben der Apotheke durch Anlage eines Grünstreifens anstelle der Treppentufen im Übergang zur Ortsdurchfahrtsstraße (Heinrich-Lübke-Straße).</p> <p>Damit zusammenhängend erscheinen auch verstärkte ordnungsbehördliche Kontrollen der an dem Parkplatz bestehenden Parkvorschriften angezeigt.</p> <p>Die Maßnahmen 1.7 bis 1.10 sind ggf. im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme zur Weiterentwicklung des Ortskerns Ramsbeck durchzuführen. Auf die Beschreibung von weitergehenden städtebaulichen Planungsempfehlungen in Kap. 6.3 wird hingewiesen.</p>		X	<p>Grundstückseigentümer / Gemeinde</p> <p>ggf. Straßenbaulastträger</p> <p>ggf. Akteure vor Ort, z. B. Vereine, Einzelhandel</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gestaltungsplanung, Kostenplanung, Finanzierung</li> <li>- Genehmigungen</li> <li>- Umsetzung der Maßnahmen</li> </ul> <p>Umsetzung ggf. als Teil einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme im Ortskern Ramsbeck</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p>Private (z. B. auch Eigenleistung)</p> <p>Dorferneuerungsprogramm 2018 NRW</p> <p>ggf. Städtebauförderung (in Fördergebieten, z. B. im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme)</p>

1.11	Verbesserung der Fußgängerfreundlichkeit von ortszentralen öffentlichen Fußverbindungsweegen	1C Bauliche und funktionale Aufwertung (Ortsbild, Freiflächen, Bausubstanz)	Schwerpunktmäßig werden folgende Maßnahmen an öffentlichen Fußverbindungsweegen im Ortsbereich empfohlen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbindung von der Heinrich-Lübke-Straße zum Parkplatz des Besucherbergwerkes, hier v. a. Verbesserung der Treppe (Verbesserung der Tritt-Tiefen, Ableitung des Niederschlagswassers, Einbau einer Schiene zum Mitführen von Fahrrädern)</li> <li>- Befestigung des Fußwegs „Bähnchenweg“ (ab Kindergarten) auch für Rollatoren-Benutzer und Aufstellung von Ruhebänken</li> </ul>	<b>X</b>		Grundstücks-eigentümer Gemeinde,	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausführungs-konzept, Finanzierung</li> <li>- Umsetzung</li> </ul> Umsetzung ggf. als Teil einer Gesamtmaßnahme im Ortskern Ramsbeck	Maßnahmenträger Private (z. B. auch Eigenleistung) Dorferneuerungs-programm 2018 NRW ggf. Städtebau-förderung (in Fördergebieten, z. B. im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme)
<b>Ortsteil: Berlar</b>								
1.12	Einrichtung weiterer Erlebnisangebote auf dem ortszentralen Spielplatz	1C Bauliche und funktionale Aufwertung (Ortsbild, Freiflächen, Bausubstanz)	Die Maßnahme zielt auf eine weitere Aufwertung und Attraktivierung der öffentlichen ortszentralen Freizeitfläche für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit v. a. folgenden Aktivitäten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbau eines Wasserspieles und einer Matschanlage</li> <li>- Aufstellung von Mehrgenerationen-Spielplatzgeräten</li> </ul>		<b>X</b>	Gemeinde und Private (Dorfge-meinschaft)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausführungs-konzept, Finanzierung</li> <li>- Genehmigung, Umsetzung</li> </ul>	Maßnahmenträger Weitere Private (z. B. auch Eigenleistung) Dorferneuerungs-programm 2018 NRW
<b>Ortsteil: Velmede</b>								
1.13	Umnutzung Wohnraum als Studenten-/Berufsschüler-/Auszubildenden-Wohnung oder als Ferien-wohnung	1A Weiterer bedarfs- und funktions-orientierter Ausbau/ Umbau von Gebäuden	Die Maßnahme verfolgt die Ziele der Maßnahme Nr. 1.2 „Zusätzliche Angebote einer aufsuchenden Bürgerberatung zum Umbau oder zur Modernisierung von Wohngebäuden“ und umfasst eine Potenzialunter-suchung für die Folgenutzung von bestehenden Wohngebäuden z. B. als Studenten- oder Schülerappartement oder als Ferienwohnung	<b>X</b> (Potenzial unter-suchung)		Gemeinde mit Partnern, z. B. Banken, Vereine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Festlegung des Untersuchungs-umfangs,</li> <li>- Durchführung der Untersuchung (Erhebungen)</li> </ul> Umsetzung ggf. als Teil einer Gesamtmaßnahme im Ortsteil Velmede	Maßnahmenträger ggf. Städtebau-förderung (in Fördergebieten, z. B. im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme)

1.14	Aufwertung des Mietwohnungsbestands im Bereich Vereinsstraße/ Friedensstraße/ Am Stode	1A Weiterer bedarfs- und funktionsorientierter Ausbau/ Umbau von Gebäuden	<p>Die Maßnahme verfolgt die Ziele der o. g. Maßnahme Nr. 1.2 und umfasst investive und nicht-investive Einzelmaßnahmen für die Weiterentwicklung des Mietwohnungsbestands. Schwerpunkte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Weitere Eigentümergespräche durch die Gemeinde</li> <li>- Modernisierung der Gebäudesubstanz (energetische Sanierung, Ausstattung)</li> <li>- Verbessertes Vermarktungsmanagement, mit dem Ziel verstärkter Mischung der Mieterstrukturen und Behebung von Leerstand</li> <li>- Bedarfsorientierte Aufwertung des Umfelds, u. a. Gemeinschaftsanlagen, Wohnhöfe, Abbau von Barrieren an Zuwegungen</li> <li>- Verkehrsberuhigungsmaßnahmen</li> <li>- Parkraumkonzept/-schaffung</li> </ul>		<b>X</b>	<p>Immobilien-eigentümer</p> <p>(Unterstützung des Eigentümers durch die Gemeinde bei Maßnahmen-vorbereitung)</p> <p>Gemeinde wg. Verkehrsberuhigung, Parken im öffentlichen Raum</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eigentümergespräche</li> <li>- davon ausgehend ggf. Bestandsentwicklungskonzept</li> <li>- ggf. ergänzende städtebauliche Maßnahmen zur Aufwertung des Ortsteilbereiches</li> <li>- weitere Umsetzungsschritte</li> </ul>	<p>Maßnahmen-träger Wohnbauförderprogramme</p> <p>ggf. Städtebau-förderung z. B. im Rahmen von Sonderprogrammen z. B. soziale Integration im Quartier</p>
1.15	Weiterentwicklung von Flächen im Bereich „Alter Kirchplatz“ für Wohnnutzung	<p>1A Weiterer bedarfs- und funktionsorientierter Ausbau/ Umbau von Gebäuden</p> <p>1C Bauliche und funktionale Aufwertung (Ortsbild, Freiflächen, Bausubstanz)</p>	<p>Die Maßnahme unterstützt die Ziele der o. g. Maßnahme Nr. 1.2 und zielt auf eine nachhaltige Weiterentwicklung von Flächen und angrenzenden Gebäuden im Bereich „Alter Kirchplatz“ für Wohnnutzung, vorrangig einer Einrichtung für altersgerechtes Wohnen/ Seniorenwohnen sowie einer Umfeld-Aufwertung.</p> <p>Als eine erste Maßnahme wird die Prüfung der Flächenverfügbarkeit/ Machbarkeit des möglichen Vorhabens empfohlen. Hierbei soll auch der Bereich mit der alten Gärtnerei und das Pastorat (ggf. Folgenutzung für z. B. Gastronomie oder Dorfgemeinschaft) einbezogen werden.</p>	<b>X</b> <small>(Machbarkeitsuntersuchung)</small>		<p>Gemeinde</p> <p>ggf. privater Investor/ Betreiber</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Festlegung des Untersuchungsumfangs (Standorte als Varianten)</li> <li>- Durchführung der Standort- und Machbarkeitsprüfung</li> </ul> <p>Umsetzung ggf. als Teil einer Gesamtmaßnahme im Ortsteil Velmede</p>	<p>Maßnahmen-träger</p> <p>ggf. Städtebau-förderung (in Fördergebieten, z. B. im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme)</p>

1.16	Maßnahmen an öffentlichen und privaten Flächen entlang der Ortsdurchfahrt B7	<p>1B Bauliche und funktionale Aufwertung (Ortsbild, Freiflächen, Bausubstanz)</p> <p>1C Bauliche und funktionale Aufwertung (Ortsbild, Freiflächen, Bausubstanz)</p>	<p>Aufwertungen der Aufenthalts- und Nutzungsqualität von verschiedenen öffentlichen und privaten Flächen entlang der Ortsdurchfahrt B7 sollen durch entsprechende Maßnahmen realisiert werden. Dabei sollen neben Flächen privater Grundstücksanlieger insbesondere öffentliche Bereiche mit hoher Nutzungsfrequenz im Vordergrund stehen, v. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserte Nutzung der Verbindungsstraße von der B7 zum Bahnübergang auf Höhe der Südstraße (Befestigung, Parkregelungen, ggf. Begrünung). Eigentümer sind einzubeziehen z. B. des anliegenden Gastronomiebetriebes</li> <li>- Aufwertung von Außenbereichen am Gebäude der Akademie neben der St. Andreas Schützenhalle , v. a. der für den Pausenaufenthalt regelmäßig genutzten Bereiche.</li> </ul> <p>Die Einzelmaßnahmen sind ggf. im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme zur Aufwertung entlang der Ortsdurchfahrt B7 in Velmede durchzuführen. Auf die Beschreibung von weitergehenden städtebaulichen Planungsempfehlungen in Kap. 6.3 wird hingewiesen.</p>		<b>X</b>	<p>Öffentliche und private Grundstücks-eigentümer</p> <p>(Baulast-träger der B7, sofern Eigentums-flächen der Ortsdurch-fahrt betroffen sind)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Städtebauliche Detailplanung für den Bereich der Ortsdurchfahrt B7 und angrenzende Flächen</li> <li>- Beteiligung der Bevölkerung an der Entwicklung konkreter Maßnahmen</li> <li>- davon ausgehend mögliche Kosten- und Finanzierungsplanung</li> <li>- Genehmigungsphase und Umsetzung</li> </ul>	<p>Maßnahmen-träger</p> <p>ggf. Städtebau-förderung (in Fördergebieten, z. B. im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme)</p> <p>ggf. KAG-Beiträge (Anlieger)</p> <p>In dem Zusammenhang einer möglichen städtebaulichen Weiterentwicklung ist v. a. auch die Verkehrsentwicklung auf der B7 nach Inbetriebnahme des Lückenschlusses der BAB A46 zu berücksichtigen,</p> <p>sowie der bereits erfolgte Rückbau der Bundesstraße B7 in den Ortsdurchfahrten von Velmede und Bestwig</p>
------	--	---	---	--	----------	---	--	--

Ortsteile: Velmede und Bestwig								
1.17	Neue Angebote auf ortszentralen Flächen für die Naherholung und öffentliche Treffmöglichkeiten	1C Bauliche und funktionale Aufwertung (Ortsbild, Freiflächen, Bausubstanz)	<p>Folgende Maßnahme werden vorrangig empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herrichtung / Umnutzung/ Umbau von Teilflächen des Friedhofes (Abt-Anno-Straße) als Erholungsanlage, welche auch von Bewohnern des Seniorenzentrums Christophorus Bestwig genutzt werden kann</li> <li>- Aufwertung des Rathausplatzes zur verbesserten Erschließung für eine multifunktionale Nutzung</li> <li>- Verbesserung der fußläufigen Zugänglichkeit der Ruhr-Auen über die Gartenstraße</li> <li>- Weitere Verbesserung von Aufenthaltsqualität und öffentlicher Treffpunktfunktion der Ruhr-Aue bei Velmede und Bestwig durch besondere Installationen z. B. Einrichtung von (temporären) „Kunstausstellungen“ oder Infrastruktur für Spiel- / Sportangebote in den Ruhr-Auen</li> <li>- Weitere Sitzinsel im Bereich Hennenohl in Richtung Velmede mit Überdachung</li> <li>- Kleine Liegewiese (ggf. Sand-/ Standabschnitt) an Ruhr schaffen</li> </ul> <p>Die Einzelmaßnahmen sind ggf. im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme in den Ortsteilen Velmede und Bestwig durchzuführen. Auf die Beschreibung von weitergehenden städtebaulichen Planungsempfehlungen in Kap. 6.3 wird hingewiesen.</p>		X	<p>Gestaltungsmaßnahmen: Grundstückseigentümer</p> <p>Künstlerische Gestaltung: private Akteure und Heimatpfleger</p> <p>Öffentliche Spielangebote: z. B. Gemeinde, Kirche, Vereine, Verbände</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Städtebauliche Detailplanung und Beteiligung der Bevölkerung an der Entwicklung konkreter Maßnahmen</li> <li>- davon ausgehend mögliche Kosten- und Finanzierungsplanung</li> <li>- Genehmigungsphase und Umsetzung</li> </ul>	<p>Maßnahmenträger</p> <p>Weitere Private (auch z. B. Eigenleistung)</p> <p>Ggf. Stiftungen z..B. Unterstützung von Kunstinstallationen</p> <p>ggf. Städtebauförderung (in Fördergebieten, z. B. im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme)</p> <p>Heimatsförderung NRW (v. a. künstlerische Maßnahmen)</p>

1.18	Folgenutzung von Leerstandsgebäuden im Ortskern mit ortsbildprägender Wirkung	<p>1A Weiterer bedarfs- und funktionsorientierter Ausbau/ Umbau von Gebäuden</p> <p>1B Umsetzung des Flächen- und Leerstandsmanagements</p>	<p>Die Maßnahme verfolgt die Ziele der o. g. Maßnahme Nr. 1.2 und bezweckt eine mögliche Folgenutzung von Leerstandsgebäuden im Ortskern mit ortsbildprägender Wirkung, auf der Grundlage von privat getragenen Investitionsvorhaben. Vorrangige Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Folgenutzung der leer stehenden ehemaligen Wohn- und Gewerbeimmobilie an der B7 gegenüber dem Bahnhofsbereich und Schaffung von z. B. Wohnangeboten</li> <li>- Folgenutzung der „Villa“ an der Kreuzung B7/„Am alten Güterbahnhof“ und Schaffung z. B. von gewerblichen Flächen für büronahe Dienstleistungen</li> </ul>		<b>X</b>	Private Eigentümer bzw. Betreiber	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Objektplanung, Kosten- und Finanzierungsplanung</li> <li>- Genehmigungsphase und Umsetzung</li> </ul>	<p>Maßnahmenträger</p> <p>Baudarlehen, -zuschüsse</p> <p>Betriebliche Förderung z. B. für Betriebsgründungen</p> <p>ggf. Heimatförderung NRW (Objekt „Villa“)</p> <p>ggf. LEADER NRW (innovative Folgenutzung der „Villa“)</p>
------	---	---	---	--	----------	-----------------------------------	--	--

Ortsteil: Bestwig								
1.19	Folgenutzungskonzept für den Standort des ehemaligen Stellwerkes und weitere Bereiche am Bahnhof	<p>1A Weiterer bedarfs- und funktionsorientierter Ausbau/ Umbau von Gebäuden</p> <p>1C Bauliche und funktionale Aufwertung (Ortsbild, Freiflächen, Bausubstanz)</p>	<p>Mit der Maßnahme wird eine Aufwertung des Bereiches um den Bahnhof bezweckt.</p> <p><u>Standort des ehemaligen Stellwerkes:</u> Gegenstand ist die Erstellung eines Folgenutzungskonzeptes mit möglichen Entwicklungsvarianten zur Gestaltung sowie baulichen und wirtschaftlichen Machbarkeit, mit Einbindung von Fachakteuren und der Öffentlichkeit aus der Gemeinde sowie weiteren Experten (z. B. einer Hochschule), ggf. auch privaten Investoren. Mögliche zu prüfende Varianten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abriss des alten Stellwerkgebäudes, mit möglicher Folgenutzung einer Ladestation für Fahrräder einschl. abschließbarer Fahrradboxen und z. B. Aufstellung des historischen Wasserhahns für Dampfloks an dieser Stelle</li> <li>- Sanierung sowie Umbau des alten Stellwerkgebäudes, mit Prüfung möglicher und sinnvoller Folgenutzungen, z. B. Touristik Information, Ausstellung als Erlebnisort für Bahngeschichte (für Jung und Alt), Kunstatelier/ Kunstobjekt</li> </ul> <p><u>Aufwertung weiterer Bereiche am Bahnhof:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserte Erschließung des Bahnhofsvorplatzes für die Öffentlichkeit durch Infrastrukturschaffung für neue Aufenthaltsfunktionen</li> <li>- Flussraumgestaltung der Valme, um das Gewässer zum Bahnhofsbereich zu öffnen und für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.</li> </ul>	<p><b>X</b></p> <p>(Erstellung Folgenutzungskonzept)</p>		Gemeinde mit Projektpartnern	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Festlegung des Untersuchungsumfangs (Entwicklungsvarianten)</li> <li>- Erstellung eines Folgenutzungskonzeptes</li> <li>- davon ausgehend ggf. weitere Detailplanungen und Schritte zur Umsetzung</li> </ul>	<p>Maßnahmenträger</p> <p>Weitere Private (auch z. B. Sponsoren)</p> <p>ggf. Stiftungen</p> <p>ggf. Landschaftsverband</p> <p>ggf. Heimatförderung NRW (Vorbereitungsworkshop)</p> <p>LEADER NRW (Konzept für innovative Folgenutzung des Stellwerkes)</p> <p>ggf. Städtebauförderung (in Fördergebieten, z. B. im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme)</p> <p>Förderrichtlinien Nahmobilität (Infrastruktur Bahnhofsvorplatz)</p> <p>Förderung zur Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie (Valme)</p>

noch 1.19			Die Maßnahme ist ggf. im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme im Ortsteil Bestwig durchzuführen. Auf die Beschreibung von weitergehenden städtebaulichen Planungsempfehlungen in Kap. 6.3 wird hingewiesen.					
<b>Ortsteil: Nuttlar</b>								
1.20	Verbesserung von Rahmenbedingungen für Umbauten und Neubauten im Ort	1A Weiterer bedarfs- und funktionsorientierter Ausbau/ Umbau von Gebäuden  1B Umsetzung des Flächen- und Leerstandsmanagements	Die Maßnahme verfolgt die Ziele der o. g. Maßnahme Nr. 1.2 und bezweckt eine mögliche Folgenutzung von Leerstandsgebäuden im Ortskern, mit investiven und nicht-investiven Maßnahmen. Vorrangige Maßnahmen:  - Nicht-kommerzielle Leerstands-information; z. B. als Tafel mit Info: Wer vermietet? Welche Immobilien sind zu kaufen?  - Umbau leer stehender Ladenlokale im Ortskern und Schaffung neuer Wohnangebote  - Nutzung von Leerstandsobjekten und angrenzenden Grundstücken für Einrichtungen mit betreutem Wohnen  - Abrisse von Altgebäuden für Neubauten oder für Parkraum  Die Maßnahme ist ggf. im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme im Ortsteil Nuttlar durchzuführen. Auf die Beschreibung von weitergehenden städtebaulichen Planungsempfehlungen in Kap. 6.3 wird hingewiesen.	<b>X</b>  (Informationsmaßnahmen)		<u>Informationsmaßnahmen</u>  Dorfgemeinschaft  ggf. mit Partnern, z. B. Gemeinde, weitere Experten  <u>Investive Maßnahmen</u>  Gebäudeeigentümer bzw. Betreiber	<u>Informationsmaßnahmen</u>  Konzeption und Durchführung einer Informationskampagne  <u>Investive Maßnahmen</u>  Gebäudesanierungsplanung  Finanzierung  Genehmigung, Umsetzung	<u>Informationsmaßnahmen</u>  Maßnahmenträger Baudarlehen, -zuschüsse  Dorferneuerungsprogramm 2018 NRW (auch Abriss)  ggf. Städtebauförderung (in Fördergebieten, z. B. im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme)

1.21	Gebäudeverkauf an junge Familien in älteren Straßenzügen	<p>1A Weiterer bedarfs- und funktionsorientierter Ausbau/ Umbau von Gebäuden</p> <p>1B Umsetzung des Flächen- und Leerstandsmanagements</p>	<p>Die Maßnahme greift die Ziele und empfohlenen Aktivitäten der o. g. Maßnahme Nr. 1.2 und 1.20 auf und bezweckt eine künftige Bewohnerstruktur, bei welcher die Altersgruppen der Eigentümer stärker vermischt sind und ein „Mehrgenerationen-Wohnen“ wieder stattfindet.</p> <p>Unterstützung dieser Maßnahmen durch die mögliche Initiative „Jung kauft Alt“ (als ergänzender Förderanreiz der Gemeinde) im Bereich von älteren Bestandsimmobilien.</p>	<b>X</b>		<p><u>Informationsmaßnahmen</u></p> <p>Dorfgemeinschaft</p> <p>ggf. mit Partnern, z. B. Gemeinde, weitere Experten</p> <p><u>Investive Maßnahmen</u></p> <p>Gebäudeeigentümer</p>	<p><u>Informationsmaßnahmen</u></p> <p>Konzeption und Durchführung einer Informationskampagne</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p>Bauherren</p> <p>Baudarlehen, -zuschüsse</p>
------	--	---	---	----------	--	---	---	--

1.22	Aufwertung von öffentlichen Flächen im Ortskernbereich auf Basis eines Gesamtkonzeptes	1C Bauliche und funktionale Aufwertung (Ortsbild, Freiflächen, Bausubstanz)	<p>Maßnahmen zur Weiterentwicklung öffentlicher Flächen im Ortskernbereich mit z. B. folgenden Varianten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grünanlage an der Kirchstraße/ Bachstraße für die Freizeit- und Naherholungsnutzung einschl. Veranstaltungen aufwerten und in Verbindung mit einer Bachrenaturierung Öffnungen zu dem Gewässer herstellen</li> <li>- Im Zuge einer Bachrenaturierung (Schlebornbach) gestalterische Aufwertung der Bachstraße u. a. Teilpflasterung und Anlage einer Grünböschung anstelle der bestehenden Böschungsmauer</li> <li>- Prüfung einer alternativen Entwicklung des Bereichs an der Kirche als Ortsmittelpunkt/ Dorfplatz</li> <li>- Aufwertung des Abschnittes Kirchstraße einschl. des Anschlusses Rüthener Straße bis Straße "Zum Kreuzberg" durch barrierefreien Umbau sowie funktionale Neugliederung des Verkehrsraums</li> <li>- Gestaltung der Fläche vor der Kirche als Ortsmittelpunkt/ Dorfplatz, Schule bis Kreuzung</li> <li>- Einschränkung des im Ortskern zulässigen Schwerlastverkehrs auf die Ortsdurchfahrt über den Bahnübergang Ost (Aufwertung des Straßenabschnittes Kirchstraße-West)</li> <li>- Einbindung weiterer Experten, z. B. von einer Hochschule als Unterstützung zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes</li> </ul> <p>Die Maßnahme ist ggf. im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme im Ortsteil Nuttlar durchzuführen.</p>	<p><b>X</b></p> <p>Erstellung eines Gesamtkonzeptes (Ausführungs – ebene)</p>		Eigentümer öffentlich genutzter Flächen (Gemeinde, Kirche, Straßenbaulastträger, Weitere)	<p>Erstellung eines Gesamtkonzeptes (Ausführungs – ebene) zur Weiterentwicklung öffentlicher Flächen im Ortskernbereich</p> <p>davon ausgehend Festlegung von kurz- und längerfristig umzusetzenden Einzelmaßnahmen</p> <p>Kosten- und Finanzierungsplanungen bzw. ggf. weitere erforderliche Fachplanungen</p> <p>Genehmigungsphase, Umsetzung</p> <p>Auf die Beschreibung von weitergehenden städtebaulichen Planungsempfehlungen in Kap. 6.3 wird hingewiesen.</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p>Weitere Private (z. B. auch Eigenleistung)</p> <p>Dorferneuerungsprogramm 2018 NRW</p> <p>ggf. Heimatförderung NRW (z. B. alte Gewässer-stauwehre)</p> <p>ggf. Städtebauförderung (in Fördergebieten, z. B. im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme)</p> <p>Straßenbaulastträger</p> <p>Förderung zur Maßnahmenumsetzung der EU-WRRL</p>
------	--	---	---	---	--	---	---	---

Ortsteil: Heringhausen								
1.23	Bauflächenmanagement in Heringhausen	1A Weiterer bedarfs- und funktionsorientierter Ausbau/ Umbau von Gebäuden  1B Umsetzung des Flächen- und Leerstandsmanagements	Die Maßnahme zielt auf eine Mobilisierung des lokalen Wohnbauflächenangebotes mit verschiedenen Aktivitäten und greift dabei die Ziele und empfohlenen Aktivitäten der o. g. Maßnahme Nr. 1.2 auf. Vorrangige Maßnahmen:  - Schaffung zusätzlicher, planungsrechtlich möglicher Wohnbauflächen - Abriss von Gebäuden die am Markt nicht nachgefragt werden, wenn gesetzlich möglich und Neubau von Wohnungen - Aktivierung von Bauflächen (Baulücken)  Umsetzung in Abstimmung mit weiteren Planungsvorgaben z. B. kommunale Bauleitplanung	<b>X</b>  (Informationsmaßnahmen)		<u>Informationsmaßnahmen</u>  Dorfgemeinschaft  ggf. mit Partnern, z. B. Gemeinde, weitere Experten  <u>Investive Maßnahmen</u>  Gebäudeeigentümer bzw. Betreiber	<u>Informationsmaßnahmen</u>  Konzeption und Durchführung einer Informationskampagne  <u>Investive Maßnahmen</u>  Vorhabenplanung  Finanzierung  Genehmigung, Umsetzung	<u>Informationsmaßnahmen</u>  Maßnahmenträger Bauherren Baudarlehen, -zuschüsse  Dorferneuerungsprogramm 2018 NRW (auch Abriss)
1.24	Folgenutzung des privaten Grundstücks gegenüber der Tankstelle für neue Wohnangebote	1A Weiterer bedarfs- und funktionsorientierter Ausbau/ Umbau von Gebäuden  1B Umsetzung des Flächen- und Leerstandsmanagements	Die Maßnahme greift die Ziele und empfohlenen Aktivitäten der o. g. Maßnahme Nr. 1.2 und 1.23 auf und bezweckt eine Entwicklung von Wohnbauflächen, z. B. für Familien und für Betreutes Wohnen. Vorrangige Einzelmaßnahmen:  - Verhandlung mit Bestands-eigentümer des Grundstücks unter Berücksichtigung von Auflagen des Denkmalschutzes am Bestandsgebäude - Möglicher Abriss des abgängigen Bestandsgebäudes (Leerstand) - Entwicklung neuer Baugrundstücke mit bedarfsgerechten Wohngrößen und –angeboten (ggf. Betreutes Wohnen)		<b>X</b>	Eigentümer/ Vorhaben-träger  und Gemeinde (Planung)	Siehe Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmenträger Bauherren Baudarlehen, -zuschüsse  Dorferneuerungsprogramm 2018 NRW (auch Abriss)

1.25	Funktionale und gestalterische Aufwertung des „Dorfplatzes“	1C Bauliche und funktionale Aufwertung (Ortsbild, Freiflächen, Bausubstanz)	<p>Mit der Maßnahme wird i. W. eine gestalterische Aufwertung des Platzes unter Beibehaltung der bestehenden Funktionen bezweckt. Vorrangig erscheint:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gestaltung des Infopunktes angrenzend an die Bestwiger Straße (Beschilderung zu Zielen im Ort, zu Wanderangeboten, zu Aktivitäten im Ort)</li> <li>- Erhaltung der Parkplätze</li> <li>- Ausgestaltung des zurückliegenden Bereichs mit vorhandener Sitzbank auch als Anlaufstelle für Radfahrer (weitere Sitzmöglichkeiten, Fahrradabstellmöglichkeiten)</li> </ul>	X		Dorfgemeinschaft	<p>Ausführungskonzept</p> <p>Kosten- und Finanzierungsplanung</p> <p>Umsetzung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p>Weitere Private (z. B. auch Eigenleistung)</p> <p>Dorferneuerungsprogramm 2018 NRW</p>
<b>Ortsteil: Ostwig</b>								
1.26	Ausschöpfung des bauplanungsrechtlich möglichen Wohnbauflächenpotenzials im Ort und um den Ort	<p>1A Weiterer bedarfs- und funktionsorientierter Ausbau/ Umbau von Gebäuden</p> <p>1B Umsetzung des Flächen- und Leerstandsmanagements</p>	<p>Die Maßnahme zielt auf eine Mobilisierung des lokalen Wohnbauflächenangebotes und greift dabei die die Ziele und empfohlenen Aktivitäten der o. g. Maßnahme Nr. 1.2 auf. Vorrangige Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung arrondierter Bebauungen in der Ortslage Ostwig und „Im Westfeld“, Borghausen (keine Erweiterung/ Lückenschluss)</li> <li>- Mobilisierung potenzieller Baugrundstücke (bei begrenztem Bauflächenbedarf) im Ort, z. B. Straße „Zum Loh“ (Vorrang vor Neubaugebiet)</li> <li>- Entwicklung des Grundstücks der Alten Schule und des Gebäudes z. B. Umbau mit der Folgenutzung Mehrgenerationenhaus oder Abriss des Gebäudes ehem. Schule und Erschließung von neuen Wohnbauplätzen</li> </ul>		X	<p>Gemeinde (Bauleitplanung und Eigentümer ehemalige Schule)</p> <p>Investor (Bauvorhaben)</p>	<p>Vorhabenplanung (Bauleitplanung)</p> <p>Finanzierung</p> <p>Genehmigungsphase, Umsetzung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p>Baudarlehen, -zuschüsse</p> <p>Dorferneuerungsprogramm 2018 NRW (auch Abriss)</p> <p>Wohnbauförderprogramme</p>

1.27	Aufwertung des Spielplatzes an der Schützenhalle	1C Bauliche und funktionale Aufwertung (Ortsbild, Freiflächen, Bausubstanz)	<p>Gegenstand ist die Aufwertung des Spielplatzes auf der Grundlage eines Konzeptes für alle Altersgruppen.</p> <p>Wesentliche umsetzungsvorbereitende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klärung von Nutzungsinteressen, Bedarfen unterschiedlicher Altersgruppen durch Abfrage z. B. von Kindern/ Jugendlichen in der Schule, im Kindergarten, von Vereinen und anderen Bürgergruppen</li> <li>- Aufenthaltsqualität auch für betreuende Eltern erhöhen</li> <li>- Prüfung von Flächenverfügbarkeiten, z. B. im Hinblick auf mögliche Einrichtung eines Gewässerzugangs zur Elpe</li> <li>- Ausstattungsplanung mit Einbindung der Bürgerschaft (Spiel- und Freizeitgeräte, freies WLAN etc.)</li> </ul>	<p><b>X</b></p> <p>(Konzept für den Spielplatzbereich)</p>		<p>Grundeigentümer / Betreiber</p> <p>Gemeinde</p> <p>Dorfgemeinschaft (Dorfverein, Schützenverein,...)</p>	<p>Erstellung des Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes für den Spielplatz mit Einbindung der Bürgerschaft</p> <p>davon ausgehend Festlegung von umzusetzenden Maßnahmen</p> <p>Kosten- und Finanzierungsplanung</p> <p>Genehmigungsphase, Umsetzung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p>Weitere Private (z. B. auch Eigenleistung)</p> <p>Dorferneuerungsprogramm 2018 NRW</p>
------	--	---	---	--	--	---	---	--

1.28	Umbau / Umnutzung des Gebäudes „Alte Post“ nach Teilabriss	1A Weiterer bedarfs- und funktions-orientierter Ausbau/ Umbau von Gebäuden	<p>Gegenstand der Maßnahme ist der Gebäudeumbau sowie eine öffentliche Folgenutzung auf Grundlage eines nachhaltig ausgelegten Nutzungs- und Bewirtschaftungsplanes.</p> <p>Vorrangige Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Interessen von Vereinen und Bürgergruppen an künftiger öffentlicher Nutzung klären, Belegungskonzept erstellen (z. B. Digitales Archiv, Musikschule, Kochen, Modelleisenbahn) und Mitfinanzierungsmöglichkeiten abfragen</li> <li>- Parallele Prüfung möglicher alternativer Folgenutzungen z. B. keine öffentliche Nutzung als Bürgerhaus, sondern bauliche Fassadengestaltung des zu erhaltenden Gebäudeteils; z. B. Verkauf und private Folgenutzung oder Miteigentumsanteile</li> <li>- In Verbindung mit dem Abriss- und Umbauvorhaben Entwicklung eines Gestaltungskonzepts für den Außenbereich im Übergang zum Marktplatz (unter Berücksichtigung der Verkehrsfunktion) mit dem Ziel, den gesamten Bereich im alten Ortskern als Einheit zu gestalten</li> <li>- Wichtig: sichere Einnahmequelle(n) für lfd. Unterhaltung/ Bewirtschaftung</li> </ul>	<b>X</b>		Eigentümer / Heimat- und Förderverein	<p><u>Gebäudeumbau und -folgenutzung:</u></p> <p>Ablauf siehe Maßnahmenbeschreibung</p> <p><u>Gestaltung des Außenbereiches:</u></p> <p>Entwicklung eines Gestaltungskonzepts (qualifizierter städteplanerischer Ausführungsentwurf)</p> <p>Festlegung von umzusetzenden Maßnahmen</p> <p>Kosten- und Finanzierungsplanung</p> <p>Genehmigungsphase, Umsetzung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p>Weitere Private (z. B. auch Eigenleistung)</p> <p>Dorferneuerungsprogramm 2018 NRW</p> <p>ggf. Heimatförderung NRW (Gebäude)</p>
------	--	--	--	----------	--	---------------------------------------	--	--

In dem Handlungsfeld „Siedlung, Bauen, Wohnen“ wurden zu den Ortsteilen Dörnberg, Wasserfall, Föckinghausen, Nierbachtal, Halbeswig, Grimlinghausen, Borghausen, Alfert Maßnahmenempfehlungen auf Ebene der Gesamtgemeinde als Leitprojekte abgeleitet.

### 6.1.2 Handlungsfeld Soziale Gemeinschaft

Nachfolgend sind mögliche Leitprojekte beschrieben (Nummerierung stellt keine Prioritätenzuordnung dar). Die Übersicht sämtlicher Maßnahmenempfehlungen (mögliche Leitprojekte und weitere Projekte) in dem Handlungsfeld ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Nr.	Maßnahmenempfehlung (mögliche Leitprojekte)	Bezug Entwicklungsziel	Kurzbeschreibung	Laufzeit		Zuständigkeit, möglicher Träger	Schritte zur Umsetzung	Finanzierungsmöglichkeiten
				kurzfristig (< 3 Jahre)	mittel-/langfristig (> 3 –x Jahre)			
<b>Ebene Gesamtgemeinde</b>								
2.1	Einrichtung von WLAN-Spots in öffentlichen Bürgereinrichtungen	2A Bauliche und funktionale Aufwertung von Begegnungsstätten zur Förderung des Miteinanders von Jung und Alt	Ziel der Maßnahme ist die Einrichtung von öffentlichen drahtlosen Internetzugangspunkten (WLAN-Spots) an öffentlichen Begegnungsstätten in den Ortsteilen. Für den Internetzugang sollten keine Nutzungsentgelte verlangt werden. Die Verbindung zum Spot würde mit einer Vielzahl an Geräten möglich sein, sodass ein „digitaler“ Treffpunkt für Jung und Alt entsteht.  Die WLAN-Spots sollten zunächst bedarfsbezogen modellhaft an noch auszuwählenden Bürgergemeinschaftseinrichtungen installiert werden.	X		Gemeinde und Private (z. B. auch Vereine, Betriebe)  (Modellhafte Umsetzung)	Organisation durch Projektträger (ggf. Gemeinde oder Private)  Kosten –und Finanzierungsplanung für zunächst modellhafte Standorte  Ausführung und Betrieb	Maßnahmenträger  Strukturförderung, z. B. Förderprojekt im Rahmen der Regionale Südwestfalen
2.2	Seniorengeeignete Sitzbänke in allen Ortsteilen	1C Bauliche und funktionale Aufwertung (Ortsbild, Freiflächen, Bausubstanz)	An ausgewählten Stellen in den Ortsteilen werden seniorengeeignete d. h. ergonomisch besonders seniorenfreundlich gebaute Sitzbänke installiert (Ersatz oder Umrüstung vorhandener Bänke oder Aufstellung zusätzlicher Bänke). Zur Ermittlung des Bedarfes und Auswahl der Orte für die Ruhebänke werden die Bürgergemeinschaften in den Ortsteilen eng eingebunden.	X		Gemeinde und Private z. B. Vereine, weitere Gruppen der Dorfgemeinschaften	Ermittlung des Bedarfes und Auswahl der Orte für die Ruhebänke  Organisation der Beschaffung mit Kosten- und Finanzierungsplan  Umsetzung	Maßnahmenträger  Heimatsförderung NRW (Heimat-check)

2.3	Unterstützung von Familien, Alleinlebenden und älterer Menschen mit niedrigschwelligen Angeboten z. B. auf Grundlage eines Quartiersmanagements	2B Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen, unter besonderer Berücksichtigung von jungen Menschen, Familien und Senioren	<p>Die Maßnahme zielt auf eine Optimierung von sozialen Betreuungsangeboten in den Ortsteilen. Es sollte zu dem Zweck eine zusätzliche Koordination eingesetzt werden, welche z. B. den Einsatz von ehrenamtlich aktiven Bürgerinnen und Bürger als „Kümmerer“ organisiert, damit diese älteren Menschen im gesamten Gemeindegebiet für niedrigschwellige Unterstützungen im Alltag und als sozialer Kontakt zur Verfügung stehen.</p> <p>Dieses Angebot soll als mögliche und sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Unterstützungs- und Pflegeangeboten eingesetzt werden, welche durch die Gemeinde Bestwig, durch diakonische Einrichtungen, Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege und weitere Institutionen erbracht werden.</p> <p>Vorrangige Maßnahmen: Einrichtung einer projektgeförderten Koordinationskraft bei diakonischen Einrichtungen oder Verbänden der freien Wohlfahrtspflege.</p> <p>Bestehende professionelle Betreuungsangebote sollen durch weitere „Kümmerer“ gezielt unterstützt werden.</p> <p>Möglicherweise kann eine Maßnahmenumsetzung im Rahmen eines geförderten Quartiersmanagement-Projektes in der Gemeinde Bestwig in Zusammenarbeit mit der DRK Soziale Dienste Meschede gGmbH erfolgen.</p>		<b>X</b>	Gemeinde, und Einrichtungen von Diakonie und freier Wohlfahrtspflege	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung und Abstimmung eines Ausführungskonzepts durch den Maßnahmenträger mit Einbindung von weiteren zu beteiligenden Stellen</li> <li>- Kostenplanung, Finanzierung (ggf. als Förderprojekt)</li> <li>- Durchführung</li> </ul>	Maßnahmenträger ggf. Förderung über Stiftungen (z. B. Stiftung Wohlfahrtspflege NRW)
-----	---	---	---	--	----------	--	--	---

2.4	Kampagne „Soziale Integration“ und "Soziales Miteinander"	<p>2A Bauliche und funktionale Aufwertung von Begegnungsstätten zur Förderung des Miteinanders von Jung und Alt</p> <p>2B Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen, unter besonderer Berücksichtigung von jungen Menschen, Familien und Senioren</p>	<p>Gegenstand der Maßnahmen ist ein Aufbau und Ausbau von sozialen Netzwerken und Treffpunktangeboten zur Förderung des sozialen und kulturellen Miteinanders.</p> <p>Vorrangige Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Austausch der Vereine über Integrationsarbeit, voneinander lernen</li> <li>- Auflistung der Vereine und (bessere) Vermarktung der Angebote zur Stärkung der Integration</li> <li>- Organisationsunterstützung von Vereinen und ehrenamtlichen Aktiven</li> <li>- Kostenlose Deutschkurse/ Sprachförderung</li> <li>- Regelmäßige Hilfestellungen für Zugezogene mit Sprachproblemen (Anlaufstelle)</li> <li>- Treffpunkte zur (besseren) Integration– mit festen Terminen</li> <li>- Gemeindeübergreifende (Jugend-) Treffpunkte und Feiern/ Veranstaltungen für und mit Jugendlichen (Treffpunkte für Jugendliche in eigener Verantwortung ohne Vertreibung, zeitliche Einschränkungen und ohne Betreuung)</li> <li>- Weiterentwicklung Jugendtreff in Bestwig für Kleinkinder (in der Wahrnehmung) zu einer Treffpunktmöglichkeit für (ältere) Jugendliche</li> <li>- Unterstützung von Vereinen mit Schulungsangeboten, z. B. zum Haftungsrecht, Förderrecht, Gesetzeslagen, sowie ggf. bei Verwaltungsaufgaben</li> <li>- Sozialer Ansprechpartner für Vereine, Kinder/ Jugendliche, Migranten, auch Hilfe bei Pflege digitaler Austauschplattformen</li> </ul>	<p><b>X</b></p> <p>Umsetzungsprogramm als „Runder Tisch Integration“</p>		<p>Gemeinde und Einrichtungen beim Kreis (HSK)</p> <p>Kommunales Integrationszentrum</p> <p>Vereine und andere private Initiativen</p> <p>Diakonie und freie Wohlfahrtspflege, welche im Gemeindegebiet aktiv ist</p>	<p>Abstimmung eines Umsetzungsprogramms mit prioritären Maßnahmen durch die zu beteiligenden Stellen und Akteure („Runder Tisch Integration“)</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p>Integrationsförderung z. B. Landesförderprogramm KOMM-AN-NRW</p> <p>Förderung der freien Wohlfahrtspflege, z. B. Stiftung Wohlfahrtspflege NRW</p>
-----	---	--	--	--	--	---	---	--

Ortsteil: Andreasberg								
2.5	Einrichtung eines Treffpunkts für die Dorfjugend	<p>2A Bauliche und funktionale Aufwertung von Begegnungsstätten zur Förderung des Miteinanders von Jung und Alt</p> <p>2B Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen, unter besonderer Berücksichtigung von jungen Menschen, Familien und Senioren</p>	<p>Gegenstand der Maßnahme ist die Einrichtung eines Treffpunkts für die Dorfjugend.</p> <p>Vorrangige Einzelmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klärung des Standortes und der Ausgestaltung des Treffpunkts (z. B. Bauwagen) für die Dorfjugend z. B. am Sportplatz</li> <li>- Einbindung der Jugend in Ausstattung und Organisation/ Aufsicht (mit freiem Zugang, Stromanschluss, Nutzungsmöglichkeit im Winter)</li> <li>- Ggf. Anschaffung Bauwagen (sanitäre Anlagen wichtig)</li> <li>- Umsetzung/ Betrieb im Wesentlichen in Eigenregie der Dorfjugend</li> </ul> <p>Nach Umsetzung der modellhaften Maßnahme sollten ähnliche Jugendtreffpunkte auch in den anderen Ortschaften zusammen mit der interessierten Dorfjugend eingerichtet werden.</p>	X		Gemeinde und Bürgerschaft z. B. Vereine und Dorfjugend	Siehe Maßnahmen-darstellung	<p>Maßnahmenträger</p> <p>ggf. Weitere, z. B. Betriebe, Banken</p> <p>Heimatsförderung NRW</p> <p>ggf. LEADER NRW zur Einrichtung von innovativen Treffpunktangeboten</p>

2.6	Modernisierung der Schützenhalle	2A Bauliche und funktionale Aufwertung von Begegnungsstätten zur Förderung des Miteinanders von Jung und Alt	<p>Als eine Grundlage von erforderlichen Modernisierungen sollte ein zukunftsorientiertes Bewirtschaftungskonzept aufgestellt werden, um eine bedarfsgerechte Nutzung der Räumlichkeiten auch künftig für alle nutzenden Bevölkerungsgruppen/ Vereine zu ermöglichen.</p> <p>Schwerpunkte der Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Energetische Sanierung (Dach, Fassade, Heizung etc.)</li> <li>- Aufwertung der Außenfassade/-fläche</li> <li>- Schaffung abtrennbarer Bereiche in der Halle für kleinere Gruppen durch Verwendung geeigneter Trennsysteme für flexible Nutzung</li> <li>- ggf. Ausstattung in den Räumen, Verbesserung Thekenbereich</li> </ul>		<b>X</b>	<p>Gebäudeeigentümer (Schützenverein)</p> <p>mit Unterstützung der Gemeinde z. B. bei Beratung, Förderabwicklung</p>	<p>Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept mit Einbindung der Bürgergemeinschaft</p> <p>Umbau- und Modernisierungsplanung,</p> <p>Finanzierung</p> <p>Genehmigungen, Ausführung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p>Weitere Private (z. B. auch Eigenleistung)</p> <p>Dorferneuerungsprogramm 2018 NRW</p> <p>ggf. Heimatförderung NRW (Gebäude)</p>
-----	----------------------------------	--	---	--	----------	--	---	--

Ortsteil: Ramsbeck								
2.7	Umbau und multifunktionale Nutzung von Räumen in der ehemaligen Grundschulschwimmhalle	2A Bauliche und funktionale Aufwertung von Begegnungsstätten zur Förderung des Miteinanders von Jung und Alt	<p>Die Maßnahme zielt auf eine bedarfsgerechte funktionale und bauliche Aufwertung der Räume in der ehemaligen Grundschulschwimmhalle. Vorrangig zu berücksichtigende Einzelmaßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Raumnutzungsplan z. B. durch Abfrage bei Vereinen und weiteren Nutzern (Räumlichkeiten, Raumgröße, Ausstattung etc. ), mögliche künftige Nutzungen: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Nutzung als Aula für die Schule</li> <li><input type="checkbox"/> Mehrzweckraum für Vereine und Schule (in Zusammenarbeit)</li> <li><input type="checkbox"/> Möglichkeit der zusätzlichen Nutzung des Mehrzweckraums als Jugendraum</li> <li><input type="checkbox"/> Lagerraum für den Förderverein des Bergbaumuseums</li> <li><input type="checkbox"/> Proberaum Musikverein</li> </ul> </li> <li>- Bewirtschaftungskonzept als Grundlage für Umsetzung</li> </ul> <p>Die Maßnahmen sind ggf. im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme zur Weiterentwicklung des Ortskerns Ramsbeck durchzuführen.</p>	<b>X</b> Aufstellung eines Raumnutzungsplanes		Eigentümer/ Gemeinde und Dorfgemeinschaft, z. B. Vereine, Gruppen	<p>Raumnutzungsplan davon ausgehend Festlegung Umbaumaßnahmen und Bewirtschaftungskonzept mit Ausführungsplanung, Finanzierung</p> <p>weitere Umsetzung (Genehmigungsphase, Ausführung )</p>	<p>Maßnahmenträger ggf. Städtebauförderung (in Fördergebieten, z. B. im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme)</p> <p>Dorferneuerungsprogramm 2018 NRW</p> <p>ggf. LEADER NRW zur Einrichtung von innovativen Treffpunktangeboten</p>
2.8	Aufwertung der Infokästen am Uferweg	2B Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen, unter besonderer Berücksichtigung von jungen Menschen, Familien und Senioren	<p>Gegenstand der Maßnahme ist eine Neugestaltung der vorhandenen optisch wenig ansprechenden Infokästen am Uferweg gegenüber der Katholischen Kirche, z. B. in Orientierung an der Gestaltung der touristischen Informationstafeln.</p>	<b>X</b>		Bürgergemeinschaft und Gemeinde	<p>Festlegung der Ausführung</p> <p>Finanzierung, Beschaffung/Bau</p> <p>Aufstellung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p>Weitere Private (auch z. B. Eigenleistung)</p> <p>Dorferneuerungsprogramm 2018 NRW</p> <p>Heimatförderung NRW (z. B. Heimscheck)</p>

Ortsteil: Valme								
2.9	Modernisierung und Erweiterung des Dorfgemeinschaftsraumes/ Schutzhütte zum Dorfgemeinschaftshaus	2A Bauliche und funktionale Aufwertung von Begegnungsstätten zur Förderung des Miteinanders von Jung und Alt	Die Maßnahme umfasst als wesentliche Aktivitäten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bau/ Anschaffung einer Ausstattung zur gemeinschaftlichen und generationenübergreifenden Nutzung</li> <li>- Einrichtung eines Jugendtreffpunktes evtl. in dem Dorfgemeinschaftsraum/ Schutzhütte</li> </ul>	X		Eigentümer/ Bürgergemeinschaft	Festlegung Umbaumaßnahmen und Ausstattung Kosten- und Finanzierungsplan ggf. Genehmigungen, Ausführung	Maßnahmenträger Weitere Private (auch z. B. Eigenleistung) Dorferneuerungsprogramm 2018 NRW ggf. Heimatförderung NRW (z. B. Heimat-check für Ausstattung)
Ortsteil: Velmede								
2.10	Organisationsunterstützung von Vereinen und ehrenamtlich Aktiven	2B Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen, unter besonderer Berücksichtigung von jungen Menschen, Familien und Senioren	Die Maßnahme greift die Ziele und empfohlenen Aktivitäten der o. g. Maßnahme Nr. 1.4 (Kampagne Soziale Integration) auf und bezweckt v. a. eine verbesserte Koordinationsunterstützung v. a. von ehrenamtlich Aktiven in Vereinen und Gruppen. Vorrangige Einzelmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtung einer Koordinationsstelle mit Personalkraft, welche Netzwerkarbeit zwischen den Vereinen und ehrenamtlich Aktiven unterstützt und durch Dienstleistungen das Ehrenamt entlastet</li> <li>- Bereitstellung von zusätzlichen Räumen für Vereine und Bürgergruppen, z. B. für Materiallagerung, Archivierung</li> </ul>		X	Gemeinde Dorfgemeinschaft, z.B. Vereine	<u>Koordinationsstelle:</u> Festlegung Aufgabenumfang Kosten- und Finanzierungsplan Genehmigungsphase, Ausführung <u>Zusätzliche Lagerräume:</u> Bedarfsklärung, Belegungsplan Mögliche Bereitstellung von Räumen	Maßnahmenträger ggf. LEADER NRW (Koordinationsstelle) Integrationsförderung z. B. Landesförderprogramm KOMMAN-NRW (Koordinationsstelle)

Ortsteil: Nuttlar								
2.11	Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen am alten Schulgebäude	2A Bauliche und funktionale Aufwertung von Begegnungsstätten zur Förderung des Miteinanders von Jung und Alt	<p>Gegenstand der Maßnahme ist eine notwendige weitere bauliche und funktionale Verbesserung der öffentlich genutzten Räumlichkeiten im alten Schulgebäude zur Nutzung durch örtliche Vereine und Gruppen.</p> <p>Vorrangige Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Barrierefreier Zugang</li> <li>- Brandschutzmaßnahmen</li> <li>- künftiges Raumnutzungskonzept (Belegungsplan durch die Nutzer), davon abhängig:</li> <li>- Toilettensanierung</li> <li>- Einrichtung, Mobiliar</li> </ul>		X	Gemeinde Bürger- gemein- schaft (z. B. Vereine)	<p>Belegungsübersicht (zukünftig)</p> <p>Maßnahmen- Ausführungsplanung</p> <p>Kosten- und Finanzierungs- planung</p> <p>Genehmigungsphase, Umsetzung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p>Weitere Private (auch z. B. Eigenleistung)</p> <p>Dorferneuerungsprogramm 2018 NRW</p> <p>ggf. Heimatförderung NRW (z. B. Heimat-Scheck für Ausstattung)</p>
2.12	Aufwertung und Nutzungsverbesserung der Fläche hinter und neben der Alten Schule	1C Bauliche und funktionale Aufwertung (Ortsbild, Freiflächen, Bausubstanz)	<p>Die Maßnahme zielt v. a. auf eine verbesserte Erschließung der Parkplatzfläche vor dem Schulbereich und der rückwärtigen Grünfläche.</p> <p>Vorrangige Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erneuerung der Treppe, die von der Park(platz)fläche zur Schule führt. Diese evtl. barrierefrei anlegen als geschwungene Treppe/ Abgang hin zur Grünfläche</li> <li>- Grün- und Gehölzpflege zur Verbesserung der Sicht auf die Parkfläche</li> <li>- Fläche hinter Schule ggf. als Freizeitfläche für Kinder und Jugendliche nutzen (z. B. Radfahrstrecke)</li> </ul> <p>Eine längerfristig mögliche Entwicklung von Wohnbauplätzen auf Teilen der Fläche hinter der Schule, ggf. mit Erschließung über den Parkplatz sollte ebenfalls berücksichtigt werden.</p>	X (Treppe, Grün- pflege)		Bürger- gemein- schaft (z. B. Vereine)  Gemeinde	<p>Maßnahmen- abstimmung (Treppenerneuerung)</p> <p>Kosten- und Finanzierungs- planung</p> <p>ggf. Genehmigung, Umsetzung</p> <p> </p> <p>Durchführung Grünpflege als laufende Aufgabe</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p>Weitere Private (z. B. auch Eigenleistung)</p> <p>Treppenumbau: Dorferneuerungsprogramm 2018 NRW</p>

Ortsteil: Heringhausen								
2.13	Modernisierungsmaßnahmen am Pfarrheim	2A Bauliche und funktionale Aufwertung von Begegnungsstätten zur Förderung des Miteinanders von Jung und Alt	Gegenstand ist eine Herstellung barrierefreier Zugangsmöglichkeiten. Dadurch würde zukünftig eine Treffpunktmöglichkeit für Senioren und mobilitäteingeschränkte Personen z. B. im Versammlungssaal gesichert. Vorrangige Maßnahmen: - Prüfung von baulich und wirtschaftlich durchführbaren Umbaumaßnahmen - z. B. Einbau eines Treppenlifts im Gebäude zum Versammlungssaal		X	Kirchengemeinde	Belegungsübersicht (zukünftig) Maßnahmen-Ausführungsplanung Kosten- und Finanzierungsplanung Genehmigungsphase, Umsetzung	Maßnahmenträger Weitere Private (z. B. auch Eigenleistung) ggf. Stiftungs-förderung ggf. LEADER NRW zur Einrichtung von innovativen Treffpunkt-angeboten

In dem Handlungsfeld „Soziale Gemeinschaft“ wurden zu den Ortsteilen Dörnberg, Wasserfall, Berlar, Föckinghausen, Nierbachtal, Halbeswig, Grimlinghausen, Ostwig, Borghausen und Alfert Maßnahmenempfehlungen auf Ebene der Gesamtgemeinde als Leitprojekte abgeleitet.

### 6.1.3 Handlungsfeld Wirtschaft, Versorgung, Freizeit, Tourismus

Nachfolgend sind mögliche Leitprojekte beschrieben (Nummerierung stellt keine Prioritätenzuordnung dar). Die Übersicht sämtlicher Maßnahmenempfehlungen (mögliche Leitprojekte und weitere Projekte) in dem Handlungsfeld ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Nr.	Maßnahmenempfehlung (mögliche Leitprojekte)	Bezug Entwicklungsziel	Kurzbeschreibung	Laufzeit		Zuständigkeit, möglicher Träger	Schritte zur Umsetzung	Finanzierungsmöglichkeiten
				kurzfristig (< 3 Jahre)	mittel-/langfristig (> 3 – x Jahre)			
<b>Ebene Gesamtgemeinde</b>								
3.1	Ausbau von leistungsfähiger Datenbreitbandversorgung in allen Ortschaften und Ortsteilen	3B Fortgesetzte Unterstützung von Betrieben bei der Weiterentwicklung  4D Ausbau der Versorgungsinfrastruktur (Datenkommunikation)	Die Maßnahme zielt darauf, im Zusammenhang mit zu schaffenden Internetverbindungen in den Ortsteilen Wohn- und Gewerbestandorte mit notwendiger leistungsfähiger Infrastruktur für digitale Kommunikation auszustatten.  In verschiedenen Ortsteilen wird auf Initiative der Gemeinde Bestwig federführend durch den HSK mit Bundes- und Landes-Fördermitteln in besonders unterversorgten Teilbereichen eine schnelle Breitbandinfrastruktur geschaffen (bis Ende 2020).	<b>X</b>		Gemeinde  Kommunikationsunternehmen (entsprechend der vertraglichen Versorgungsaufgaben)  HSK	Ausbauprojektierung durch die Versorgungsträger bzw. durch beauftragte Firmen in noch nicht mit schneller Breitbandinfrastruktur versorgten Ortsteilen, unter Berücksichtigung von bestehenden Versorgungsverträgen  Ggf. politische Beschlüsse der Gemeinde über künftig noch erforderliche Eigeninvestitionen in Breitbandausbau  Umsetzung	Maßnahmenträger ggf. weitere Private Öffentliche Programme zur Breitbandförderung (Bund, Land)

3.2	Marketingmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Südwestfalen-Marketing	3A Innovatives Standortmarketing für Bestwig eingebunden in das Marketing für Südwestfalen	<p>Gegenstand der Maßnahme ist eine Umsetzung von Standort-Imagekampagnen der Gemeinde Bestwig zusammen mit ortsansässigen Unternehmen und weiteren Partnern, eingebunden in den Prozess des Südwestfalenmarketings.</p> <p>Mit der Maßnahme soll insbesondere eine Profilierung der Gemeinde Bestwig als ein attraktiver Wirtschaftsstandort (Fachkräftesicherung) unterstützt werden. Bestehende Projektanstöße auf der Ebene des Hochsauerlandkreises (z. B. Projekt HEIMVORTEIL) und auf der Ebene des Südwestfalen-Marketings (Digitalisierung) gilt es hierbei aufzugreifen.</p> <p>Die Imagekampagnen dienen der gezielten Ergänzung bestehender Vermarktungsaktivitäten und der Unterstützung von ortsansässigen Unternehmen.</p>	<b>X</b>		Gemeinde Orts-ansässige Unternehmen	Konzeption bzw. Abstimmung von Imagekampagnen mit Partnern  Durchführung der Kampagnen und Aktionen	Maßnahmenträger ggf. Strukturfördermittel (u. a. EFRE) im Rahmen der REGIONALE Südwestfalen
-----	---	--	---	----------	--	--	---	--

3.3	Bedarfsgerechter Ausbau wohnortnaher Versorgung mit mobilen Angeboten	3C Sicherung und Verbesserung der Grund- und Nahversorgung vor Ort	<p>Gegenstand ist eine Erhebung in den Ortsteilen – in Verbindung ggf. mit einer Haushaltsbefragung – zu den Bedarfen der Bevölkerung einer wohnortnahen mobilen Versorgung.</p> <p>Damit soll ermittelt werden, ob und in welchen Bereichen ein künftiger Bedarf in der Wohnbevölkerung vorhanden ist, z. B. auch durch Kombination eines möglichen Online-Einkaufs über den lokalen Bestands-Einzelhandel mit Lieferservice-Leistungen an Kunden bzw. Haushalte.</p> <p>Auf Grundlage der Erhebung könnte der Einzelhandel z. B. mit Erkenntnissen zu eigenen online-Verkaufsangeboten und zu möglichen Lieferservice-Leistungen unterstützt werden.</p>		<b>X</b>	Gemeinde (federführend) und Einzelhandel , Werbebege-meinschaft	<p>Konzeption und Abstimmung der Erhebung (Gemeinde, Einzelhandel, weitere Fachleute)</p> <p>Durchführung ggf. mit ortsaktiven Bürgern und Auswertung</p> <p>Begleitende Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Auswertung der Ergebnisse</p> <p>ggf. Schulungen für den Einzelhandel zur online-Vermarktung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p>Weitere Private (z. B. Spenden)</p> <p>ggf. Strukturfördermittel (u. a. EFRE) im Rahmen der REGIONALE Südwestfalen</p>
3.4	Bedarfsorientierter Ausbau zentraler touristischer Anlaufpunkte in den Ortschaften und Ortsteilen	3D Ausbau und weitere Attraktivierung von Freizeitinfrastruktur und Kulturangeboten	<p>Die Maßnahme zielt auf einen Ausbau zentraler touristischer Anlaufpunkte in den Ortsteilen entsprechend festgestellter Bedarfe, indem Angebote neu erstellt oder aufgewertet werden.</p> <p>Vorrangige Maßnahmen, eingebunden in die touristische Vermarktung durch private und öffentliche Stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Standortauswahl für den Anlaufpunkt, z. B. an einem ortszentralen und von Radtouristen frequentierten Platz</li> <li>- Einrichtungen für Rast und Information (z. B. Sitzangebote, Wetterschutz, Infotafel zu Sehenswürdigkeiten, ggf. Beleuchtung)</li> <li>- WLAN-Angebot, Handy-Lademöglichkeit, Ladesäule für E-Bikes</li> <li>- Standortwahl auch unter Berücksichtigung vorhandener Verpflegungsmöglichkeiten von Einzelhandelsbetrieben und Gastronomie</li> </ul>	<b>X</b> (Umsetzungs-vorbereitung)		<p>Vereine und andere Private z. B. Betriebe</p> <p>Gemeinde falls Flächen-eigentümerin bzw. unterstützend bei Planung, Genehmigung</p>	<p>Abstimmung geplanter Maßnahmen durch die Gemeinde mit Ortsvertretern und touristischen Leistungsträgern</p> <p>Kosten- und Finanzierungsplanung</p> <p>Umsetzung eingebunden in die Tourismus- bzw. Gemeinde-Vermarktung der Gemeinde (Alleinstellungsmerkmal „Bergbau-Natur-Erlebnis“)</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p>ggf. weitere Private (Sponsoren)</p> <p>ggf. Dorferneuerungsprogramm NRW 2018 (Maßnahmen an öffentlichen Plätzen)</p> <p>ggf. Strukturförderung (Tourismus)</p>

3.5	Herausstellung des Wasserfalls Plästerlegge als ein Alleinstellungsmerkmal	3D Ausbau und weitere Attraktivierung von Freizeitinfrastruktur und Kulturangeboten	<p>Der Wasserfall Plästerlegge im Ortsteil Wasserfall stellt ein Alleinstellungsmerkmal in der Gemeinde Bestwig, aber auch im gesamten Land NRW dar.</p> <p>Das Erlebnis des Wasserfalls soll durch naturtouristisch verträgliche Maßnahmen aufgewertet werden.</p> <p>Vorrangige Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung des Zuganges</li> <li>- z. B. Errichtung Aussichtsplattform</li> <li>- Installation von Beschilderungen</li> <li>- Bewerbung und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	<b>X</b>		<p>Touristische Arbeitsgemeinschaft</p> <p>Vereine und andere Private z. B. Betriebe</p> <p>Gemeinde</p>	<p>Festlegung geplanter Maßnahmen</p> <p>Kosten- und Finanzierungsplanung</p> <p>Umsetzung eingebunden in die Tourismusvermarktung der Gemeinde (Alleinstellungsmerkmal „Bergbau-Natur-Erlebnis“)</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p>ggf. weitere Private (Sponsoren)</p> <p>ggf. Strukturförderung (Tourismus)</p> <p>ggf. LEADER NRW</p> <p>ggf. Heimatförderung NRW</p>
3.6	Nutzungsverbesserung von öffentlichen Freizeit- und Spielplatzflächen	3D Ausbau und weitere Attraktivierung von Freizeitinfrastruktur und Kulturangeboten	<p>Angesichts bekannter unterschiedlicher Interessen von Kindern, Jugendlichen und älteren Personen in der Bevölkerung an einer Nutzung von öffentlichen Freizeit- und Spielplatzflächen sollen bestehende Freizeit- und Spielflächen in der Gemeinde einer Prüfung des Angebotskonzepts unterzogen werden.</p> <p>Vorrangige Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übersicht des bestehenden Angebots von öffentlichen Freizeit- und Spielplatzflächen</li> <li>- Durchführung einer Befragung von Kindern, Jugendlichen, Familien, Senioren zu aktuellen und künftigen Bedarfen an altersgerechten Angeboten auf diesen Flächen (z. B. Treffen, Spielen, andere Freizeitaktivitäten).</li> <li>- Angebotskonzept für die erhobenen öffentlichen Freizeit- und Spielplatzflächen (z. B. Beibehaltung, Aufwertung, ggf. Entfernung)</li> <li>- davon ausgehend ggf. Umgestaltung bzw. Angebotsanpassung von Freizeit- und Spielplatzflächen</li> </ul>		<b>X</b>	<p>Gemeinde</p> <p>Bürgergemeinschaft (z. B. Vereine)</p>	<p>Siehe Maßnahmen-darstellung</p> <p>sowie</p> <p>Kosten- und Finanzierungsplanung zu möglichen Maßnahmen</p> <p>Genehmigungen, Umsetzung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p>ggf. weitere Private (z. B. auch Eigenleistung)</p> <p>ggf. Dorferneuerungsprogramm NRW 2018 (Maßnahmen an öffentlichen Plätzen)</p> <p>ggf. Strukturförderung Tourismus (EFRE)</p>

3.7	Gemeinde-Marketing i.V.m. touristischer Vermarktung und Herausstellung des Alleinstellungsmerkmals „Bergbau-Natur-Erlebnis“	<p>3B Fortgesetzte Unterstützung von Betrieben bei der Weiterentwicklung</p> <p>3D Ausbau und weitere Attraktivierung von Freizeitinfrastruktur und Kulturangeboten</p>	<p>Gegenstand der Empfehlung sind Vermarktungsmaßnahmen mit dem Ziel einer noch stärker gebündelten Bewerbung und Herausstellung des Alleinstellungsmerkmals „Bergbau-Natur-Erlebnis“ der Gemeinde Bestwig. Dabei werden die Ziele der o. g. Maßnahmen 3.2 (Marketingmaßnahmen), 3.4 (tourist. Anlaufpunkte) und 3.5 (Wasserfall Plästerlegge) ebenfalls aufgegriffen. Vorrangige Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung des corporate design in allen verwendeten touristischen bzw. gemeindlichen Informations- und Werbemedien (Internet-Portal, Broschüren, Beschilderungen, Messe-präsentationen etc.)</li> <li>- Gebündelte und differenzierte Angebotsübersicht zu den Themenfeldern Bergbau, Natur und Erlebnis (mit Verlinkungen bzw. Adresshinweisen)</li> <li>- Ergänzende oder aktualisierte Beschilderungen im Gemeindegebiet zu besonderen touristischen Sehenswürdigkeiten</li> </ul>	<b>X</b>		<p>Touristische Arbeitsgemeinschaft (TAG)</p> <p>Gemeinde</p> <p>Werbe-gemeinschaft</p>	<p>Festlegung von Maßnahmen (Geschäftsplan der TAG)</p> <p>Kosten- und Finanzierungsplanung zu möglichen Maßnahmen</p> <p>Genehmigungen, Umsetzung</p>	Maßnahmenträger ggf. Strukturförderung (Tourismus)
-----	---	---	---	----------	--	---	--	---

Ortsteil: Andreasberg								
3.8	Ausbau eines Anlauf- und Rastpunktes für Radtouristen	3D Ausbau und weitere Attraktivierung von Freizeitinfrastruktur und Kulturangeboten	Die Maßnahme greift die Ziele und empfohlenen Aktivitäten der o. g. Maßnahme Nr. 3.4 (Ausbau zentraler touristischer Anlaufpunkte in den Ortsteilen) auf und spezifiziert diese im Hinblick auf mögliche geeignete Standorte, z. B. <u>hinter der Schützenhalle/ Parkplatz, auf der Fläche des geplanten zukünftigen Dorfplatzes.</u>  Vorrangige Maßnahmen: - Einrichtungen für Rast und Information (z. B. Sitzangebote, Wetterschutz, Infotafel, ggf. Beleuchtung) - WLAN-Angebot, Handy-Lademöglichkeit, Ladesäule für E-Bikes	<b>X</b>  (Umsetzung eingebunden in die laufende Tourismusvermarktung)		Vereine und andere Private z. B. Betriebe  Gemeinde unterstützend bei Planung, Genehmigung	Abstimmung geplanter Maßnahmen durch die Gemeinde mit Ortsvertretern und touristischen Leistungsträgern  Kosten- und Finanzierungsplanung  Umsetzung eingebunden in die Tourismusvermarktung der Gemeinde	Maßnahmenträger  ggf. weitere Private (z. B. auch Eigenleistung)  ggf. Dorferneuerungsprogramm NRW 2018 (Maßnahmen an öffentlichen Plätzen)  ggf. Strukturförderung (Tourismus)
Ortsteil: Ramsbeck								
3.9	Ausbau eines Anlauf- und Rastpunktes für Radtouristen	3D Ausbau und weitere Attraktivierung von Freizeitinfrastruktur und Kulturangeboten	Die Maßnahme greift die Ziele und empfohlenen Aktivitäten der o. g. Maßnahme Nr. 3.4 (Ausbau zentraler touristischer Anlaufpunkte in den Ortsteilen) auf und spezifiziert diese im Hinblick auf mögliche geeignete Standorte, z. B. <u>an dem neuen Dorfplatz (Uferweg/ Valme).</u>  Vorrangige Maßnahmen: - Einrichtungen für Rast und Information (z. B. Sitzangebote, Wetterschutz, Infotafel, ggf. Beleuchtung) - WLAN-Angebot, Handy-Lademöglichkeit, Ladesäule für E-Bikes	<b>X</b>		Vereine und andere Private z. B. Betriebe  Gemeinde unterstützend bei Planung, Genehmigung	Abstimmung geplanter Maßnahmen durch die Gemeinde mit Ortsvertretern und touristischen Leistungsträgern  Kosten- und Finanzierungsplanung  Umsetzung eingebunden in die Tourismusvermarktung der Gemeinde	Maßnahmenträger  ggf. weitere Private (z. B. auch Eigenleistung)  ggf. Dorferneuerungsprogramm NRW 2018 (Maßnahmen an öffentlichen Plätzen)  ggf. Strukturförderung (Tourismus)

Ortsteil: Berlar								
3.10	Ausbau eines Anlauf- und Rastpunktes für Radtouristen am Ortseingang	3D Ausbau und weitere Attraktivierung von Freizeitinfrastruktur und Kulturangeboten	<p>Die Maßnahme greift die Ziele und empfohlenen Aktivitäten der o. g. Maßnahme Nr. 3.4 (Ausbau zentraler touristischer Anlaufpunkte in den Ortsteilen) auf und spezifiziert diese im Hinblick auf mögliche geeignete Standorte, z. B. <u>am Ortseingang (Bastenstraße)</u></p> <p>Vorrangige Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusätzliche überdachte Sitzgelegenheiten für Radtouristen</li> <li>- Abstellmöglichkeit für Räder</li> <li>- Angebot WLAN und E-BIKE-Lademöglichkeit</li> <li>- Mögliche Vermarktung über vorhandene Wander-Apps (Lage am Bestwiger Panoramaweg)</li> </ul>	X		<p>Vereine und andere Private z. B. Betriebe</p> <p>Gemeinde unterstützend bei Planung, Genehmigung</p>	<p>Abstimmung geplanter Maßnahmen durch die Gemeinde mit Ortsvertretern und touristischen Leistungsträgern</p> <p>Kosten- und Finanzierungsplanung</p> <p>Genehmigungen, Umsetzung eingebunden in die Tourismusvermarktung der Gemeinde</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p>ggf. weitere Private (z. B. auch Eigenleistung)</p> <p>ggf. Dorferneuerungsprogramm NRW 2018 (Maßnahmen an öffentlichen Plätzen)</p> <p>ggf. Strukturförderung (Tourismus)</p>

Ortsteil: Valme								
3.11	Aufwertung des ortszentralen Bürgertreffpunktes für Freizeit und Erholung	2A Bauliche und funktionale Aufwertung von Begegnungsstätten zur Förderung des Miteinanders von Jung und Alt  3D Ausbau und weitere Attraktivierung von Freizeitinfrastruktur und Kulturangeboten	Die Maßnahme greift die Ziele und empfohlenen Aktivitäten der o. g. Maßnahme Nr. 3.4 (Ausbau zentraler touristischer Anlaufpunkte in den Ortsteilen) auf. Vorrangige Maßnahmen zur Aufwertung des ortszentralen Bürgertreffpunktes sind:  - Integration eines Spielplatzes einschl. Geräte und einer Hütte im Zuge der Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses (siehe Maßnahme Nr. 2.9) - Ggf. Einrichtung einer E-Bike-Ladestation (angebunden an ausgewiesenen Rad- und Wanderweg) - Prüfung von Möglichkeiten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit z. B. Tempobeschränkung auf der K19	X		Dorfgemeinschaft mit Partnern, z. B. Vereine und Betriebe  Gemeinde unterstützend bei Planung, Genehmigung  Hochsauerlandkreis (Zuständigkeit Tempobeschränkung)	Ausführungsplanung von Maßnahmen  Kosten- und Finanzierungsplanung  Genehmigungen, Umsetzung eingebunden in die Tourismusvermarktung der Gemeinde	Maßnahmenträger ggf. weitere Private (z. B. auch Eigenleistung) ggf. Dorferneuerungsprogramm NRW 2018 (Maßnahmen an öffentlichen Plätzen)  ggf. Strukturförderung (Tourismus)
Ortsteil: Velmede								
3.12	Einrichtung neuer Freizeit- und Spielflächen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Bereich Hennenohl	3D Ausbau und weitere Attraktivierung von Freizeitinfrastruktur und Kulturangeboten	Die Maßnahme greift die Ziele der o. g. Maßnahme Nr. 3.6 (Nutzungsverbesserung von öffentlichen Freizeit- und Spielflächen) auf. Beispielhafte Maßnahmen zur Aufwertung des Bereichs Hennenohl sind:  - Bau eines (Kinder-)Spielplatz - Einrichtung eines Bikeparks mit umgebungsangepassten Erdhügeln, zur Nutzung für alle interessierten Altersgruppen - Einrichtung eines Gartens der Generationen in Kombination mit einem Fitness-Parcours	X		Gemeinde mit Partnern, z. B. Vereine und Betriebe	Ausführungsplanung von Maßnahmen  Kosten- und Finanzierungsplanung  Genehmigungen, Umsetzung eingebunden in die Tourismusvermarktung der Gemeinde	Maßnahmenträger ggf. weitere Private (z. B. auch Eigenleistung) ggf. LEADER NRW zur Umsetzung innovativer Angebote  ggf. Städtebauförderung (in Fördergebieten, z. B. im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme)

Ortsteil: Bestwig								
3.13	Aufwertung vorhandener Flächen mit Sport- und Spielplatzangeboten	3D Ausbau und weitere Attraktivierung von Freizeitinfrastruktur und Kulturangeboten	<p>Die Maßnahme greift die Ziele der o. g. Maßnahme Nr. 3.6 (Nutzungsverbesserung von öffentlichen Freizeit- und Spielplatzflächen) auf. Vorrangige Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorbereitendes Angebotskonzept auf Grundlage einer Befragung von Kindern, Jugendlichen und Familien, unter besonderer Berücksichtigung von <u>Angeboten für kleine Kinder bzw. für Eltern und Kind</u></li> <li>- Auswahl vorhandener Sport- und Spielplatzflächen, die aufgewertet werden sollen</li> <li>- Umsetzung Maßnahmen</li> </ul>	X (Befragung)		Gemeinde mit Partnern, z. B. Vereine und Betriebe	<p>Ausführungsplanung von Maßnahmen</p> <p>Kosten- und Finanzierungsplanung</p> <p>Genehmigungen, Umsetzung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p>ggf. weitere Private (z. B. auch Eigenleistung)</p> <p>ggf. LEADER NRW zur Umsetzung innovativer Angebote</p> <p>ggf. Städtebauförderung (in Fördergebieten, z. B. im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme)</p>
Ortsteil: Föckinghausen								
3.14	Ausbau von Wanderinfrastruktur um den Ort	3D Ausbau und weitere Attraktivierung von Freizeitinfrastruktur und Kulturangeboten	<p>Die Maßnahme greift die Ziele der o. g. Maßnahme Nr. 3.4 (Ausbau zentraler touristischer Anlaufpunkte in den Ortsteilen) auf. Vorrangige Maßnahmen zur Aufwertung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtung eines kleinen Wander-Rundwegs mit Verknüpfung unterschiedlicher Themen z. B. Natur, Wald, Jagd, Tiere, Wanderziele, sowie Informationstafeln und geeignetem Wanderweg-Logo</li> <li>- Herstellung eines Landschafts-Aussichtspunktes mit einem Besucherturm oder auf einer waldfreien Fläche, mit Installation von Richtungsanzeigen auf z. B. Bergkuppen</li> <li>- mehr Bänke/ Aussichtspunkte mit schönem Ausblick</li> </ul>		X	<p>Flächeneigentümer</p> <p>Dorfgemeinschaft mit Partnern</p> <p>Gemeinde unterstützend bei Planung, Genehmigung</p>	<p>Ausführungsplanung von Maßnahmen</p> <p>Kosten- und Finanzierungsplanung</p> <p>Genehmigungen, Umsetzung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p>ggf. weitere Private (z. B. auch Eigenleistung)</p> <p>ggf. Naturparkförderung NRW</p> <p>ggf. LEADER NRW zur Umsetzung innovativer Angebote</p>

3.15	Ausbau von Wanderinfrastruktur am Wander-portal/-parkplatz	3D Ausbau und weitere Attraktivierung von Freizeitinfrastruktur und Kulturangeboten	<p>Die Maßnahme greift die Ziele der o. g. Maßnahme Nr. 3.4 (Ausbau zentraler touristischer Anlaufpunkte in den Ortsteilen) auf. Vorrangige Maßnahmen zur Aufwertung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Parkplatz als multifunktionaler Treffpunkt, Dreh- und Angelpunkt, u. a. Ausgangspunkt für Wanderungen</li> <li>- Einrichtung einer E-Bike-Ladestation sowie Ladestation für PKWs, mit Infotafeln für Wanderer und Biker/Radfahrer</li> <li>- Einrichtung einer Frischwasserstation mit Informationen zur Wasserbeschaffung, zum Wasserhaushalt und zum Wasserbeschaffungsverband</li> <li>- Verknüpfungen herstellen zu Wegen, Aussichtsplattform, etc.</li> </ul>	<b>X</b>		<p>Flächeneigentümer Dorfgemeinschaft mit Partnern Wasserbeschaffungsverband Gemeinde unterstützend bei Planung, Genehmigung</p>	<p>Ausführungsplanung von Maßnahmen Kosten- und Finanzierungsplanung Genehmigungen, Umsetzung</p>	<p>Maßnahmenträger ggf. weitere Private (z. B. auch Eigenleistung) ggf. Naturparkförderung NRW ggf. LEADER NRW zur Umsetzung innovativer Angebote</p>
<b>Ortsteil: Nuttlar</b>								
3.16	Aufwertung des öffentlichen Freizeitplatzes am Dümel	3D Ausbau und weitere Attraktivierung von Freizeitinfrastruktur und Kulturangeboten	<p>Die Maßnahme greift die Ziele der o. g. Maßnahme Nr. 3.6 (Nutzungsverbesserung von öffentlichen Freizeit- und Spielplatzflächen) auf. Vorrangige Maßnahmen zur Aufwertung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Weitere Aufwertung der Fläche mit vorh. Schießstand, Beachvolleyballplatz, Hütte und sanitären Anlagen durch Anlage eines Grillplatzes mit Sitzmöglichkeiten u. a.</li> <li>- Durchführung von Dorffeste aller Art auf der Fläche und Nutzung ebenso als Treffpunktmöglichkeit für Jugendliche</li> </ul>		<b>X</b>	<p>Flächeneigentümer Dorfgemeinschaft mit Partnern Gemeinde unterstützend bei Planung, Genehmigung</p>	<p>Ausführungsplanung von Maßnahmen Kosten- und Finanzierungsplanung Genehmigungen, Umsetzung</p>	<p>Maßnahmenträger ggf. weitere Private (z. B. auch Eigenleistung) ggf. Naturparkförderung NRW ggf. Dorferneuerungsprogramm NRW 2018 (Maßnahmen an öffentlichen Plätzen)</p>

3.17	Verbesserte Radwegeanbindungen der Ortslage	3D Ausbau und weitere Attraktivierung von Freizeitinfrastruktur und Kulturangeboten  4A Gestaltung öffentlicher Verkehrsflächen	Gegenstand der Maßnahme ist die Prüfung und mögliche Umsetzung verbesserter touristischer Radwegeanbindungen, unter Berücksichtigung v. a. folgender Möglichkeiten:  - Anbindung in Richtung Norden (Paderborn) <ul style="list-style-type: none"> <li>□ Ausbau in Richtung Arnsberger Wald und Verknüpfung mit Ruhrtalradweg/Radwegenetz</li> <li>□ Verlagerung Radweg über Roh nach Paderborn</li> </ul> - Aufwertung mit Hinweisschildern zu Sehenswürdigkeiten im Ort, z. B. an der Bachstraße - Radweg entlang der Bahn führen zwischen Kirchstraße und Schützenhalle - Radweg von Biggemannstraße zur Alfert		<b>X</b>	Gemeinde Baulastträger (Straßen)	Überprüfung von Optimierungsmöglichkeiten des örtlichen Radwegekonzeptes  davon ausgehend Festlegung möglicher Maßnahmen  Kosten- und Finanzierungsplanung  Genehmigungsphase, Umsetzung	Maßnahmenträger ggf. Förderrichtlinie Nahmobilität NRW  ggf. Dorferneuerungsprogramm NRW 2018 (Maßnahmen an öffentlichen Plätzen)  ggf. Städtebauförderung (in Fördergebieten, z. B. im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme)
3.18	Hinweistafel auf der BAB (A46) auf den Schieferbergbau Nuttlar	3A Innovatives Standortmarketing für Bestwig  3D Ausbau und weitere Attraktivierung von Freizeitinfrastruktur und Kulturangeboten	Die mögliche Installation einer Hinweistafel auf der BAB (A46) auf den Schieferbergbau in Nuttlar wird mit dem zuständigen Straßenbaulastträger (Bund) abgestimmt und die Maßnahme nach möglicher Genehmigung umgesetzt.		<b>X</b>	Gemeinde Straßenbaulastträger (BAB A46)	Siehe Maßnahmen-darstellung	Maßnahmenträger

Ortsteil: Heringhausen								
3.19	Anschluss der Ortschaft an schnelle Glasfaser-Breitbandversorgung	3B Fortgesetzte Unterstützung von Betrieben bei der Weiterentwicklung  4D Ausbau der Versorgungsinfrastruktur (Datenkommunikation)	Die Maßnahme greift die zu der Maßnahme 3.1 (Ebene Gesamtgemeinde) dargestellten Ziele auf, im Zusammenhang mit zu schaffenden Internetverbindungen in den Ortsteilen Wohn- und Gewerbestandorte mit notwendiger leistungsfähiger Infrastruktur für digitale Kommunikation auszustatten.	X		Gemeinde  Kommunikationsunternehmen (entsprechend der vertraglichen Versorgungsaufgaben)  HSK	Ausbauprojektierung durch die Versorgungsträger bzw. durch beauftragte Firmen in noch nicht mit schneller Breitbandinfrastruktur versorgten Ortsteilen, unter Berücksichtigung von bestehenden Versorgungsverträgen  Ggf. politische Beschlüsse der Gemeinde über künftig noch erforderliche Eigeninvestitionen in Breitbandausbau  Umsetzung	Maßnahmenträger ggf. weitere Private Öffentliche Programme zur Breitbandförderung (Bund, Land)
3.20	Einrichtung eines zentralen Anlaufpunktes für Wanderer und Radfahrer	3D Ausbau und weitere Attraktivierung von Freizeitinfrastruktur und Kulturangeboten	Die Maßnahme greift die Ziele und empfohlenen Aktivitäten der o. g. Maßnahme Nr. 3.4 (Ausbau zentraler touristischer Anlaufpunkte in den Ortsteilen) auf und spezifiziert diese im Hinblick auf mögliche geeignete Standorte, z. B. <u>an der Schützenhalle oder am neuen Themenspielplatz</u>  Vorrangige Maßnahmen sind:  - Zusätzliche überdachte Sitzgelegenheiten für Radtouristen - Abstellmöglichkeit für Räder - Angebot WLAN und E-BIKE-Lademöglichkeit - Installation von Hinweisschildern im Ort	X		Vereine und andere Private z. B. Betriebe  Gemeinde unterstützend bei Planung, Genehmigung	Abstimmung geplanter Maßnahmen durch die Gemeinde mit Ortsvertretern und touristischen Leistungsträgern  Kosten- und Finanzierungsplanung  Genehmigungen, Umsetzung eingebunden in die Tourismusvermarktung der Gemeinde	Maßnahmenträger ggf. weitere Private (z. B. auch Eigenleistung)  ggf. Dorferneuerungsprogramm NRW 2018 (Maßnahmen an öffentlichen Plätzen)  ggf. Strukturförderung (Tourismus)

Ortsteil: Ostwig								
3.21	Präsentation der Industriegeschichte von Ostwig	3D Ausbau und weitere Attraktivierung von Freizeitinfrastruktur und Kulturangeboten	<p>Gegenstand der Maßnahme sind ergänzende Installationen im Ort zur Industriegeschichte von Ostwig, mit welchem z. B. die historischen Einrichtungen erlebbar vermittelt werden. Vorrangige Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Weitere Informationsbeschilderungen und Erlebnisinstallationen zum Schieferbau inkl. Bremserhäuschen z. B. am Sportplatz</li> <li>- Verknüpfung von Beschilderungen mit medial aufbereiteten Informationen, z. B. QR-Code</li> </ul>		X	Vereine und andere Private z. B. Betriebe	<p>Ausführungsplanung Maßnahmen</p> <p>Kosten- und Finanzierungsplanung</p> <p>Genehmigungen, Umsetzung eingebunden in die Tourismusvermarktung der Gemeinde</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p>ggf. weitere Private (z. B. auch Eigenleistung)</p> <p>ggf. Dorferneuerungsprogramm NRW 2018 (Maßnahmen an öffentlichen Plätzen)</p> <p>ggf. Stiftungen z. B. NRW-Stiftung</p>
3.22	Ausstattung eines Rastpunktes für Radtouristen	3D Ausbau und weitere Attraktivierung von Freizeitinfrastruktur und Kulturangeboten	<p>Die Maßnahme greift die Ziele und empfohlenen Aktivitäten der o. g. Maßnahme Nr. 3.4 (Ausbau zentraler touristischer Anlaufpunkte in den Ortsteilen) auf und spezifiziert diese im Hinblick auf mögliche geeignete Standorte, z. B. <u>am Café (Hauptstraße)</u> oder bei der <u>Alten Post (Marktplatz)</u></p> <p>Vorrangige Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausstattung für Radtouristen mit Sitz- und Abstellmöglichkeiten, Lademöglichkeiten und W-LAN</li> <li>- Standort in App für Fahrradfahrer/E-Biker ausweisen und im Ort ausschildern</li> </ul>	X		<p>Vereine und andere Private z. B. Betriebe</p> <p>Gemeinde unterstützend bei Planung, Genehmigung</p>	<p>Abstimmung geplanter Maßnahmen durch die Gemeinde mit Ortsvertretern und touristischen Leistungsträgern</p> <p>Kosten- und Finanzierungsplanung</p> <p>Genehmigungen, Umsetzung eingebunden in die Tourismusvermarktung der Gemeinde</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p>ggf. weitere Private (z. B. auch Eigenleistung)</p> <p>ggf. Dorferneuerungsprogramm NRW 2018 (Maßnahmen an öffentlichen Plätzen)</p> <p>ggf. Strukturförderung (Tourismus)</p>

Ortsteil: Alfert								
3.23	Verbesserung der Straße „Alfert“ für die Naherholungsnutzung an der Ruhr	3D Ausbau und weitere Attraktivierung von Freizeitinfrastruktur und Kulturangeboten	<p>Die Maßnahme greift die Ziele und empfohlenen Aktivitäten der o. g. Maßnahme Nr. 3.4 (Ausbau zentraler touristischer Anlaufpunkte in den Ortsteilen) auf.</p> <p>Vorrangige Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtung an der Straße „Alfert“ von z. B. Sitzbänken und Informationsbeschilderung zur Ruhr</li> <li>- Spezielle Information zur ökologischen Gewässerdurchgängigkeit der Ruhr und zum Stauwerk</li> <li>- Hervorhebung von lokalen Besonderheiten, z. B. Marienbildchen „offen legen“</li> </ul>	X		Vereine und andere Private z. B. Betriebe	<p>Ausführungsplanung Maßnahmen</p> <p>Kosten- und Finanzierungsplanung</p> <p>Genehmigungen, Umsetzung eingebunden in die Tourismusvermarktung der Gemeinde</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p>ggf. weitere Private (z. B. auch Eigenleistung)</p> <p>ggf. Dorferneuerungsprogramm NRW 2018 (Maßnahmen an öffentlichen Plätzen)</p>

In dem Handlungsfeld „Wirtschaft, Versorgung, Freizeit, Tourismus“ wurden zu den Ortsteilen Dörnberg, Wasserfall, Nierbachtal, Halbeswig, Grimlinghausen und Borghausen Maßnahmenempfehlungen auf Ebene der Gesamtgemeinde als Leitprojekte abgeleitet.

### 6.1.4 Handlungsfeld Infrastruktur, Verkehr, Mobilität, Umwelt, Energie

Nachfolgend sind mögliche Leitprojekte beschrieben (Nummerierung stellt keine Prioritätenzuordnung dar). Die Übersicht sämtlicher Maßnahmenempfehlungen (mögliche Leitprojekte und weitere Projekte) in dem Handlungsfeld ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Nr.	Maßnahmenempfehlung (mögliche Leitprojekte)	Bezug Entwicklungsziel	Kurzbeschreibung	Laufzeit		Zuständigkeit, möglicher Träger	Schritte zur Umsetzung	Finanzierungsmöglichkeiten
				kurzfristig (< 3 Jahre)	mittel-/langfristig (> 3 –x Jahre)			
<b>Ebene Gesamtgemeinde</b>								
4.1	Bereitstellung von zusätzlichen Ladestellen für E-Fahrräder und E-Autos durch private Betriebe	3D Ausbau und weitere Attraktivierung von Freizeitinfrastruktur und Kulturangeboten  4B Ausbau bedarfsgerechter Mobilitätsangebote und Angebote für Elektromobilität	Die Maßnahme hat eine Ausweitung des Angebotes von Lademöglichkeiten für E-Bikes im Gemeindegebiet zum Ziel v. a. als Dienstleistung von Betrieben (touristische Anbieter, Gastronomie, Einzelhandel etc.). Die Angebote sollten z. B. an touristisch besonders frequentierten Standorten eingerichtet werden, um die Ortsteile als Ziel für E-Bike-Radfahrer attraktiver zu machen.  An diesen Standorten sollten auch Auflademöglichkeiten für Elektro-PKW entstehen.  Mit der Maßnahme werden auch die Ziele der o. g. Maßnahme Nr. 3.4 (Ausbau zentraler touristischer Anlaufpunkte in den Ortsteilen) aufgegriffen.	<b>X</b>		Betriebe (ggf. zusammen mit Energieversorgungsunternehmen)	Erfassung von Betrieben und Gemeinde von privat und öffentlich betriebenen Standorten für Ladesäulen und geplante weitere Angebote  Aufbau und Betrieb weiterer Ladesäulen durch private Anbieter	Maßnahmenträger  Weitere private Betriebe  Ggf. Förderprogramme z. B. „Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“

4.2	Verbesserung von Radwegen zwischen den Ortsteilen für Alltags- und Freizeitnutzung	4A Gestaltung öffentlicher Verkehrsflächen (Aufwertung und Verbesserung der Verkehrssicherheit)	<p>Im Gemeindegebiet ausgeschilderte Radwege, welche im Radverkehrsnetz NRW erfasst sind, gewährleisten Verbindungen zwischen den Ortsteilen, wobei überwiegend eine Mitführung auf vorhandenen Straßen erfolgt, d. h. straßenbegleitende Radwege sind überwiegend nicht vorhanden.</p> <p>Daneben bestehen regionale und überregionale Strecken, z. B. der Ruhrtalradweg, der „Bähnchenweg“, welche weitgehend bzw. streckenweise unabhängig von Straßen geführt werden.</p> <p>Die Maßnahmenempfehlung umfasst folgende Schritte zur weiteren Vorgehensweise:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Auswahl von Priorität-A Ausbaustrecken im Gemeindegebiet, als Grundlage für Eigentümerverhandlungen und Erarbeitung qualifizierter Ausführungsentwürfe sowie Kosten- und Finanzierungsplanungen</li> <li>2. Ausbau prioritärer Streckenabschnitte</li> </ol>	<p><b>X</b></p> <p>(Stufe 1 Auswahl von Priorität-A Strecken)</p>		<p><u>Stufe 1</u> <u>Auswahl von</u> <u>Priorität-A</u> <u>Strecken</u> Gemeinde</p> <p><u>Stufe 2</u> <u>Ausbau</u> <u>prioritärer</u> <u>Strecken-</u> <u>abschnitte</u> Gemeinde bzw. Straßenbau- lastträger</p>	Auswahl von Priorität-A Strecken im Gemeindegebiet, auf Grundlage von politischen Beschlüssen Grundstückserwerb soweit erforderlich Ausführungsplanung, Kosten- und Finanzierungsplanung Genehmigungen Ausbau prioritärer Streckenabschnitte	Maßnahmenträger ggf. Förderrichtlinie Nahmobilität (FöRi-Nah)
<b>Ortsteil: Andreasberg</b>								
4.3	Temporeduzierung auf der Ortsdurchfahrtsstraße (Dorfstraße)	4A Gestaltung öffentlicher Verkehrsflächen (Aufwertung und Verbesserung der Verkehrssicherheit)	<p>Ziel der Maßnahme ist es, das Verkehrstempo auf der Ortsdurchfahrtsstraße zu verringern und damit die Verkehrssicherheit der Bürger und die Aufenthaltsqualität an der Dorfstraße zu steigern. Vorrangige Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tempolimit (ggf. Tempo „30“) und Verkehrskontrollen, Tempoampel</li> <li>- Bauliche Umgestaltungen an der Straße zur Temporeduzierung</li> <li>- gesonderte Temporeduzierung während "Ernte Weihnachtsbäume"</li> </ul>		<b>X</b>	Straßenbau- lastträger (Kreis)	Maßnahmenabstimmung durch Baulastträger unter Beteiligung der Straßenanlieger und der weiteren Bürgerschaft Genehmigungen Umsetzung der Maßnahmen	Maßnahmenträger ggf. Förderrichtlinie Nahmobilität (FöRi-Nah)

Ortsteil: Ramsbeck								
4.4	Verbesserung des ortszentralen Kreuzungsbereiches und der Ortsdurchfahrt	4A Gestaltung öffentlicher Verkehrsflächen (Aufwertung und Verbesserung der Verkehrssicherheit)	<p>Gegenstand der Maßnahme sind Umgestaltungen von Verkehrsflächen im Kreuzungsbereich von Heinrich-Lübke-Straße, Schulstraße und Straße "Im Seifen", ohne Einschränkung von Verkehrsfunktionen der Straßen. Vorrangige Einzelmaßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung von weiteren Parkmöglichkeiten vor dem Frischemarkt durch Verlegung der Bushaltestelle in nördliche Richtung (wie früher 50 m weiter) oder in südliche Richtung (sh. Vorschlag städtebaulicher Fachbeitrag)</li> <li>- Prüfung der Machbarkeit bzw. Umsetzung eines Verkehrskreisels an der Kreuzung zwecks Verbesserung der Verkehrssicherheit und gestalterischer Aufwertung des Kreuzungsbereiches</li> <li>- Maßnahmen zur Temporeduzierung auf der Ortsdurchfahrtstraße sowie Straßenraumgestaltung (L776)</li> </ul> <p>Die Maßnahmen sind ggf. im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme zur Weiterentwicklung des Ortskerns Ramsbeck durchzuführen. Auf die Beschreibung von weitergehenden städtebaulichen Planungsempfehlungen in Kap. 6.3 wird hingewiesen.</p>		X	<p>Straßenbau- lastträger (Land)</p> <p>Gemeinde und ggf. weitere Grund- eigentümer (Anlieger)</p>	<p>Städtebauliches Gestaltungskonzept mit Einbindung der Öffentlichkeit</p> <p>Davon ausgehend ggf. straßenbau- technische Entwurfs- planung und weitere Fachplanungen</p> <p>ggf. Genehmigungs- schritte zur Umsetzung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p>ggf. KAG-Beiträge (anliegende Grundeigentümer)</p> <p>ggf. Städtebau- förderung z. B. eines Gestaltungs- konzeptes und städttebaulicher Maßnahmen (in Fördergebieten, z. B. im Rahmen einer städttebaulichen Gesamt- maßnahme)</p>

4.5	Gestaltung der Fläche der ehemaligen Bushaltestelle an der Schulstraße	4A Gestaltung öffentlicher Verkehrsflächen (Aufwertung und Verbesserung der Verkehrssicherheit)	Der ehemalige Bushaltestellenbereich auf Höhe der Grundschule sollte ansprechend gestaltet werden. Vorrangige Maßnahmen: - Betonkübel entfernen / ersetzen - Durchführung eines Ideenwettbewerbs mit Grundschule für die besten Begründeridee(n), und Umsetzung als Schulprojekt	X		Gemeinde und Grundschule Ramsbeck (Wilhelmine-Lübke-Schule)	Ideenwettbewerb mit Grundschule  Festlegung von Gestaltungsmaßnahmen und Genehmigungsmöglichkeiten  Umsetzung	Maßnahmenträger  Private, z. B. Vereine
4.6	Optische Aufwertung der Betonstützmauer an der Heinrich-Lübke-Straße	1C Bauliche und funktionale Aufwertung (Ortsbild, Freiflächen, Bausubstanz)	An einigen straßenangrenzenden Grundstücken entlang der Heinrich-Lübke-Straße vorhandene Betonstützmauern wirken sich negativ auf das Straßenbild und auf das lokale Ortsbild aus. Daher werden gestalterische Aufwertungen empfohlen, die Zustimmung der Eigentümer ist dabei zugrunde zu legen. Vorschläge. - Farbliche Gestaltung der Mauern z. B. wie am Dorfplatz - Gestaltung als ein Projekt mit Schülern der Grundschule in Ramsbeck	X		Grundeigentümer und Bürgerschaft (Vereine und andere Private z. B. Betriebe)	Festlegung von Gestaltungsmaßnahmen, auf der Grundlage einer Zustimmung der Eigentümer  davon ausgehend Organisation und Umsetzung	Maßnahmenträger  ggf. weitere Private (z. B. Eigenleistung)  Heimatsförderung NRW (z. B. Heimschecks)
<b>Ortsteil: Valme</b>								
4.7	Verbesserung der ÖPNV-Bedienung und der Angebotsinformation	4B Ausbau bedarfsgerechter Mobilitätsangebote und Angebote für Elektromobilität	Eine verbesserte ÖPNV-Anbindung des Ortsteiles sollte mit dem zuständigen Verkehrsträger abgestimmt und umgesetzt werden. Im Vordergrund stehen z. B. folgende Angebotsverbesserungen: - Bedarfsgerechteres Angebot des Ruf-Taxis (da einziges Angebot) - Anfahrt des Schulbusses über Valme an ein Gymnasium ermöglichen, d. h. Schulbusanbindung zu weiterführenden Schulen in Nachbarkommunen		X	Gemeinde und ÖPNV-Verkehrsunternehmen	Siehe Maßnahmen-darstellung	Ruf-Taxi: ÖPNV-Aufgabenträger  Schülerbeförderung: Gemeinde

Ortsteil: Velmede								
4.8	Maßnahmen zur Temporeduzierung auf der Kanalstraße	4A Gestaltung öffentlicher Verkehrsflächen (Aufwertung und Verbesserung der Verkehrssicherheit)	<p>Die Maßnahme zielt auf eine Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger auf dem Ruhrtalradweg, betreffend den Kreuzungsbereich Ruhrtalradweg und Mühlenstraße an der Kanalstraße. Zu prüfende Einzelmaßnahmen zur Temporeduzierung auf der Kanalstraße sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tempolimit in Verbindung mit Verkehrskontrollen</li> <li>- Tempoampel oder optische Markierungen des Kreuzungsbereichs</li> <li>- Bauliche Umgestaltungen, z. B. Bremsschwelle</li> </ul>	<b>X</b> (zunächst Prüfung möglicher Maßnahmen)		Gemeinde/ Straßenbau- lastträger	Prüfung möglicher und geeigneter Maßnahmen davon ausgehend Genehmigungsphase und Umsetzung	Maßnahmenträger ggf. Förderrichtlinie Nahmobilität (FöRi-Nah)

Ortsteil: Velmede / Bestwig								
4.9	Aufwertung von Flächen im Straßenraum entlang der Ortsdurchfahrt B7	4A Gestaltung öffentlicher Verkehrsflächen (Aufwertung und Verbesserung der Verkehrssicherheit)	<p>Die Maßnahme greift auch die Ziele der Maßnahme 1.16 (Aufwertung von öffentlichen und privaten Flächen entlang der Ortsdurchfahrt B7) auf und umfasst Empfehlungen zur weiteren gestalterischen und funktionalen Aufwertung des Straßenraums entlang der B7 in beiden Ortsteilen.</p> <p>Vorrangige Maßnahmen z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grüngestaltung, Ersatz und zusätzliche Pflanzung von Straßenbäumen,</li> <li>- bereichsweise Anpassungen von Flächen für Fußgänger und für ruhenden Verkehr (Optimierung im vorh. Straßenausbauquerschnitt)</li> <li>- bereichsweise weitere Aufwertungen durch Pflasterungen und Gestaltung von Übergängen zu angrenzenden Grundstücken.</li> </ul> <p>Die Einzelmaßnahmen sind ggf. im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme zur Aufwertung entlang der Ortsdurchfahrt B7 in Velmede durchzuführen. Auf die Beschreibung von weitergehenden städtebaulichen Planungsempfehlungen in Kap. 6.3 wird hingewiesen.</p>		X	<p>Straßenbaulastträger</p> <p>ggf. öffentliche oder private Eigentümer angrenzender Grundstücke</p>	<p>Städtebauliche Detailplanung für den Bereich der Ortsdurchfahrt B7 und angrenzende Flächen</p> <p>Beteiligung der Bevölkerung an der Entwicklung konkreter Maßnahmen</p> <p>davon ausgehend mögliche Kosten- und Finanzierungsplanung</p> <p>Genehmigungsphase und Umsetzung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p>ggf. Städtebauförderung (in Fördergebieten, z. B. im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme)</p> <p>ggf. KAG-Beiträge (Anlieger)</p> <p>In dem Zusammenhang einer möglichen städtebaulichen Weiterentwicklung ist v. a. auch die Verkehrsentwicklung auf der B7 nach Inbetriebnahme des Lückenschlusses der BAB A46 zu berücksichtigen,</p> <p>sowie der bereits erfolgte Rückbau der Bundesstraße B7 in den Ortsdurchfahrten von Velmede und Bestwig</p>

Ortsteil: Bestwig								
4.10	Bereitstellung zusätzlicher Parkplatzflächen im Ortskern nördlich der Zuggleise	<p>1C Bauliche und funktionale Aufwertung (Ortsbild, Freiflächen, Bausubstanz)</p> <p>4A Gestaltung öffentlicher Verkehrsflächen (Aufwertung und Verbesserung der Verkehrssicherheit)</p>	<p>Die Maßnahme greift auch die Ziele der Maßnahme 1.16 (Aufwertung von öffentlichen und privaten Flächen entlang der Ortsdurchfahrt B7) auf. Da das bestehende P+R-Parkangebot im Bereich des Einzelhandels-/ Dienstleistungsstandorts vor dem Bahnhof nicht ausreicht, sollten zusätzliche Parkflächen nördlich der Gleise (nördlich Außenbahnsteig), ggf. auf ehemals gewerblich genutzten Flächen, angelegt werden.</p> <p>Die Einzelmaßnahmen sind ggf. im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme zur Aufwertung entlang der Ortsdurchfahrt B7 in Velmede durchzuführen. Auf die Beschreibung von weitergehenden städtebaulichen Planungsempfehlungen in Kap. 6.3 wird hingewiesen.</p>		X	Gemeinde, Grundstückseigentümer	<p>Überarbeitung des P+R-Parkraumkonzeptes am Bahnhof</p> <p>davon ausgehend Ausführungsplanung</p> <p>Genehmigungsphase und Umsetzung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p>ggf. Städtebauförderung (in Fördergebieten, z. B. im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme)</p> <p>ggf. weitere Landesprogramme z. B. RWP NRW Infrastruktur</p>

Ortsteil: Nuttlar								
4.11	Durchführung der Maßnahme Ausbau Bahnübergang Kirchstraße-Ost mit dem Anschluss L 776 an die B7	4A Gestaltung öffentlicher Verkehrsflächen (Aufwertung und Verbesserung der Verkehrssicherheit)	<p>Gegenstand der Maßnahme ist eine Umgestaltung des Bahnübergangs Kirchstraße-Ost, durch Rückbau der heutigen Gabelüberquerung und Neubau einer rechtwinkligen Anbindung der Kirchstraße an die B7, um die Verkehrssicherheit des Übergangs zu erhöhen und auch eine Verkehrsberuhigung im Ortskern zu unterstützen. Im Zuge der Umgestaltung könnte auch eine neue Anbindung der Schlinkstraße an die Kirchstraße geschaffen und die Bachstraße von der Bahnübergangs-Kreuzung abgebunden werden.</p> <p>Die Maßnahmen sind ggf. im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme zur Aufwertung des Ortskerns Nuttlar durchzuführen. Auf die Beschreibung von weitergehenden städtebaulichen Planungsempfehlungen in Kap. 6.3 wird hingewiesen.</p>		X	<p>Baulastträger (Bund, Land, Bahn, Gemeinde)</p> <p>ggf. weitere Grundeigentümer</p>	<p>Prüfung von Umbauvarianten (Entwurfsplanung), u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anbindung Schlinkstraße (i. V. m. Bachstraße) an Kirchstraße</li> <li>- Abbindung Bachstraße/ Bachstraße von Kirchstraße</li> <li>- Umgestaltung Bahnübergang Ost und Anschlüsse an B7 (Aufhebung der Gabelüberquerung) zur Kreuzung</li> </ul> <p>davon ausgehend Festlegung von genehmigungsrechtlich zulässigen Umbaumaßnahmen</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p>ggf. Städtebauförderung (in Fördergebieten, z. B. im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme)</p> <p>ggf. KAG-Beiträge (Anlieger)</p> <p>Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau</p>

4.12	Maßnahmen zur Temporeduzierung und Verkehrssicherheit im Ort	4A Gestaltung öffentlicher Verkehrsflächen (Aufwertung und Verbesserung der Verkehrssicherheit)	<p>Ziel der Maßnahme ist es, das Verkehrstempo auf den Durchfahrtsstraßen im Ortskern nachhaltig zu verringern und damit die Verkehrssicherheit der Bürger und die Aufenthaltsqualität zu steigern. Zu diesem Zweck sollen mögliche wirksame Maßnahmen geprüft umgesetzt werden, v. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tempolimit (z. B. Tempo 30 Rüthener Straße/ L776 für alle)</li> <li>- Verkehrskontrollen</li> <li>- Bauliche Umgestaltungen: Verkehrsführung an der Kirche ändern: Verkehr ausschließlich nach links leiten über Bahnübergang Ost</li> <li>- Gehweganlage statt Mehrzweckstreifen wg. Sicherheit im Straßenabschnitt zum Bahnübergang Ost</li> <li>- Fußgängerüberweg zur Kirche: Hier Entschärfung Gefahrenpunkt für Kinder im Bereich der Sparkasse/ Kurve</li> <li>- Halteverbot an Sparkasse wg. Sichtbehinderung</li> <li>- Verlegung Landstraße</li> <li>- Sperrung L776 für LKW-Verkehr</li> <li>- Zebrastreifen in Ergänzung zur Schulwegmarkierung "Kinder halt"</li> </ul>		<b>X</b>	<p>Straßenbaulastträger (Land)</p> <p>Gemeinde/ Zuständige Ordnungsbehörden</p>	<p>Maßnahmenabstimmung durch Baulastträger unter Beteiligung der Straßenanlieger und der weiteren Bürgerschaft</p> <p>Genehmigungen</p> <p>Umsetzung der Maßnahmen</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p>ggf. Förderrichtlinie Nahmobilität (FöRi-Nah)</p> <p>ggf. Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau</p> <p>ggf. KAG-Beiträge (Anlieger)</p>
------	--	---	--	--	----------	---	--	---

Ortsteil: Heringhausen								
4.13	Verkehrsregelnde Maßnahmen am Kreuzungspunkt der Bestwiger Straße mit Steinweg und dem Bähnchenweg	4A Gestaltung öffentlicher Verkehrsflächen (Aufwertung und Verbesserung der Verkehrssicherheit)	Entschärfung des Verkehrsgefahrenpunkts an der Kreuzung der Bestwiger Straße mit Steinweg und dem Bähnchenweg, v. a. durch Senkung des Verkehrstempos auf der Bestwiger Straße (von Ramsbeck kommend): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Temporeduzierung auf 30 km/h</li> <li>- Tempoampel als permanente Installation</li> <li>- Schilder "Achtung Radfahrer"</li> </ul>	<b>X</b>		Straßenbau- lastträger (Land)  Dorfge- mein- schaft, Gemeinde (Anschaf- fung Tempo- ampel)	Maßnahmen- abstimmung durch Baulastträger unter Beteiligung der Straßenanlieger und der weiteren Bürgerschaft  Genehmigungen  Umsetzung der Maßnahmen	Maßnahmenträger
4.14	Verkehrsregelnde Maßnahmen an der gefährlichen Einmündung des Bähnchenweges auf die Gevelinghauser Straße	4A Gestaltung öffentlicher Verkehrsflächen (Aufwertung und Verbesserung der Verkehrssicherheit)	Ziel der Maßnahme ist es, den Verkehrsgefahrenpunkt an der Einmündung des Bähnchenweges auf die Gevelinghauser Straße zu entschärfen. Vorrangig mögliche Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Spiegel und Tempobeschränkung „50“ und „30“</li> <li>- Prüfung einer möglichen Verlagerung der Einmündung Bähnchenweg bereits in die Straße „Am Hammer“</li> <li>- Installation einer Umlaufsperrung am Bähnchenweg (ggf. Konflikt mit landwirtschaftlichem Verkehr)</li> </ul>	<b>X</b>		Straßenbau- lastträger/ Eigentümer: Geveling- hauser Straße: Kreis  Bähnchen- weg: Gemeinde	Maßnahmen- abstimmung durch Baulastträger unter Beteiligung der Straßenanlieger und der weiteren Bürgerschaft  Genehmigungen  Umsetzung der Maßnahmen	Maßnahmenträger  ggf. Förderrichtlinie Nahmobilität (FÖRi- Nah)  ggf. Förderricht- linien kommunaler Straßenbau  ggf. KAG-Beiträge (Anlieger)

Ortsteil: Ostwig								
4.15	Verkehrssichere Überquerung der Hauptstraße zum Grabweg	4A Gestaltung öffentlicher Verkehrsflächen (Aufwertung und Verbesserung der Verkehrssicherheit)	<p>Die vorhandene Fußgängerquerungsstelle an der Hauptstraße im Bereich der Ortseinfahrt von der B7 kommend, auf Höhe der Einmündung Grabweg, sollte noch verkehrssicherer gestaltet werden. Der Grabweg ist ein von Fußgängern und Radfahrern viel genutzter Verbindungsweg von Ostwig nach Borghausen und Bestwig (u. a. zum Schulzentrum).</p> <p>Zu prüfende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Markierung eines Zebrastreifens</li> <li>- Bessere Beleuchtung der Überquerung</li> <li>- Tempoanzeige (z. B. Tempoampel)</li> </ul> <p>Damit zusammenhängend sollte auch eine zusätzliche Beleuchtung am Grabweg installiert werden.</p>	X		<p>Straßenbau- lastträger /Eigentümer: Haupt- straße: Kreis</p> <p>Grabweg: Gemeinde</p>	<p>Maßnahmen- abstimmung durch Baulastträger unter Beteiligung der Bürgerschaft</p> <p>Genehmigungen Umsetzung der Maßnahmen</p>	<p>Maßnahmenträger ggf. Förderrichtlinie Nahmobilität (FöRi- Nah)</p> <p>ggf. Förderricht- linien kommunaler Straßenbau</p>

4.16	Maßnahmen zur Temporeduzierung und Verkehrssicherheit im Ort	4A Gestaltung öffentlicher Verkehrsflächen (Aufwertung und Verbesserung der Verkehrssicherheit)	<p>Ziel der Maßnahme ist es, das Verkehrstempo auf der Durchfahrtsstraße im Ortskern nachhaltig zu verringern und damit die Verkehrssicherheit der Bürger und die Aufenthaltsqualität zu steigern. Zu diesem Zweck sollen mögliche wirksame Maßnahmen geprüft und umgesetzt werden, v. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tempolimit</li> <li>- Tempoampel mit Tempoanzeige an beiden Ortseingängen</li> <li>- Verkehrskontrollen</li> <li>- Straßenverengung(en), Parkbuchten</li> <li>- Fahrradweg(e) anlegen</li> <li>- Überquerungshilfe Kindergarten/Schützenhalle</li> <li>- Kreuzung Elpestraße/Marktplatz: Tempolimit 30</li> <li>- Kreisverkehr zur Entschleunigung (Kreuzung mit Marktplatz, Elpestraße)</li> <li>- Halbinseln</li> </ul>		<b>X</b>	<p>Straßenbau- lastträger (Kreis)</p> <p>Gemeinde/ Zuständige Ordnungs- behörden</p>	<p>Maßnahmen- abstimmung durch Baulastträger unter Beteiligung der Straßenanlieger und der weiteren Bürgerschaft</p> <p>Genehmigungen</p> <p>Umsetzung der Maßnahmen</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p>ggf. Förderrichtlinie Nahmobilität (FöRi- Nah)</p> <p>ggf. Förderricht- linien kommunaler Straßenbau</p> <p>ggf. KAG-Beiträge (Anlieger)</p>
<b>Ortsteil: Borghausen</b>								
4.17	Maßnahmen zur Temporeduzierung an der B7	4A Gestaltung öffentlicher Verkehrsflächen (Aufwertung und Verbesserung der Verkehrssicherheit)	<p>Gegenstand der Maßnahme ist eine Prüfung und ggf. Realisierung von Möglichkeiten des Einbaus verkehrlicher „Hindernisse“ an der B7, um Verkehr zu entschleunigen und um die Lärmbelastung durch Kfz für Anwohner und Fußgänger zu senken (ggf. Umbau Kreuzung B7/ Hauptstraße/ Gewerbegebiet Alfert zu einem Kreisverkehr).</p>		<b>X</b>	<p>Straßenbau- lastträger (Bund; mit Fertig- stellung A46 = Land)</p>	<p>Prüfung Machbarkeit von Maßnahmen</p> <p>davon ausgehend ggf. Festlegung Einzelmaßnahmen und weitere Umsetzungsschritte</p>	<p>Maßnahmenträger</p>

In dem Handlungsfeld „Infrastruktur, Verkehr, Mobilität, Umwelt, Energie“ wurden zu den Ortsteilen Dörnberg, Wasserfall, Berlar, Föckinghausen, Nierbachtal, Halbeswig, Grimlinghausen und Alfert Maßnahmenempfehlungen auf Ebene der Gesamtgemeinde als Leitprojekte abgeleitet.

## **6.2 Hinweise zur Abgrenzung von Ortskernen als Fördergebiet**

Die Gemeinde Bestwig hat im Rahmen der Erstellung des Handlungskonzeptes (IKEK) eine Abgrenzung der Ortskerne in allen Ortsteilen im Zusammenhang mit Ziff. 3.1.6 der Förderrichtlinie zur Integrierten ländlichen Entwicklung Nordrhein-Westfalen vorgenommen. Es sei darauf hingewiesen, dass nach Aufhebung der o. g. Förderrichtlinie zum 31.12.2017 keine förderrechtliche Relevanz durch die Abgrenzung des Ortskernbereiches für private Maßnahmen zum Erhalt dörflicher Bausubstanz mehr besteht. Grundlage für künftige Fördermaßnahmen in diesem Bereich ist das Dorferneuerungsprogramm 2018 Nordrhein-Westfalen.

Die hier vorgenommene Ortskernabgrenzung dient der Information über die gewachsene historische Siedlungsstruktur der im Zusammenhang bebauten Ortskerne.

Auf Grundlage der Abstimmung von geeigneten und plausiblen Kriterien für die Ortskernabgrenzung wurde der Bestand an älterer Bausubstanz herangezogen, orientiert an dem Zeitraum bis Ende der 1940er Jahre (Weltkriegsende) bzw. bis in die 1950er Jahre. Neuere Baugebiete in den Ortsteilen, welche ca. ab den 1960er und 1970er Jahren entstanden sind, wurden demgegenüber i. d. R. nicht als Ortskernbereich definiert. Zu dem Zweck der Abgrenzung wurden auch Ergebnisse von eigenen Ortsbesichtigungen in den Ortsteilen sowie von Auswertungen topografischer Karten des Zeitraums nach dem 2. Weltkrieg herangezogen.

Die vorgenommenen Abgrenzungen sind in der beigefügten Themenkarte 1 (Ortsteilkarten) „Siedlungsstruktur und Abgrenzung von Ortskernbereichen“ dargestellt. Es sei darauf hingewiesen, dass die Ortskernabgrenzungen nur bedingt parzellenscharf vorgenommen wurden.

## **6.3 Darstellung von städtebaulichen Planungsempfehlungen**

Im folgenden Text beschriebene Maßnahmenempfehlungen sind in den in der Kartenanlage enthaltenen Themenkarten mit städtebaulichen Planungsempfehlungen räumlich verortet dargestellt. Dabei sind Einzelmaßnahmen, welche funktional und räumlich in einem Zusammenhang stehen, als Maßnahmenbündel mit einem entsprechenden Eintrag gekennzeichnet (z. B. „A I Umfeldgestaltung B7“). Die Namen der Maßnahmenbündel sind auch als Zwischenüberschriften in dem folgenden Text aufgeführt, um eine Zuordnung von Text- und Kartendarstellungen zu erleichtern.

### **Ortsteile Bestwig und Velmede**

Die städtebauliche Entwicklung in Bestwig und Velmede ist durch die Aufwertung und Kennbarmachung der öffentlichen Räume geprägt. Der Gestaltung der Bundesstraße B7 kommt als verbindendes Element der beiden Ortsteile dabei eine besondere Bedeutung zu. Die wichtigen öffentlichen Räume, insbesondere der Schützenplatz der St. Andreas Schützenbruderschaft sowie der Bahnhofsvorplatz und Rathausplatz, reihen sich entlang der Straße auf und schaffen durch eine angepasste Gestaltung neue Qualitäten. Auch die Valme wird als Landschaftsraum stärker in die Gestaltung eingebunden und bildet künftig einen

wichtigen Baustein des Ortsbildes. Bauliche Maßnahmen sind nur in sinnvoller Ergänzung zu den öffentlichen Räumen zu entwickeln. Insgesamt bieten zukünftig ein hochwertiger öffentlicher Raum in Verbindung mit sinnvoller baulicher Ergänzung und der wieder entdeckte Fluss sowohl eine besondere Attraktivität für Bewohner und Besucher als auch ein enormes Potential für eine abwechslungsreiche Nutzung. Diese angedachte Raumgestaltung in Verbindung mit der Aufwertung und Weiterentwicklung bestehender Bausubstanz trägt so zu einer städtebaulichen und funktionalen Stärkung der Ortskerne von Bestwig und Velmede bei.

#### A | Umfeldgestaltung Bundesstraße B7

Besonderen Einfluss auf diese anvisierte Entwicklung nimmt dabei die B7. Ihrer Gestaltung kommt eine besondere Rolle zu, da sie die funktionalen und gestalterischen Überlegungen als Rückgrat der beiden Ortsteile miteinander verbindet. Allgemein zeichnet sich ihr Straßenraum durch ein sehr differenziertes Stadtbild aus, das durch einen Mix aus Gebäuden verschiedener Epochen gekennzeichnet ist. Entlang der Straße finden sich bedeutende öffentliche und funktionale Nutzungen, die den Ort prägen (u. a. Rathaus, Bahnhof und Versorgungszentrum). Durch ihre verkehrliche Auslastung und ihre aktuelle Gestalt stellt sie jedoch eine deutliche Barriere und Zäsur im Stadtgefüge dar. Insbesondere mit der im Bau befindlichen Verlängerung der Autobahn A46 und der erhofften Minderung der Verkehre in den Ortskernen kann die Straßenraumgestaltung der B7 daher zu einer erheblichen Verbesserung des Stadtbildes beitragen.

Insgesamt bedingt die stadträumliche Entwicklung entlang der B7 eine klare Ausrichtung der angrenzenden öffentlichen Räume. So soll die Straße künftig nicht mehr von Durchgangsverkehr geprägt sein, sondern vielmehr durch die Aufwertung der angrenzenden Gebäude und Freibereiche gestalterisch aufgewertet werden. Um eine angepasste und nachhaltige Mobilität zu gewährleisten, wird der Umweltverbund aus Fuß-, Rad- und öffentlichem Verkehr gestärkt. Der Kfz-Verkehr wird als unverzichtbarer Bestandteil der Mobilität optimiert. Er hat als übergeordnete Größe weiterhin dienende Funktion. Fußgänger und Radfahrer werden gleichberechtigt behandelt. Im Vordergrund stehen damit weiterhin die kurzen Wege und die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer innerhalb der Gemeinde.

Zukünftig kann mit dem partiellen Umbau eine qualitätvolle Gestaltung der Bundesstraße erfolgen. Angedacht ist eine angepasste Gestaltung für alle Verkehrsteilnehmer, die sich an der funktionalen Aufteilung der bestehenden Straße orientiert. Bereits vorhandene separate Geh- und Fahrradwege sowie straßenbegleitende Stellplätze und weitere Baumpflanzungen verbessern sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Funktionsfähigkeit der Straße und stärken darüber hinaus das Ortsbild. Zusätzliche Überwege mindern die Barrierewirkung und verbessern die Zuwegungen zu den wichtigen Anziehungspunkten und öffentlichen Räumen. Bauliche Ergänzungen entlang der Straße fassen den breiten Straßenraum, ergänzen das Angebot an Wohnbau- und Einzelhandelsflächen und stärken darüber hinaus das abwechslungsreiche Stadtbild mit seiner vielfältigen Bebauungsstruktur.

### B | Aufwertung Bahnhofsumfeld

Als einer der wichtigen öffentlichen Räume entlang der B7 steht der Bahnhofplatz im Vordergrund der Entwicklung. So ist die Gestaltung des Bahnhofvorplatzes als wichtige Eingangssituation und Knotenpunkt für die Verteilung der Nutzer auf die unterschiedlichen Verkehrssysteme von besonderer Bedeutung. Er ist für Reisende das Entrée der Gemeinde und für Pendler ein zentraler Umsteigepunkt zwischen den einzelnen Verkehrsmitteln. Durch diese Bedeutung ergeben sich besondere gestalterische Ansprüche. Mit der Umgestaltung wird daher die Zielsetzung verfolgt, einen repräsentativen, übersichtlichen und an den funktionalen Erfordernissen angepassten öffentlichen Raum zu realisieren.

Der Bahnhofsvorplatz erfährt künftig eine Gestaltung, die ein hohes Maß an Funktionalitäts-, Aufenthalts- und Gestaltungsqualität schafft. Die Funktionen „Einladen“, „Leiten“ und „Verweilen“ mischen sich hierbei auf verträgliche Weise. Wichtiger Baustein ist in diesem Zusammenhang die Erhöhung der gestalterischen Qualität vor dem Bahnhofsgebäude, die durch eine Neuordnung der Stellplätze erreicht wird. Der Vorplatz wird zukünftig sowohl als Aufenthaltsfläche als auch als Parkplatz genutzt. Die Platzfläche wird so angeordnet, dass sie in Richtung des Ortskerns leitet und zusätzliche Verweilmöglichkeiten bietet. Wegfallende Stellplätze (Park + Ride und Wanderparkplätze) können auf brachliegenden Flächen nördlich des Bahnhofs verlagert werden. Hier stehen zukünftig rund 70 Stellplätze zur Verfügung und ergänzen so das Parkplatzangebot im Ortskern. Zur Stärkung des Übergangs zwischen dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV), dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und dem motorisierten Individualverkehr (MIV) soll die Haltestellensituation der Buslinien vor dem Bahnhofsgebäude neu gestaltet werden, sodass sie sowohl dem markanten Bahnhofsgebäude gerecht werden als auch den Ansprüchen an eine moderne Haltestellensituation entsprechen (Barrierefreiheit, Übersichtlichkeit, Information).

Weitere Funktionen, wie z. B. Fahrradabstellanlagen, Kurzzeitparkplätze, Taxistände, sonstige Infrastruktur (Informationstafeln, Beleuchtung, Sitzbänke, Abfalleimer etc.), sind als wichtige Bestandteile des Bahnhofsvorplatzes in die Gestaltung zu integrieren. Die Ausweisung zusätzlicher Gastronomieangebote bzw. die Stärkung der bestehenden Gastronomen, sowohl im Bahnhofsgebäude als auch auf dem Vorplatz, schaffen darüber hinaus ergänzende Angebote im Bahnhofsumfeld. Zusätzlich wird mit der Gestaltung der Valme-Terrassen die Verbindung in Richtung der östlich angrenzenden Einzelhandels- und Gastronomieangebote gestärkt.

### C | Gestaltung Rathausplatz

Die Aufwertung und Belebung des Rathausplatzes steht im Vordergrund der Entwicklung. Der Rathausplatz wird seiner Funktion als Ortsmittelpunkt aktuell nicht gerecht und weist nur wenige Aufenthaltsqualitäten auf. Aus diesem Grund sind die Gestaltung des Platzes und seines Umfeldes ein zentraler Baustein zur funktionalen und städtebaulichen Aufwertung des Bestwiger Ortskerns. Der Rathausplatz soll zukünftig als lebendiger Ort mit besonderer Atmosphäre wahrgenommen und vielfältig genutzt werden. Die urbane Umgestaltung des Platzes dient repräsentativen Zwecken, schafft ergänzende Wohnumfeldqualitäten und unterstützt somit seine Funktion als zentraler Gemeindeplatz.

Der Platz sowie die westlich angrenzende Straße samt Stellplätzen werden erneuert und mit einem einheitlichen Bodenbelag gestaltet. Im Zentralbereich des Platzes entsteht eine multifunktional nutzbare Fläche, die zukünftig für Feste und Versammlungen genutzt werden kann. Ein neues Wasserspiel sowie ergänzende Sitzgruppen sowie Spiel- bzw. Sportgeräte erhöhen die Aufenthaltsqualität und schaffen in Verbindung mit dem bestehenden Spielplatz und den vorhandenen Sitzgelegenheiten Verweil- und Spielmöglichkeiten. Die bestehenden Bäume bleiben erhalten und werden gegebenenfalls ergänzt, um die Platzfläche vom Straßenraum abzugrenzen. Angedacht ist zudem eine Ausweitung der Fläche in Richtung Westen. Hier öffnet sich die Platzfläche zur Valme und schafft zusätzlich Aufenthaltsmöglichkeiten. Der Rathausplatz bietet somit zukünftig Raum für verschiedene Generationen, bringt alle sozialen Gruppen zusammen und schafft ein abwechslungsreiches Angebot für eine aktive Gemeinschaft. Die verbesserten Kommunikationsmöglichkeiten schaffen eine gute Grundlage für eine verbesserte Zusammenarbeit und Kooperationen in der Gemeinde.

#### D | Flussraumgestaltung Valme

Wichtiger Baustein der Entwicklung ist zudem die Flussraumgestaltung der Valme. Die Valme nimmt als wichtiges freiräumliches Element eine verbindende Funktion in der Gemeinde ein, ist allerdings nur an wenigen Stellen zugänglich und damit nicht in das Stadtgefüge integriert. Übergeordnetes Ziel ist daher die Verbesserung der Erlebbarkeit und Zugänglichkeit des Flusses. Im Zuge der Entwicklung des Bahnhofs- und des Rathausplatzes erhält der Uferbereich ein frisches und attraktives Gesicht, das dem Image und der weiteren Entwicklung des Bestwiger Ortskerns als Impulsgeber dienen kann.

Unter dem Schlagwort „Wasser erlebbar machen“ soll der Fluss verstärkt in der Gemeinde wahrgenommen werden. Der Freiraum soll zukünftig als ein lebendiger Ort mit besonderer Atmosphäre gestaltet und damit bewusst erlebbar sein.

Durch die Schaffung von Sitz- und Spielmöglichkeiten soll der Fluss als Landschaftselement erlebbar gemacht, die Aufenthaltsqualität erhöht und die Valme in das Stadtgefüge integriert werden. Die Zugänglichkeit des Flusses wird über Treppenanlagen an den Uferbereichen hergestellt. Die Treppenanlagen fungieren dabei sowohl als Sitzfläche für Besucher als auch als eine Art Auditorium, das beispielsweise mit Bühne für Kultur- und Festveranstaltungen genutzt werden kann. Die Systematik des Hochwasserschutzes spielt hierbei eine wichtige Rolle, die bei der Gestaltung und Dimensionierung der Uferbereiche berücksichtigt werden muss.

#### **Ortsteil Nuttlar**

Schwerpunkte der städtebaulichen Entwicklung im Ortsteil Nuttlar umfassen insbesondere die Gestaltung der öffentlichen Räume sowie der Straßenräume. Besonders die Qualitäten der öffentlichen Räume um die St. Anna Kirche und des Parks am Schlebornbach gilt es zu stärken und hervorzuheben. Das Verkehrsaufkommen im Ortskern soll reguliert und der Straßenraum an das Ortsbild angepasst werden. Ergänzende Bau- sowie gestalterische Maßnahmen sind entlang der B7 angedacht. Insgesamt bieten ein neu entwickelter hochwertiger öffentlicher Raum im Ortskern, eine angepasste Straßenraumgestaltung und

neue Freiraumqualitäten eine erhöhte Attraktivität und Aufenthaltsqualität innerhalb des Ortskerns. Nuttlar kann durch die angedachte Entwicklung somit von einer städtebaulichen und funktionalen Stärkung profitieren.

#### E | Straßengestaltung Kirchstraße

Besonderes Interesse der anvisierten Entwicklung liegt dabei auf der Kirchstraße und der Umgestaltung des Bahnübergangs Ost. Der gegenwärtig sehr großzügig gestaltete Bahnübergang lässt einen uneingeschränkten Verkehrsfluss für Lastkraftwagen über die Kirch- und Bachstraße zu, welches zu einer Belastung des Ortskerns und damit zu einer Barrierewirkung führt. Mit einer Umgestaltung des Bahnübergangs, weg von der heutigen Gabelüberquerung hin zu einer schmaleren einspurigen Kreuzungs-Anbindung des Ortskerns Nuttlar an die Bundesstraße, soll die Verkehrssicherheit erhöht, eine Verkehrsberuhigung erreicht und das Lastkraftwagenaufkommen verringert werden. Im Zuge der Umgestaltung des Bahnübergangs entfällt die direkte Zufahrt der Bundesstraße auf die Bachstraße und eine neue Anbindung über die Weiterführung der Schlinkstraße an die Kirchstraße wird geschaffen. Dadurch wird die Erschließungssituation in diesem Bereich entschärft und anwohnerverträglicher gestaltet.

Eine neue Fahrbahngestaltung im Ortskern sowie straßenbegleitetes Parken und ergänzende Baumpflanzungen sorgen für eine erhebliche Verbesserung des Stadtbildes und der Verkehrssicherheit. Zusätzliche Überwege und Zebrastreifen mindern die Barrierewirkung und verbessern die Zuwegungen zu den wichtigen Anziehungspunkten und öffentlichen Räumen. Zudem können aktuelle Gefahrenpunkte (z. B. Sparkasse – Kirche) durch verbesserte Überwege sicherer gestaltet werden. Insgesamt soll durch die Gestaltung der Kirchstraße und der Umgestaltung des Bahnübergangs das Verkehrsaufkommen im Ortskern reguliert, eine Temporeduzierung erreicht, die Verkehrssicherheit im Ort erhöht und gleichzeitig ein einheitliches attraktives Ortsbild geschaffen werden.

#### F | Gestaltung Umfeld St. Anna und Festplatz Schützenhalle

Der Aufwertung und Belebung des Umfeldes der St. AnnaKirche kommt bei der Entwicklung eine wichtige Rolle zu. Das Kirchengrundstück sowie der Festplatz an der Schützenhalle werden der Funktion als Ortsmittelpunkt aktuell nicht gerecht und weisen nur wenige Aufenthaltsqualitäten auf. Somit ist die Gestaltung ein zentraler Baustein zur funktionalen und städtebaulichen Aufwertung des Nuttlarer Ortskerns. Zukünftig soll das Kirchengrundstück als lebendiger Ort mit besonderer Atmosphäre wahrgenommen und vielfältig genutzt werden. Auch der Festplatz der Schützenhalle soll als Multifunktionsfläche repräsentativen Zwecken dienen und der Gesamttraum mit einer urbanen Umgestaltung seiner Funktion als Ortsmittelpunkt und Aufenthaltsort gerecht werden.

Das Umfeld der Kirche wird mit ergänzender Ausstattung neu geordnet und klar strukturiert. Zusätzliche Sitzmöglichkeiten wie Bänke und Sitzstufen erhöhen die Aufenthaltsqualität der Ortsmitte. Stellplätze werden neu angeordnet und den Strukturen angepasst. Auf dem Festplatz der Schützenhalle entsteht eine multifunktional nutzbare Fläche, die zukünftig für Feste und Versammlungen genutzt werden kann und zudem eine attraktive Aufenthaltsfläche für Bewohner und Besucher darstellt. Ergänzende Baumpflanzungen

sowie grüne Raumfassungen (z. B. Hecken) verleihen der Ortsmitte Gestalt und grenzen zudem den Aufenthaltsraum von dem Straßenraum ab.

Das Kirchemfeld und der multifunktionale Festplatz bieten somit zukünftig Raum für Begegnung verschiedener sozialer Gruppen und Generationen. Neue Aufenthaltsqualitäten und verbesserte Kommunikationsmöglichkeiten tragen zu einem attraktiven und gestärkten Ortsbild bei.

Eine weitere strategische Aufwertung wird durch einen Verbindungsweg zwischen Kirchstraße (Bahnübergang Ost) sowie der Schützenhalle / Turnhalle geschaffen.

#### G | Park am Schlebornbach

Wichtiges Element in der Entwicklung stellt die Gestaltung des Parks am Schlebornbach dar. Als innerörtlicher Grünraum nimmt dieser eine wichtige Naherholungs- und Aufenthaltsfunktion ein. Da der gegenwärtig als Parkplatz- und Grünfläche genutzte Bereich seiner Funktion als städtischem Freiraum nicht gerecht wird, kann die Fläche durch eine Umgestaltung zu einer attraktiven Parklandschaft zu einem lebendigen Ortskern beitragen. Neue Wegeverbindungen und eine neue Anordnung der Stellplätze sorgen ebenso wie die Schaffung von Sitz- und Spielmöglichkeiten für eine erhöhte Aufenthaltsqualität und laden Bewohner und Besucher zum Spazieren und Verweilen ein.

Wichtiger Baustein der Entwicklungsmaßnahme stellt die Renaturierung des Schlebornbachs dar. Im Zuge dessen sollen eine gestalterische Aufwertung der Bachstraße (u. a. Teilpflasterung) und die Anlage einer Grünböschung anstelle der bestehenden Böschungsmauer erfolgen. Unter dem Motto „Wasser erlebbar machen“ soll das Element Wasser verstärkt im Ortskern eingebunden und in die Wahrnehmung gerückt werden. Durch eine Sitzterrasse am Bachverlauf wird die Zugänglichkeit zum Wasser hergestellt und zusätzliche Verweil- und Aufenthaltsqualitäten geschaffen. Der Freiraum des Parks am Schlebornbachs soll zukünftig mit besonderen Elementen gestaltet und durch neu geschaffene Wasserqualitäten bewusst erlebbar sein.

#### **Ortsteil Ramsbeck**

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen erstrecken sich im Ortsteil Ramsbeck schwerpunktmäßig auf die Heinrich-Lübke-Straße einschließlich des Kreuzungsbereichs mit der Schulstraße und der Straße Im Seifen. Weiterhin stellt der Flusslauf der Valme ein zentrales innerörtliches Freiraumelement dar. Neben der Aufwertung des Umfelds soll die Valme stärker im Ortsbild sichtbar gemacht werden. Bauliche Maßnahmen sind dem Ortsbild und dem Nutzungsbedarf sinnvoll anzupassen. Insgesamt tragen zukünftig ein hochwertiger öffentlicher Raum mit einem neu erlebbaren Fluss, erhöhte Aufenthaltsqualitäten für Bewohner und Besucher, eine angepasste Straßenraumgestaltung sowie sinnvolle bauliche Maßnahmen an geeigneten Stellen zu einer erhöhten Attraktivität und Funktionsvielfalt des Ortskerns bei.

#### H | Umfeldgestaltung Heinrich-Lübke-Straße/L776

Die Heinrich-Lübke-Straße stellt die zentrale Erschließungsstraße im Ortsteil Ramsbeck dar, in deren Verlauf einige wichtige Dienstleister und Nahversorger des Ortskerns sowie

Wohngebäude angesiedelt sind. Aufgrund der vergleichsweise hohen Verkehrsbelastung als Durchgangsstraße und einem überdimensionierten Straßenraum, geht von der Straße eine erhebliche Barrierewirkung für den Ortsteil aus. Hinzu kommen gestalterische Mängel. Die Maßnahme sieht die Errichtung von straßenbegleitenden Parkbuchten und Baumpflanzungen vor. Dadurch kann der Fahrbahnquerschnitt verringert und eine Temporeduzierung entlang der Straße erreicht werden. Insgesamt erfährt die Heinrich-Lübke-Straße somit eine gestalterische Aufwertung und eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.

Weiterhin verfügt der Bereich um die Kreuzung Heinrich-Lübke-Straße / Schulstraße / Im Seifen über funktionale und gestalterische Mängel. Durch die Errichtung eines Kreisverkehrs soll der Kreuzungsbereich an dieser Stelle in seiner Dimensionierung an die tatsächliche Verkehrsauslastung angepasst werden. Durch den Bau eines Kreisverkehrs kann der Straßenraum effizienter genutzt sowie der Verkehr beruhigt werden. Grundsätzlich wird eine gestalterische und verkehrstechnische Optimierung angestrebt. Flächen, die so für neue Nutzungen entstehen, können als zusätzliche Parkfläche oder der Gestaltung des Straßenraums dienen.

Durch die Umgestaltung des Kreuzungsbereichs und der Neuordnung von Stellplätzen im nördlichen Bereich der Kreuzung, ist eine Verlegung der Bushaltestellen südlich der Kreuzung sinnvoll. Eine erleichterte Anbindung zum Ortskern und seinen öffentlichen Plätzen (Dorfplatz, Valmepromenade) ist somit ebenfalls gegeben. Die Gestaltung und Aufwertung der Fassaden entlang der Heinrich-Lübke-Straße sowie eine Straßenraumgestaltung mit ergänzenden straßenbegleitenden Baumpflanzungen und Parkmöglichkeiten können zudem zu einer erheblichen Verbesserung des Ortsbildes beitragen.

### 1 | Gestaltung Valmepromenade

In der Entwicklung des Ortsteils Ramsbeck spielt die Einbindung und Gestaltung der Valme eine wichtige Rolle. Die Flussraumgestaltung und insbesondere die Anbindung der westlich angrenzenden öffentlichen Räume entsprechen heute nicht der stadträumlichen Bedeutung und Funktion, die sie für den Ort einnehmen. Durch die Entwicklung der „Valmepromenade“ kann die Integration der Valme in das Stadtgefüge sowie die Erlebbarkeit und Zugänglichkeit des Flusses sichergestellt werden. Unter dem Leitspruch „Wasser erlebbar machen“ soll der Fluss zukünftig in der gesamten Gemeinde eine erhöhte Präsenz erlangen. Ziel ist es, die Wahrnehmung des Flusses zu erhöhen und einen Raum besonderer Atmosphäre zu schaffen.

Attraktive Aufenthaltsbereiche sollen zum Verweilen einladen, ohne Fußgänger oder Radfahrer zu behindern. Durch die Schaffung von Sitzmöglichkeiten in Form von Bänken und Sitzstufen im Uferbereich sowie ergänzenden Spielmöglichkeiten soll der Fluss als Landschaftselement erlebbar gemacht und die Aufenthaltsqualität erhöht werden. Durch ergänzende Fahrradabstellmöglichkeiten und E-Bike-Ladestationen soll auch die Nutzung für den Radverkehr attraktiver gestaltet werden.

Im Zuge der Flussraumgestaltung der Valme wird auch eine Aufwertung und Gestaltung der angrenzenden öffentlichen Räume als sinnvoll erachtet. Der Dorfplatz mit seinen

Ortskernqualitäten wird zur Promenade hin geöffnet, sodass eine weitere Verbindung des Flusses mit dem gemeindlichen Leben erreicht werden kann. Ergänzende Sitz- und Spielmöglichkeiten sowie ein temporäres Sonnensegel sollen Bewohner und Besucher zum Verweilen einladen sowie die Attraktivität des Ortsbilds stärken. Zudem entstehen mit der Gestaltung der Valme neue Wohnqualitäten im Flussumfeld. Denkbar ist die Entwicklung eines barrierefreien Wohnprojektes im südlichen Bereich des Junkern Hofs. Durch neue Parkmöglichkeiten, der direkten Anbindung an den Naherholungsraum der Valme, der Nähe zum Dorfplatz und den Versorgungseinrichtungen entlang der Heinrich-Lübke-Straße, verfügt der Standort über geeignete Lagefaktoren für ein derartiges Wohnprojekt.

#### J | Gestaltung des Ortsbilde

Angelehnt an die Maßnahmen der Fluss- und Straßenraumgestaltung gilt es auch im restlichen Ortskern von Ramsbeck die Aufenthaltsqualität zu erhöhen und die Attraktivität zu steigern. Auch kleine Maßnahmen können so eine große Wirkung hervorrufen. Ergänzende Baumpflanzungen, „grüne Raumkanten“ (z. B. Hecken), die Neuordnung von Stellplätzen und die bauliche Ergänzung an geeigneten Stellen tragen somit zu einem ganzheitlich gesteigerten Ortsbild bei. So ist zum einen ein ergänzender Anbau der Freiwilligen Feuerwehr an der Schulstraße und zum anderen die Errichtung einer Mehrzweckspielfläche an der Wilhelmine-Lübke-Grundschule denkbar.

### **6.4 Angaben zu Strukturen für die Umsetzung und Verstetigung**

Zur Aufstellung des Handlungskonzeptes (IKEK) wurden die zentralen Aufgabenbereiche

- Gestaltung des weiteren Prozesses der Umsetzung und Verstetigung
- Realisierung von Maßnahmenempfehlungen auf der Ebene von Projekten

durch die Gemeinde Bestwig in Abstimmung mit dem beauftragten Fachbüro (IfR) und weiteren Beteiligten aufgearbeitet. Anforderungen gem. der Förderrichtlinie zur Integrierten ländlichen Entwicklung Nordrhein-Westfalen wurden dabei berücksichtigt. Die wesentlichen geplanten Verfahrensschritte sind nachfolgend dargestellt:

#### Geplante Gestaltung des weiteren Prozesses der Umsetzung und Verstetigung

Bei der Gemeinde Bestwig als Trägerin des Handlungskonzeptes (IKEK) werden zentrale federführende Aufgaben auf der Ebene des Verwaltungsvorstands wahrgenommen. Dieser fungiert als interne Steuergruppe für den IKEK-Umsetzungsprozess und entscheiden projekt- und anlassbezogen u. a. über die Einbeziehung der eigenen Fachämter, von politischen Entscheidungsträgern bzw. Gremien, von weiteren Fachbehörden wie z. B. der Bezirksregierung und anderen einzubindenden Institutionen.

Die Steuergruppe prüft in regelmäßigen Zeitabständen den Umsetzungsfortschritt des Handlungskonzeptes (IKEK) und informiert bedarfsbezogen die kommunalen politischen Entscheidungsträger über den Stand von Maßnahmen.

### Aussagen zu der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit

Um die Zwischen- und Schlussergebnisse der Konzepterstellung der Öffentlichkeit vorzustellen, ist das Konzept u. a. in öffentlichen Auftakt- und Abschlussveranstaltungen sowie Bürgerwerkstätten der Bevölkerung und den politischen Vertretern vorgestellt worden (nähere Ausführungen in Kap. 1.2).

Ausführliche Informationen über Ablauf, Inhalte und Termine werden seit Beginn der Erarbeitung auf der Internetseite der Gemeinde Bestwig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Darüber hinaus ist der Bericht des Handlungskonzeptes (IKEK) in der Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig am 21.11.2018 vorgestellt und auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht worden.

## **6.5 Monitoring und Evaluation**

Die zukunftsfähige Entwicklung der Ortskerne in Bestwig, Velmede, Nuttlar und Ramsbeck ist eine große Herausforderung für alle beteiligten Akteure. Mit dem vorliegenden städtebaulichen Fachbeitrag hat die Verwaltung der Gemeinde Bestwig nun einen Orientierungsrahmen für die städtebauliche und funktionale Entwicklung der Ortskerne vorgelegt. Der Beitrag bietet einen umfassenden Überblick zu den städtebaulichen Themen und Aufgaben für die nächsten Jahre. Die textliche und grafische Ausarbeitung von Leitzielen, Grundsätzen und Maßnahmenvorschlägen bildet eine hervorragende Grundlage, die Arbeit der Verwaltung, politischer Gremien und Bürger zu strukturieren und auf eine solide Basis zu stellen.

Die positive Entwicklung und das Gelingen des Fachbeitrags wird allerdings kein Selbstläufer sein. Der Wert des Konzeptes für die Gemeinde und ihre Bewohner wird sich am besten an der erfolgreichen Umsetzung der formulierten Maßnahmen messen lassen. Die Umsetzung muss dabei bewusst gesteuert und gemeinsam von öffentlichen und privaten Akteuren intensiv verfolgt werden. Aus diesem Grund erfordert die Umsetzung eine kontinuierliche Zusammenarbeit und muss fester Bestandteil des Verwaltungshandelns und der Akteure vor Ort sein. Im Wesentlichen ist der Erfolg der Realisierung damit von der erfolgreichen Zusammenarbeit und Kommunikation aller Akteure abhängig. Als zentraler Baustein geht somit ein intensiver Steuerungs- und Ablaufprozess mit der Entwicklung einher. Dieser Prozess ist von allen Akteuren zu begleiten und zeigt auf, welche Themen bei der Realisierung besonders zu beachten sind.

Die Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft und Experten aus verschiedenen Bereichen des städtischen Lebens ist dabei als fester Bestandteil zu begreifen. Ihre frühzeitige Einbindung führt zu einem breit gefächerten Erkenntnisgewinn. Die Einrichtung einer Steuerungsgruppe, welche den Umsetzungsprozess begleitet und die Zielvorgaben in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls anpasst, kann sich hierbei als zielführend erweisen. Dies gilt vor allem, bei Maßnahmen, in denen neue Angebote und Strukturen geschaffen werden, die dauerhaft erhalten bleiben sollen.

Gerade im Hinblick auf aktuelle Gestaltungsdefizite sind Qualifizierungsverfahren zur Steigerung der räumlichen Qualität von großer Bedeutung. Hierbei gilt es, das Ortsbild der Ortsteile im Zuge der Entwicklung kontinuierlich zu verbessern und die Attraktivität zu steigern. Zur Etablierung einer örtlichen Baukultur und der damit verbundenen Sicherung hoher Gestaltungsqualitäten bieten sich hierbei verschiedene qualitätssichernde Verfahren an. Grundsätzlich sind solche Maßnahmen für einzelne Bausteine durchzuführen, um eine gewünschte durchgängige hohe Qualität der Gebäude und Freiräume zu gewährleisten:

- für die Konkretisierung einzelner kommunaler Maßnahmen können eigenständige Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden
- für mögliche größere private Vorhaben empfehlen sich Investorenauswahlverfahren oder -wettbewerbe, durch die die städtebauliche und architektonische Gestaltung gesteigert werden kann
- für öffentliche Räume und Wege, deren Neugestaltung im Rahmen der Gesamtentwicklung ansteht, sollte ebenso über qualitätssichernde Verfahren eine hochwertige und passende Gestaltung gefunden werden. Im Falle von Park- und Platzgestaltungen empfehlen sich zudem Verfahren, die eine aktive Mitwirkung der Bürger vorsieht

Unabhängig von der Einbindung der Öffentlichkeit oder der Durchführung von Qualifizierungsverfahren sind eine laufende Erfolgskontrolle und die Verstetigung des Prozesses von großer Bedeutung, um den Projektstatus, den Projekterfolg und die Projektwirkungen zu begründen. Denn nur durch eine stetige Bedarfs- und Situationsanalyse können die abgeleiteten Ziele und Maßnahmen auf den Prüfstand gestellt und gegebenenfalls reguliert und angepasst werden. Aus diesem Grund wird empfohlen, in regelmäßigen Abständen die Erreichung der Ziele und den Umsetzungsstand der Maßnahmen zu überprüfen. Dazu dient ein Monitoringsystem, mit dem die Projektverläufe beobachtet, dokumentiert und bewertet werden. Es gilt zu prüfen, ob die erwarteten Erfolge eintreten und die gesetzten Ziele erreicht werden. Dabei sollen neben dem Projektstand auch Erfolgsfaktoren, Verzögerungen oder Hemmnisse aufgenommen und nach Außen kommuniziert werden. Überholte Maßnahmen und Ziele müssen modifiziert oder gestrichen werden. Bei Nichterreichen der Umsetzungsziele sind mögliche Schwierigkeiten oder Hindernisse zu beschreiben und gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen.

Als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln kommt dieser Erfolgskontrolle eine besondere Rolle bei. Inhaltlich und formal sind die örtlichen Anforderungen nicht immer mit den bestehenden Vorgaben der Förderrichtlinien und Förderprogramme exakt abzugleichen. Es empfiehlt sich daher, die Abstimmung der Inhalte des IKEK und des städtebaulichen Fachbeitrags frühzeitig mit dem Fördermittelgeber oder den verschiedenen Netzwerken der Gemeindeentwicklung zu suchen, um mögliche Hürden im Vorfeld zu beseitigen. Auf diesem Wege können die Chancen der Fördermittelgewährung abgewogen und erste Ideen zur konkreten Umsetzung abgestimmt werden.

## **7. Anlagen**

- Anlage 1: Prioritätenliste und Gesamtübersicht der Leitprojekte
- Anlage 2: Ortsteilbezogene Stärken-Schwächen-Analysen
- Anlage 3: Gesamtkatalog Maßnahmenempfehlungen
- Anlage 4: Dokumentation Bürgerwerkstätten und Workshops

## **8. Kartenanhang**

- Themenkarten 1: "Siedlungsstruktur und Abgrenzung von Ortskernbereichen"
- Themenkarte 2: "Infrastrukturübersicht Nah- und Grundversorgung in den Ortsteilen"
- Themenkarte 3: "Maßnahmen an Einrichtungen und Flächen in den Ortsteilen"  
(Leitprojekte)
- Themenkarten 4: „Städtebauliche Planungsempfehlungen“

**Anlage 1: Prioritätenliste und Gesamtübersicht der Leitprojekte**

**Prioritätseinstufung kurzfristig (< 3 Jahre)**

(Reihung der Leitprojekte nach fortlaufender Ziffer, ansonsten keine weiter differenzierte Prioritätenfolge von Projekten)

<b>Mögliche Leitprojekte auf Ebene Gesamtgemeinde</b>		<b>Zuordnung Entwicklungsziele</b>	<b>Möglicher Träger<sup>31</sup></b>
<b>Nr.</b>	<b>Titel</b>		
1.1	Mobilisierung von bebaubaren Wohnbauflächen innerhalb der Ortslagen für neue Wohnbauplätze	Weiterer bedarfs- und funktionsorientierter Ausbau / Umbau von Gebäuden	Gemeinde, Private
1.2	Zusätzliche Angebote zum Umbau oder zur Modernisierung von Wohngebäuden	Weiterer bedarfs- und funktionsorientierter Ausbau / Umbau von Gebäuden	Gemeinde
1.3	Aufwertungsmaßnahmen der Infrastruktur von öffentlichen Wegen und Plätzen / Anlagen	Bauliche und funktionale Aufwertung (Ortsbild, Freiflächen, Bausubstanz)	Gemeinde, Private
2.1	Einrichtung von WLAN-Spots in öffentlichen Bürgereinrichtungen	Bauliche und funktionale Aufwertung von Begegnungsstätten	Gemeinde, Private
2.2	Seniorengerechte Sitzbänke in allen Ortsteilen	Bauliche und funktionale Aufwertung (Ortsbild, Freiflächen, Bausubstanz)	Gemeinde, Private
2.4	Kampagne „Soziale Integration“ und "Soziales Miteinander" (Umsetzungsprogramm „Runder Tisch Integration“)	Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen	Gemeinde, private und öffentl. Partner
3.1	Ausbau von leistungsfähiger Datenbreitbandversorgung in allen Ortschaften und Ortsteilen	Ausbau der Versorgungsinfrastruktur (Datenkommunikation)	Gemeinde, HSK, Private
3.2	Marketingmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Südwestfalen-Marketing	Innovatives Standortmarketing für Bestwig eingebunden in das Marketing für Südwestfalen	Gemeinde, Private

<sup>31</sup> Maßnahmenträger und Antragsteller möglicher Fördermaßnahmen bei einem Vorhaben müssen nicht identisch sein

3.4	Bedarfsorientierter Ausbau zentraler touristischer Anlaufpunkte in den Ortschaften und Ortsteilen	Ausbau und weitere Attraktivierung von Freizeitinfrastruktur und Kulturangeboten	Private, Gemeinde
3.5	Herausstellung des Wasserfalls Plästerlegge als ein Alleinstellungsmerkmal	Ausbau und weitere Attraktivierung von Freizeitinfrastruktur und Kulturangeboten	Gemeinde, Private
3.6	Nutzungsverbesserung von öffentlichen Freizeit- und Spielplatzflächen	Ausbau und weitere Attraktivierung von Freizeitinfrastruktur und Kulturangeboten	Gemeinde, Private
3.7	Gemeinde-Marketing i.V.m. touristischer Vermarktung und Herausstellung des Alleinstellungsmerkmals „Bergbau-Natur-Erlebnis“	Ausbau und weitere Attraktivierung von Freizeitinfrastruktur und Kulturangeboten	Private, Gemeinde
4.1	Bereitstellung von zusätzlichen Ladestellen für E-Fahrräder und E-Autos durch private Betriebe	Ausbau bedarfsgerechter Mobilitätsangebote und Angebote für Elektromobilität	Private
4.2	Verbesserung von Radwegen zwischen den Ortsteilen für Alltags- und Freizeitnutzung (Stufe 1 Auswahl von Priorität-A Strecken)	Gestaltung öffentlicher Verkehrsflächen (Aufwertung und Verbesserung der Verkehrssicherheit)	Gemeinde / Baulastträger Straße

**Prioritätseinstufung kurzfristig (< 3 Jahre)**

(Reihung der Leitprojekte nach fortlaufender Ziffer, ansonsten keine weiter differenzierte Prioritätenfolge von Projekten)

<b>Mögliche Leitprojekte auf Ebene der Ortsteile</b>		<b>Ortsteil</b>	<b>Zuordnung Entwicklungsziele</b>	<b>Möglicher Träger<sup>32</sup></b>
<b>Nr.</b>	<b>Titel</b>			
1.6	Ortszentraler Dorftreffpunkt durch Aufwertung und Verbindung von Freizeitanlage und Schützenplatz	Andreasberg	Bauliche und funktionale Aufwertung (Ortsbild, Freiflächen, Bausubstanz)	Gemeinde, Private
1.7	Standortprüfung für ein neues ortszentrales Seniorenwohnangebot	Ramsbeck	Weiterer bedarfs- und funktionsorientierter Ausbau / Umbau von Gebäuden	Gemeinde, Private
1.8	Weitere Aufwertung von ortszentralen Spielplatz- und Freizeitflächen	Ramsbeck	Bauliche und funktionale Aufwertung (Ortsbild, Freiflächen, Bausubstanz)	Gemeinde, Schule, Private
1.11	Verbesserung der Fußgängerfreundlichkeit von ortszentralen öffentlichen Fußverbindungsweegen	Ramsbeck	Bauliche und funktionale Aufwertung (Ortsbild, Freiflächen, Bausubstanz)	Gemeinde und Private
1.13	Umnutzung Wohnraum als Studentenappartement oder als Ferienwohnung (Potenzialuntersuchung)	Velmede	Weiterer bedarfs- und funktions-orientierter Ausbau / Umbau von Gebäuden	Gemeinde, Private
1.15	Weiterentwicklung von Flächen im Bereich „Alter Kirchplatz“ (Machbarkeitsuntersuchung)	Velmede	Bauliche und funktionale Aufwertung (Ortsbild, Freiflächen, Bausubstanz)	Gemeinde, Private
1.19	Folgenutzungskonzept für den Standort des ehemaligen Stellwerkes und weitere Bereiche am Bahnhof	Bestwig	Bauliche und funktionale Aufwertung (Ortsbild, Freiflächen, Bausubstanz)	Gemeinde, private und öffentl. Partner
1.20	Verbesserung von Rahmenbedingungen für Umbauten und Neubauten im Ort	Nuttlar	Weiterer bedarfs- und funktionsorientierter Ausbau / Umbau von Gebäuden	Private, Gemeinde
1.21	Gebäudeverkauf an junge Familien in älteren Straßenzügen	Nuttlar	Weiterer bedarfs- und funktionsorientierter Ausbau / Umbau von Gebäuden	Private, Gemeinde
1.22	Aufwertung von öffentlichen Flächen im Ortskernbereich auf Basis eines Gesamtkonzeptes	Nuttlar	Bauliche und funktionale Aufwertung (Ortsbild, Freiflächen, Bausubstanz)	Gemeinde, Kirche, Private, Weitere

<sup>32</sup> Maßnahmenträger und Antragsteller möglicher Fördermaßnahmen bei einem Vorhaben müssen nicht identisch sein

1.23	Bauflächenmanagement in Heringhausen	Heringhausen	Umsetzung des Flächen- und Leerstandsmanagements	Private, Gemeinde
1.25	Funktionale und gestalterische Aufwertung des „Dorfplatzes“	Heringhausen	Bauliche und funktionale Aufwertung (Ortsbild, Freiflächen, Bausubstanz)	Private
1.27	Aufwertung des Spielplatzes an der Schützenhalle	Ostwig	Bauliche und funktionale Aufwertung (Ortsbild, Freiflächen, Bausubstanz)	Private, Gemeinde
1.28	Umbau / Umnutzung des Gebäudes „Alte Post“ nach Teilabriss	Ostwig	Weiterer bedarfs- und funktionsorientierter Ausbau / Umbau von Gebäuden	Private
2.5	Einrichtung eines Treffpunkts für die Dorfjugend	Andreasberg	Bauliche und funktionale Aufwertung von Begegnungsstätten	Private, Gemeinde
2.7	Umbau und mehrfunktionale Nutzung von Räumen in der ehemaligen Grundschulschwimmbhalle	Ramsbeck	Bauliche und funktionale Aufwertung von Begegnungsstätten	Gemeinde, Schule, Private
2.8	Aufwertung der Infokästen am Uferweg	Ramsbeck	Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen	Private, Gemeinde
2.9	Modernisierung und Erweiterung des Dorfgemeinschaftsraumes/ Schutzhütte zum Dorfgemeinschaftshaus	Valme	Bauliche und funktionale Aufwertung von Begegnungsstätten	Private
2.12	Aufwertung und Nutzungsverbesserung der Fläche hinter und neben der Alten Schule	Nuttlar	Bauliche und funktionale Aufwertung (Ortsbild, Freiflächen, Bausubstanz)	Private, Gemeinde
3.8	Ausbau eines Anlauf- und Rastpunktes für Radtouristen	Andreasberg	Ausbau und weitere Attraktivierung von Freizeitinfrastruktur und Kulturangeboten	Private, Gemeinde
3.9	Ausbau eines Anlauf- und Rastpunktes für Radtouristen	Ramsbeck	Ausbau und weitere Attraktivierung von Freizeitinfrastruktur und Kulturangeboten	Private, Gemeinde
3.10	Ausbau eines Anlauf- und Rastpunktes für Radtouristen am Ortseingang	Berlar	Ausbau und weitere Attraktivierung von Freizeitinfrastruktur und Kulturangeboten	Private, Gemeinde
3.11	Aufwertung des ortszentralen Bürgertreffpunktes für Freizeit und Erholung	Valme	Ausbau und weitere Attraktivierung von Freizeitinfrastruktur und Kulturangeboten	Private, Gemeinde
3.12	Einrichtung neuer Freizeit- und Spielflächen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Bereich Hennenohl	Velmede	Ausbau und weitere Attraktivierung von Freizeitinfrastruktur und Kulturangeboten	Gemeinde, Private

3.13	Aufwertung vorhandener Flächen mit Sport- und Spielplatzangeboten	Bestwig	Ausbau und weitere Attraktivierung von Freizeitinfrastruktur und Kulturangeboten	Gemeinde, Private
3.15	Ausbau von Wanderinfrastruktur am Wanderportal/-parkplatz	Föckinghausen	Ausbau und weitere Attraktivierung von Freizeitinfrastruktur und Kulturangeboten	Private, Gemeinde, weitere Partner
3.19	Anschluss der Ortschaft an schnelle Glasfaser-Breitbandversorgung	Heringhausen	Ausbau der Versorgungsinfrastruktur (Datenkommunikation)	Gemeinde, Private
3.20	Einrichtung eines zentralen Anlaufpunktes für Wanderer und Radfahrer	Heringhausen	Ausbau und weitere Attraktivierung von Freizeitinfrastruktur und Kulturangeboten	Gemeinde, Private
3.22	Ausstattung eines Rastpunktes für Radtouristen	Ostwig	Ausbau und weitere Attraktivierung von Freizeitinfrastruktur und Kulturangeboten	Private, weitere Partner
4.5	Gestaltung der Fläche der ehemaligen Bushaltestelle an der Schulstraße	Ramsbeck	Gestaltung öffentlicher Verkehrsflächen (Aufwertung und Verbesserung der Verkehrssicherheit)	Gemeinde, Schule
4.6	Optische Aufwertung der Betonstützmauer an der Heinrich-Lübke-Straße	Ramsbeck	Bauliche und funktionale Aufwertung (Ortsbild, Freiflächen, Bausubstanz)	Private, Eigentümer
4.8	Maßnahmen zur Temporeduzierung auf der Kanalstraße	Velmede	Gestaltung öffentlicher Verkehrsflächen (Aufwertung und Verbesserung der Verkehrssicherheit)	Baulastträger Straße, Gemeinde
4.13	Verkehrsregelnde Maßnahmen am Kreuzungspunkt der Bestwiger Straße mit Steinweg und dem Bähnchenweg	Heringhausen	Gestaltung öffentlicher Verkehrsflächen (Aufwertung und Verbesserung der Verkehrssicherheit)	Baulastträger Straße, Gemeinde
4.14	Verkehrsregelnde Maßnahmen an der gefährlichen Einmündung des Bähnchenweges auf die Gevelinghauser Straße	Heringhausen	Gestaltung öffentlicher Verkehrsflächen (Aufwertung und Verbesserung der Verkehrssicherheit)	Baulastträger Straße, Gemeinde
4.15	Verkehrssichere Überquerung der Hauptstraße zum Grabweg	Ostwig	Gestaltung öffentlicher Verkehrsflächen (Aufwertung und Verbesserung der Verkehrssicherheit)	Baulastträger Straße, Gemeinde

## **Separater Anlagenband**

### Inhalt:

- Anlage 2: Ortsteilbezogene Stärken-Schwächen-Analysen
- Anlage 3 Gesamtkatalog Maßnahmenempfehlungen
- Anlage 4: Dokumentation Bürgerwerkstätten und Workshops